



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal, Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/02/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 28.03.2023	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 21:53 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll Vorsitz bei TOP 13, 14, 15 öSi	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	ab 13:15 Uhr, vor Eintritt in TO
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 13:15 Uhr, vor Eintritt in TO

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

bis 18:30 Uhr, TOP 20 öSi

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Stephanie Kürten

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Christian Lange

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

ab 13:15 Uhr, vor Eintritt in TO

Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter

Herr Stadtrat Christian Pauling

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Entschuldigt

Bürgermeisterin Petra Kleine
 Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
 Herr Stadtrat Georg Niedermeier
 Herr Alois Haas

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	11
1. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0159/23	11
2. Bericht zum Projekt „Aufgabenkritik“ und Folgeaktivitäten (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0268/23	12
3. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Ingolstadt und Entlastung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0107/23	15
4. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee/Kothau (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0100/23	15
5. Schöffenwahl beim Amtsgericht Ingolstadt . Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen durch den Wahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028, Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Stadtrat (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0271/23	16
	16

- . Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach
§ 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes beim Amtsgericht Ingolstadt
(Schöffenwahlausschuss) für die Wahl der Schöffen
(Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028).
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0191/23 16
- 6 . Ausstellungsparcours Ingolstadt, Bundesförderprojekt Interaktiver
Ausstellungsparcours in Kommunen im Bereich Fairer Handel und faire Beschaffung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0153/23 20
- 7 . Windkraft für Ingolstadt 23
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2023
Vorlage: V0082/23 23
. Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0165/23 24
- 8 . Jährliches Bürgerfest 25
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 11.07.2022
Vorlage: V0655/22 25
. Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0142/23 25
- 9 . Marieluise Fleißer, 50. Todestag 2024 32
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.02.2023
Vorlage: V0131/23 32
. Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0147/23 33
- 10 . Standort für ein neues Kleines Haus und Interimsspielstätte
- Machbarkeitsuntersuchungen
(Referent: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Wittmann-Brand, Herr Engert)
Vorlage: V0257/23 35
. -Ergänzungsantrag zu V0257/23 der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.03.2023-
Vorlage: V0282/23 35
- 11 . Ausbau Kindertagesbetreuung; Programmgenehmigung: Neubau einer
viergruppigen städtischen Kindertageseinrichtung an der Hagauer Straße.
(Referenten: Herr Engert und Herr Hoffmann)
Vorlage: V0152/23 38
- 12 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt
gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0125/23 39
- 13 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Grundschule Haunwöhr,
Habsburgerstraße 15 in Ingolstadt - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0192/23 41

14 .	Kriminalprävention in Planung, Bau und Betrieb von Kitas und Schulen	44
.	Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022	
.	Vorlage: V0255/22	44
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Gero Hoffmann)	
.	Vorlage: V0150/23	46
15 .	Unterführung Hauptbahnhof	47
.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022	
.	Vorlage: V0291/22	48
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0143/23	49
16 .	Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0156/23	55
17 .	Wasserspielplatz Donauwurm am Baggersee (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0167/23	69
18 .	Namensgebung Neubau am Kavalier Dalwigk	76
.	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 03.02.2023	
.	Vorlage: V0136/23	76
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)	
.	Vorlage: V0154/23	76
19 .	Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage	78
.	Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.03.2023	
.	Vorlage: V0255/23	78
.	Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023	
.	Vorlage: V0278/23	78
.	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 17.03.2023	
.	Vorlage: V0279/23	79
.	hierzu liegt vor: Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)	
.	Vorlage: V0285/23	80
20 .	Sachstand brigkAIR (mündlicher Bericht Herr Dr. Glatz)	86
21 .	Untersuchungsgebiet Altstadt; Gewährung von Finanzhilfen für die Konzeptentwicklung Frankenstein gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0283/23	91
22 .	Untersuchungsgebiet Altstadt; Gewährung von Finanzhilfen für die Konzepterstellung Gamification gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0284/23	93
23 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.11.2022 - 08.12.2022	94

24 . Fragestunde	94
. Frage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 23.03.2023 zum Thema Pflegeschulen	94
25 . Dringlichkeitsanträge	95
. Schutz Grundwasser	
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Vorlage: V0299/23	95

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- TOP 7** Windkraft für Ingolstadt
- . Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2023
V0082/23
16.03.2023 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*
 - . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
V0165/23
16.03.2023 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 16.06.2023 hat die SPD ihren Antrag bis zum Vorliegen der Überlegungen aus dem Regionalen Planungsverband (voraussichtlich Juni 2023) zum Thema Windkraft zurückgestellt. Daher kann auch die zum Antrag der SPD vorliegende Stellungnahme der Verwaltung (V0165/23) bis zu diesem Datum bzw. der erneuten Behandlung des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion V0082/23 zurückgestellt werden.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- TOP 5** Schöffenwahl beim Amtsgericht Ingolstadt
Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen durch den Wahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028, Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Stadtrat
(Referent: Herr Müller)
V0271/23

Hierzu liegt eine **aktualisierte Anlage 2** vor.

- Zu TOP 10** Standort für ein neues Kleines Haus und Interimsspielstätte -
Machbarkeitsuntersuchungen
(Referent: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Wittmann-Brand,
Herr Engert)
V0257/23

hierzu liegt vor:

Standort für ein neues Kleines Haus und Interimsspielstätte – Machbarkeitsstudie
-Ergänzungsantrag zu V0257/23 der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.03.2023-
V0282/23

- TOP 21** Untersuchungsgebiet Altstadt;
Gewährung von Finanzhilfen für die Konzeptentwicklung Frankenstein gemäß dem
Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städte-
bauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0283/23

- TOP 22** Untersuchungsgebiet Altstadt;
Gewährung von Finanzhilfen für die Konzepterstellung Gamification gemäß dem
Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städte-
bauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0284/23

- TOP 24** Fragestunde

Hierzu liegt vor:

Frage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 23.03.2023 zum Thema Pflegeschulen

- TOP 25** Dringlichkeitsanträge

Hierzu liegt vor:

Schutz Grundwasser

- Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom
27.03.2023

V0299/23

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0299/23** „Schutz Grundwasser“. Ohne inhaltlich einsteigen zu wollen merkt er an, dass jeder für den Schutz des Grundwassers sei. Der Antrag sei aber Inhalt zur aktuellen Debatte im Landtag, zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und habe den Charakter einer Resolution. Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt insofern den Antrag auf Nichtbe-
fassung.

Stadtrat Höbusch widerspricht seinem Vorredner. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und sei eine Pflichtaufgabe der Daseinsvor-

sorge. Insofern sei die kommunale Sphäre durch die geplanten Veränderungen im Landesentwicklungsprogramms tangiert. Das verfassungsmäßige Vertretungsorgan, der Bayerische Gemeindetag, habe sich auch schon entsprechend dazu geäußert. Wenn es sich um keine kommunale Aufgabe handle, wäre auch der Gemeindetag dazu nicht äusserungsfähig gewesen. Insofern sei die Dringlichkeit dadurch gegeben, da es einer kurzen Ausführung bedürfe. Weiter verweist Stadtrat Höbusch auf die am 18.04. stattfindende Plenarsitzung des Landtages und merkt an, dass hier die SPD-Landtagsfraktion einen Dringlichkeitsantrag gestellt habe. Insofern handelt es sich sehr wohl um eine kommunale Angelegenheit und es bedürfe einer Gegenrede.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll unterstütze die Haltung des Oberbürgermeisters. Wenn hier etwas erreicht werden solle, müsse die Kommune auf die Landespolitik Einfluss nehmen. Hierzu gebe es aber die Verbände, welche sich dazu bereits geäußert haben. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe durchaus Sympathie für dieses Anliegen. Aber sie glaube auch, dass hier eine Entscheidung auf der Ebene der Landespolitik getroffen werden müsse. Weiter weist sie darauf hin, dass INKB, was den Trinkwasserschutz betreffe, schon ziemlich weit sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass im Stadtrat keine stellvertretenden Diskussionen des Landtags über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms geführt werden können.

Abstimmung über die Nichtbefassung des Antrags V0599/23:

Gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Stadtratsfraktion, Stadtratsgruppe DIE LINKE:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE, zur Fragestunde. Sie bemängelt, dass nur eine der beiden Fragen in öffentlicher Sitzung behandelt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass für eine Beratung über die nichtöffentliche Tagesordnung, die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsse.

Stadträtin Bulling-Schröter stellt den Antrag, dass der zweite Teil der Frage auch in öffentlicher Sitzung behandelt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass Ehrungen immer im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Weiter verweist er auf die dazugehörigen Angehörigen und das Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf unterstütze den Öffentlichkeitsgrundsatz, aber warne hier vor einer öffentlichen Diskussion.

Die JU-Stadtratsgruppe stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 2 „Aufgabenkritik“ von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Top sei aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer für das weitere Prozedere wichtig. Es handelt sich hier um die formelle Vorbereitung für diesen Tagesordnungspunkt. Die Aufgabenkritik sei ein Prozess von fundamentaler Bedeutung, welcher persönlich durch den Oberbürgermeister angestoßen worden sei. Aus Sicht seiner Stadtratsgruppe sei die heutige Behandlung diesem Thema nicht angemessen, wenn dieses Projekt ohne Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen, behandelt werde. Der Finanz- und der Personalausschuss seien die richtigen Gremien für eine vertiefte Vorberatung. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf die Inhalte. Es handelt sich um das formelle Prozedere, wie der Punkt der Vorberatung vorangetrieben werde. Die Vorberatung in den Ausschüssen müsse einen Beitrag dazu leisten, um mehr Klarheit zu erreichen. Stadtrat Dr. Meyer wünsche sich seitens der Verwaltung und konkret seitens der Stadtspitze mehr Klarheit zu diesem Thema. Mit diesem Vorgehen könne seine Gruppierung nicht mitgehen. Zu bemängeln sei auch, dass nach einer zweieinhalbjährigen Investition in den Prozess, kein konkreter Fahrplan vorliege. Dabei verweist Stadtrat Dr. Meyer auf eine Priorisierung zu den Maßnahmen. Er finde durchaus, dass die Beteiligung der Mitarbeiter sinnvolle und vernünftige Vorschläge gebracht habe und verweist auf das Thema Digitalisierung. Hier habe die Stadtverwaltung auf den seitens seiner Ausschussgemeinschaft gestellten Antrag mehr Tempo reinzubringen, eine klare Absage erteilt. Die Mitarbeiter und auch die Firma Kienbaum sehen dies offenbar recht ähnlich. Aus seiner Sicht sei eine inhaltliche politische Priorisierung wichtig. Weiter verweist er hier auf drei Kategorien. Die Frage sei, womit sich der Stadtrat überhaupt befassen müsse. Weiter stellt er die Frage, was politisch denkbar sei. Als drittes gehe es auch um die Signale. Dabei verweist er auf das seitens des Oberbürgermeisters angesprochene Thema Sparsamkeit. Hierzu solle die Aufgabenkritik einen Beitrag dazu leisten. Stadtrat Dr. Meyer sei der Meinung, dass eine Verschiebung allen nochmal ein bisschen Zeit geben würde, um über dies nachzudenken. Zusammenfassend verweist Stadtrat Dr. Meyer auf eine fachliche Vorberatung, eine Priorisierung und einen Denkanstoß für die Aufgabenkritik, damit diese zur Konsolidierung beitragen könne. Insofern beantrage Stadtrat Dr. Meyer die Absetzung dieses Tops.

Dieses Ansinnen sei bereits von mehreren Seiten erfolgt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf finde, dass dem nichts entgegenspreche. Er merkt aber an, dass einiges was von Stadtrat Dr. Meyer angesprochen worden sei, in der heutigen Vorstellung seitens der Firma Kienbaum vorgetragen

werde. Insofern schlägt er vor, die Präsentation durch die Vertreter der Firma Kienbaum vorzustellen, aber nicht in die fachliche Diskussion einzusteigen. Die Fachberatung solle in den Ausschüssen erfolgen.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

1. **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0159/23

Mit allen Stimmen:

1. Gestaltungs- und Planungsbeirat

- a) Die Anträge auf Abberufung der bisherigen Beiratsmitglieder Frau Ulrike Poverlein und Herr Prof. Thomas Knerer zum 31.03.2023 werden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- b) Als Nachfolger in der laufenden Beiratsperiode bis 31.03.2024 werden berufen:
 - Herr Prof. Thomas Kröger, Architekt, Berlin
 - Frau Prof. Maria Auböck, Landschaftsarchitektin, Wien
- c) Gemäß Beschluss des Stadtrats aus der Sitzung vom 25.10.2022 (V0738/22) werden die beiden Fachberaterstellen für „Freiraumplanung“ sowie für „Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ nicht weiter benötigt. Somit werden Frau Prof. Tina Haase und Frau Prof. Maria Auböck als Fachberaterinnen zum 31.03.2023 abberufen. Frau Prof. Auböck wird gemäß Ziffer 2 als stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat berufen.

2. Jobcenter IN Beirat

- a) Frau Catherine Schrenk, Leiterin der IHK Geschäftsstelle Ingolstadt wird zum Mitglied des Beirats berufen. Sie tritt damit die Nachfolge von Frau Elke Christian im Gremium an, welche zugleich von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden wird.
- b) Herr Bernd Leitner, Leiter der Caritas Kreisstelle Ingolstadt, wird als Vertreter der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom stellvertretenden Mitglied des Beirates zum ständigen Mitglied berufen. Er übernimmt damit die Nachfolge von Herrn Christof Bayer, welcher zugleich von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden wird.
Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Jürgen Simon Müller, geschäftsführender Vorstand des diakonischen Werks Ingolstadt, in den Beirat des Jobcenters berufen.

3. Bezirksausschuss

Herr Robin Wittmann wird zum 29.03.2023 in den Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden berufen.

**2 . Bericht zum Projekt „Aufgabenkritik“ und Folgeaktivitäten
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0268/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Untersuchungsbericht der Fa. Kienbaum zum Projekt Aufgabenkritik zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und, soweit bei einzelnen Maßnahmen notwendig, dazu entsprechende Projektvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig zum Stand der Umsetzung zu berichten.

Herr Kuch leitet zunächst auf das Thema „Aufgabenkritik“ hin und wiederholt, dass bereits im März 2022 der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit die Firma Kienbaum Consultants International mit der externen Begleitung des Projekts Aufgabenkritik beauftragte. Weiter habe er den Stadtrat im Juli und im Dezember 2022 einen Zwischenbericht mit Schwerpunkt Projektziele gegeben. In den Berichten sei auch auf die Themen Potenziale und Maßnahmenentwicklung eingegangen worden. Zudem habe man versucht das Ganze fortschreibungsfähig zu gestalten und eindrücklich darzulegen, dass es hierbei nicht um pauschale Aufgaben- und Stellenstreichungen gehen sollte. Insbesondere betont Herr Kuch, dass es in der Phase 1 um die Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen gegangen sei und in der jetzt kommenden Phase 2 um deren praktische Umsetzung. Insgesamt seien von der Firma Kienbaum Consultants International 130 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet worden. Von den darin enthaltenen gesamtstädtischen Maßnahmenempfehlungen (23), wurden drei als übergeordnete Maßnahmen identifiziert, deren Umsetzung einer Beschlussfassung des Stadtrats voraussetzen. Bei Maßnahmenempfehlungen, die die laufende Verwaltung betreffen, werde dagegen kein Stadtratsbeschluss gefasst. Von den insgesamt 130 Maßnahmenempfehlungen würden 107 auf die Referate entfallen, wovon 17 vor Umsetzung eine Befassung in den politischen Gremien voraussetzen.

Anschließend übernimmt Frau Dr. Pickenäcker, Projektverantwortliche der Firma Kienbaum Consultants International (zusammen mit Herrn Diericks), und zeigt sich erfreut über die produktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Führungskräften der Stadt Ingolstadt. Weiter verweist sie auf die PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Frau Dr. Pickenäcker erklärt, dass in

Phase 1 zunächst die Sollkonzeption und die damit verbundene Definition der Zielsetzung erarbeitet werden sollte. Bei der Ausführung der aufgabenkritischen Analyse habe man die Aufgaben sowie die dazugehörigen Personalanteile, Einnahmen und Ausgaben aufgelistet, um aufgabenbezogene Potenziale zu ermitteln und in einem Untersuchungsbericht festzuhalten. Anschließend priorisierte man zunächst zusammen mit den Referenten die erarbeiteten Potenziale und sei dann in vier Schritten vom Amt und Stabstelle bis zu den kleinsten Einheiten die Liste durchgegangen, um die Ergebnisse zu besprechen und die Mitarbeiter miteinzubinden. Man habe eine vertiefte Überprüfung vorgenommen aber eine Detailbetrachtung außenvorgelassen. So hätte man die wesentlichen Informationen zusammengetragen und den verlängerten Zeitplan einhalten können. Im Anschluss daran seien dann 130 Maßnahmenempfehlungen (23 gesamtstädtische, 107 referatsbetreffende Maßnahmen) ausgearbeitet worden, davon 29 mit bereits konkret quantifiziertem, sprich messbarem Potenzial. Auch habe man versucht das ganze Spektrum zu erfassen, auch wenn einzelne Maßnahme nicht immer die Unterstützung der Referenten oder Führungspersonen gehabt hätten. Auch habe man von Seiten der Firma Kienbaum Consultants International bewusst auch Maßnahmen entgegen der Meinung der Referenten und Führungskräfte im Bericht an den Stadtrat aufgenommen.

Weiter erklärt Herr Diericks, weiterer Projektverantwortlicher der Firma Kienbaum Consultants International, dass der angestoßene Prozess weiter vorangetrieben werden solle. Zudem halte er für wichtig, dass man die Zahlen und Mengengerüste von eingesetzten Personalkapazitäten, Zuordnung von Wänden, Gerüsten zu bestimmten Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben detaillierter erfasse, um zum einen das Controlling ausbauen und zum anderen um den Führungskräften ein Steuerungselement für Veränderungen von Prioritäten oder Aufgaben und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch mitgeben zu können. Herr Diericks merkt an, dass dieser einmalige Erfassungsaufwand für das daraus resultierende Gesamtbild nötig gewesen sei. Deswegen solle man, und insbesondere die Führungskräfte, auf diese Arbeit zurückgreifen, um auf zukünftige Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Für die zweite Phase des Projekts empfehle er eine Projektorganisation zu schaffen, die die 130 Maßnahmenempfehlungen zielgerichtet priorisiere und die Umsetzung derer steuere. Damit für den Stadtrat eine gewisse Validierung und Transparenz geschaffen werden könne, solle man sich über eine interne bzw. externe Begleitung Gedanken machen. Als letzten Punkt führt Herr Diericks auf, dass man mehr Mut zu kritischen Entscheidungen zeigen solle. Gerade im Anblick der Haushaltssituation vieler

Kommunen würden politisch kritische Maßnahmen notwendig werden, um auf Dauer den Haushalt und die Handlungsfähigkeit zu stabilisieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont noch einmal, dass die Fachdebatte auf die Ausschüsse verschoben werde aber es durchaus Raum für Nachfragen gebe.

Darauf entgegnet Stadtrat Werner, dass er kein Verständnis für die Verschiebung in die Ausschüsse habe. Trotzdem wolle er die Verwaltung bitten, bereits Maßnahmenempfehlungen, die in eigener Zuständigkeit liegen, umzusetzen. Man solle nicht zwei Monate auf den nächsten Sitzungslauf warten, sondern die Optimierung, die sich bereits jetzt vornehmen lassen, anstoßen. Auch könne er bereits sagen, dass es gerade bei Streichungen wie beispielsweise bei der Bezuschussung der Schülerbeförderung oder der Einführung von neuen Gebühren wie im Kindergartenbereich keine Mehrheiten im Stadtrat geben werde.

Auf Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter inwieweit die Zufriedenheit der Bürger mit eingeflossen sei teilt Herr Diericks mit, dass dies zu bemessen schwierig sei. Zudem sei bekannt, dass gerade Streichungen von freiwilligen Leistungen, die im Zuge der Aufgabenkritik vorgeschlagen würden, zu Unzufriedenheit bestimmter Zielgruppen führe. Es sei aber von Seiten der Firma Kienbaum Consultants International versucht worden, die Auswirkungen der Maßnahmen darzustellen. Schlussendlich bleibe die Entscheidung über den Wegfall von Leistungen aber intern in der Verwaltung bzw. in den politischen Gremien.

Weiter erklärt Frau Dr. Pickenäcker, dass es zu verstehen gilt, dass Aufgabenkritik immer aus zwei Teilen bestehe. Zunächst müsse man alle Aufgaben analysieren, um in Anschluss daran über den Fortbestand zu entscheiden. Aber grundsätzlich sei eine Prozessverbesserung nicht zwingend mit Personalmehrbedarf verbunden. Zusätzlich habe die Stadt Ingolstadt begonnen ein Geschäftsprozessmanagement einzuführen, um über die Prozessoptimierung kunden- und serviceorientierte Prozesse aufzubauen.

Abschließend stellt Stadtrat Pauling klar, dass man mit einer falschen Erwartungshaltung an die Aufgabenkritik herangegangen sei. Insbesondere würde nur der Aspekt Digitalisierung bringe Geld, der auch verwaltungswissenschaftlich bewiesen sei, betrachtet. Aber zuerst müssten Investitionen in Personal und Software erfolgen, um dadurch die Effizienz zu steigern und zukünftig Kosten zu senken. In Anbetracht der

Arbeitsmarktlage und gerade im Informationstechniksektor sei die Lage aber angespannt. Zudem müsse man zukünftig nicht nur über personelle Besetzungen diskutieren, sondern auch über die einzusetzende Software. Denn gerade in der Verwaltungswissenschaft werde zunehmender Automatisierungen, von Street Level zu System Level Bureaucracy, diskutiert. Deswegen empfindet Stadtrat Pauling es als schade, dass es zwar in anderen Ländern aber nicht in Deutschland möglich sei, sich bestimmte Dokumente vollautomatisch von der Behörde zu holen. Deswegen empfehle er, dass zukünftig mehr über eine Digitalisierungsstrategie aber auch über die damit verbunden sozialen Folgen auf einzelne Gruppen diskutiert werden solle.

Die Mitglieder des Stadtrats nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**3 . Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Ingolstadt und Entlastung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0107/23**

Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich.

Mit allen Stimmen:

1. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2021 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.

Mit allen Stimmen:

2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

**4 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee/Kothau
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0100/23**

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee/Kothau, Herr Christian Laab, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee/Kothau, Herr Florian Widbiller, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr In-

golstadt-Ringsee/Kothau in Höhe von monatlich 117,92 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee/Kothau in Höhe von monatlich 58,96 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

5 . **Schöffenwahl beim Amtsgericht Ingolstadt**

**Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen durch den Wahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028, Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Stadtrat
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0271/23**

Antrag:

Der als Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste mit 162 Bewerbern und Bewerberinnen für das Schöffenamt nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird zugestimmt.

Herr Müller erläutert die Vorlage und verweist auf die Aktualisierung der Anlage 2.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes beim Amtsgericht Ingolstadt (Schöffenwahlausschuss) für die Wahl der Schöffen (Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028).
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0191/23**

Antrag:

Der Stadtrat wählt vier Vertrauenspersonen der Stadt Ingolstadt in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt.

Zur Wahl wurden vorgeschlagen:**Mader, Brigitte****Volkwein, Petra****Segerer, Maria****Stachel, Hans**Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:Stadtrat **Franz Wöhrl**, Vorsitzender, CSUStadtrat **Christian De Lapuente**, SPDStadtrat **Christian Höbusch**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen zwei Wahlkabinen und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen **48 Stimmen****Mader, Brigitte** **38 Stimmen****Volkwein, Petra** **41 Stimmen****Segerer, Maria** **37 Stimmen****Stachel, Hans** **29 Stimmen****Lange, Christian** **1 Stimme**

Der Vorsitzende stellt auf Grund des Wahlergebnisses außerdem fest, dass nicht alle der vorgeschlagenen Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl von 32 (zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 26 Mitglieder) erreicht haben und deshalb folgender, gekennzeichnete Ersatzkandidat für die Wahl als Beisitzer des Schöffenwahlausschusses vorgeschlagen wurde:

Ettinger, Karl

Darauf erfordert der Vorsitzende erneut in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf.

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	48 Stimmen
Ettinger, Karl	31 Stimmen
Stachel, Hans	2 Stimmen

Der Vorsitzende stellt auf Grund des Wahlergebnisses fest, dass der vorgeschlagenen Kandidat die erforderliche Stimmenzahl von 32 (zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 26 Mitglieder) nicht erreicht hat und deshalb folgender, gekennzeichnete Ersatzkandidat für die Wahl als Beisitzer des Schöffenvwahlausschusses vorgeschlagen wurde:

Schäuble, Jakob

Darauf erfordert der Vorsitzende erneut in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf.

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	48 Stimmen
Schäuble, Jakob	30 Stimmen

Der Vorsitzende stellt auf Grund des Wahlergebnisses fest, dass der vorgeschlagenen Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl von 32 (zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 26 Mitglieder) nicht erreicht hat und deshalb folgender, gekennzeichnete Ersatzkandidat für die Wahl als Beisitzer des Schöffenvwahlausschusses vorgeschlagen wurde:

Dr. Meyer, Markus

Darauf erfordert der Vorsitzende erneut in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf.

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmen: **48 Stimmen**

Dr. Meyer, Markus **31 Stimmen**

Der Vorsitzende stelle auf Grund des Wahlergebnisses fest, dass der vorgeschlagenen Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl von 32 (zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 26 Mitglieder) nicht erreicht hat und deshalb folgender, gekennzeichnete Ersatzkandidat für die Wahl als Beisitzer des Schöffenvwahlausschusses vorgeschlagen wurde:

Böttcher, Klaus

Darauf erfordert der Vorsitzende erneut in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf.

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmen: **48 Stimmen**

Böttcher, Klaus **39 Stimmen**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt nun fest, dass Frau Brigitte Mader, Frau Petra Volkwein, Frau Maria Segerer und Herr Klaus Böttcher zu Vertrauenspersonen für den Schöffenvwahlausschuss gewählt sind.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklären Frau Brigitte Mader, Frau Petra Volkwein, Frau Maria Segerer und Herr Klaus Böttcher die Annahme der Wahl.

Der Vorsitzende beglückwünscht die Gewählten.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

6 . Ausstellungsparcours Ingolstadt, Bundesförderprojekt Interaktiver Ausstellungsparcours in Kommunen im Bereich Fairer Handel und faire Beschaffung (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0153/23

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Aufstellung eines Ausstellungsparcours Ingolstadt im zentralen Bereich als Aktiv- und Lernraum für das Thema Fairer Handel und faire Beschaffung sowie als Nebeneffekt zur Aufwertung der Innenstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für den Ausstellungsparcours auszuwählen sowie die Inhalte des Parcours gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Fairtrade fest zu legen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die entstehenden Kosten für die Umsetzung inkl. Planungskosten in Höhe von ca. 40.000 € vollständig durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung getragen werden sowie ggf. anfallenden Unterhaltskosten in Eigenleistung durch die Stadt Ingolstadt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 16.03.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass man mit dem Ausstellungsparcours die Themen faire Beschaffung und fairer Handel noch sichtbarer machen möchte. Dabei solle ein niedrigschwelliges und interaktives Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Parcours vorbeigehen, sowie für Schulen entstehen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass für die Errichtung des Ausstellungsparcours zunächst keine Kosten anfallen würden. Sofern der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2023 der Errichtung des Ausstellungsparcours zustimme, werde sich die Steuerungsgruppe Fair Trade dann mit der näheren Ausarbeitung des inhaltlichen Konzeptes befassen. Aus diesem Grund kann Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auch noch nichts Konkretes zur Gestaltung des Ausstellungsparcours sagen. Ursprünglich habe man mehrere Säulen am Viktualienmarkt zwischen den Baumreihen positionieren wollen. Da diese Säulen allerdings wenig Aufenthaltsqualität spenden, sei nun die Idee mit dem vorliegenden Häuschen ins Gespräch gebracht worden. Allerdings müsse man diesbezüglich noch die Realisierbarkeit eines solchen Häuschens abklären, schildert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Auch bei der Standortsuche befinde man sich derzeit noch in Gesprächen mit der Stadtplanung. Denn man hätte nicht nur die Baumallee am Viktualienmarkt im Blick, sondern auch den Sparkassen-Innenhof. Allerdings halte der Innenhof nur eine bestimmte Last aus, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern habe man auch bei der endgültigen Standortwahl noch keine Gewissheit. Trotz dieser Variablen sei es allerdings wichtig, dass der Stadtrat sein grundsätzliches Einverständnis zur Errichtung eines Ausstellungsparcours und der dahinterstehenden Idee gebe und einen gewissen Vertrauensvorschuss hinsichtlich der Standortwahl sowie der Ausgestaltung des inhaltlichen Konzeptes gewähre.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie große Schwierigkeiten mit einem Standort irgendwo in der Innenstadt habe. Denn ihr als Innenstadtbewohnerin falle spontan kein

Standort ein, der solch einen Ausstellungsparcours vertragen könnte. Aus diesem Grund möchte Stadträtin Leininger zum einen wissen, ob dieser Ausstellungsparcours permanent aufgestellt werde und somit auch einer gewissen Abnutzung unterliege. Des Weiteren gestalte sich die Aufstellung solcher Angebote im öffentlichen Raum schwierig, da diese naturgemäß viele Informationen beinhalten müssen. Diese Informationen lese man sich einmal durch und beim nächsten Mal seien sie schon wieder uninteressant. Deshalb möchte Stadträtin Leininger auch in Erfahrung bringen, ob dieser Ausstellungsparcours aktualisiert und damit interessant gehalten werde. Denn man müsse unbedingt vermeiden, dass das Thema aufgrund eines langweiligen Standorts und einer langweiligen Präsentation am Schluss uninteressant werden. Bevor diese Fragen nicht geklärt seien, könne Stadträtin Leininger nicht ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Thema geben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass der Standort Innenstadt aufgrund seiner starken Frequentierung präferiert werde. Allerdings sei dieser Standort auch noch nicht gesetzt, weshalb man sicherlich auch über einen innenstadtnahen Standort nachdenken könnte. Ein wichtiger Faktor bei der Standortwahl sei nur, dass später genügend Leute an dem Parcours vorbeikommen, da man auf das Thema aufmerksam machen möchte. Zur Frage nach der Aufstelldauer des Ausstellungsparcours führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus, dass die Elemente schon für eine gewisse Dauer aufgestellt werden sollen. Auch zum Thema der Aktualisierung der Elemente habe sich die Steuerungsgruppe bereits Gedanken gemacht. Dabei könne man sich die Anbringung von QR-Codes vorstellen, bei denen man immer wieder neue Informationen hinterlegen könnte. Gleichwohl werden jedoch gewisse Grundinformationen gleich bleiben, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Ziffer 2 des Antragstextes logischerweise zustimmen könne. Der Ausstellungsparcours solle auch an einem Ort aufgestellt werden, an dem möglichst viele Leute vorbeigehen würden. Deshalb könnte sich die SPD-Stadtratsfraktion auch den Piuspark als geeigneten Standort für den Parcours vorstellen, da sich dort in Zukunft sicherlich auch viele Leute aufhalten werden.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, dass man den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit noch einmal informiere, sobald ein genauer Standort für den Ausstellungsparcours gefunden worden sei. So könnte man das komplette Thema dann noch einmal abschließend beurteilen und beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass sich das Thema Ausstellungsparcours etwas zeitkritisch darstelle, da die Planungen durch die beteiligte Firma bereits im April vergeben werden. Unter Umständen liegen bis zur Beratung der Thematik in der Stadtratssitzung am 28.03.2023 schon genauere Informationen vor. Selbstverständlich müsse vor der Errichtung des Ausstellungsparcours das Thema noch einmal abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vorgestellt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Bannert bezieht sich auf Ziffer 3 der Beschlussvorlage und möchte wissen, mit welchem Betrag Eigenleistung die Stadt Ingolstadt jährlich zu rechnen habe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass es für die Förderung wichtig sei, einen Standort in Innenstadtnähe zu finden, sodass der ursprünglich im Planungsausschuss geäußerte Piuspark nicht in Betracht komme. Zusammen mit der Stadtplanung habe man sich nochmal einen möglichen Standort angesehen. Derzeit sei geplant, diesen Parcours im Theaterumfeld in der Nähe der Stadtmauer aufzustellen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass dort durchaus auch mit entsprechender Frequenz zu rechnen sei, insbesondere wenn die Hochschule ausgebaut sei und das Museum besucht werden könne. Nachdem der Ausstellungsparcours kein großes Bauwerk sei, könne sie sich auch keine denkmalschützerischen Bedenken vorstellen. Was allerdings noch einer Klärung bedarf, sei die Zustimmung der IMBY, denn Eigentümer des Grundstücks sei der Freistaat Bayern. Das Grundstück sei bisher von der Stadt Ingolstadt als Parkanlage oder Gartenanlage gemietet. Das Gartenamt müsse zudem noch Fundamente schaffen und das Grundstück mit Schotter etwas umgestalten, damit der Parcours zur Geltung komme. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt Wert darauf, den fairen Handel einfach nochmal sichtbarer zu machen. Die interaktiven Elemente seien für Schulklassen sicherlich gut platziert. Was die Unterhaltskosten betreffe, könne sie keine genaue Aussage treffen. Dies hänge davon ab, was dem Parcours „widerfahre“. Da man auf den Erhalt des Parcours achten werde, geht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll davon aus, dass es sich hierbei um zu vernachlässigende Beträge handle.

Stadtrat Bannert antwortet, dass er sich auch für kleinere Summen interessiere und deshalb erbitte er eine Einschätzung, welche entweder in der nächsten Sitzung des Ältestenrates kundgetan oder den Fraktionen weitergegeben werden könne.

Geschätzt liege die Summe bei ca. 1.000 Euro pro Jahr, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Um das Projekt im April ausschreiben zu können, benötige man heute einen Stadtratsbeschluss, betont sie.

Stadtrat Stachel trägt vor, dass die FW-Stadtratsfraktion grundsätzlich Gefallen an einem Standort in der Innenstadt finde. Dem Standort am Viktualienmarkt, der ebenfalls zur Diskussion stünde, könne sie auf diese Art allerdings nichts abgewinnen, da eine „Holzbude“ eher weniger zu dem neuen Konzept des Viktualienmarktes passe. Aus ihrer Sicht eigne sich dafür mehr der Standort am Schloss oder nordöstlich des Theaters, so Stadtrat Stachel.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

7 . **Windkraft für Ingolstadt**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2023

Vorlage: V0082/23

Um die Energiewende kommunal zu beschleunigen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. In Form einer Machbarkeitsstudie wird die Nutzung von Windenergie innerhalb der Stadtgrenzen und außerhalb der Stadtgrenzen geprüft. Außerhalb der Stadtgrenzen bezieht sich die Prüfung ausschließlich auf Flächen die im Eigentum der Stadt Ingolstadt sind. Die Machbarkeitsstudie zielt dabei auf die möglichen Rahmenbedingungen und insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit einer Windenergienutzung ab.
2. Entsprechende Zuschüsse für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie werden beantragt.
3. Die Machbarkeitsstudie beleuchtet Standorte im Eigentum der Stadt Ingolstadt – innerhalb der Stadtgrenzen betrifft dies in erster Linie den Hohenloher Berg bei Irgertsheim und außerhalb der Stadtgrenzen insbesondere das Gebiet Neuhau-Forst bei Stammham.
4. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebietskörperschaften erwogen. Gleiches gilt für den Planungsverband Region Ingolstadt und die Regierung von Oberbayern.
5. Erfolgt durch eine entsprechende Machbarkeitsstudie eine positive Einschätzung der Nutzung von Windenergie, wird die Gründung einer Bürgerenergie-genossenschaft angestrebt. Darüber wird der Industrie das Angebot unterbreitet, sich ebenfalls in das Projekt einzubringen.

Begründung:

Zu 1.:

Bereits vor einigen Jahren wurde geprüft, im Stadtgebiet (Hohenloher Berg bei Irgertsheim) eine Windkraftanlage zu errichten. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen des Freistaats Bayern durch die Lockerung der 10H-Regel sind als Anlass zu betrachten, entsprechende bereits getätigte Überlegungen aufzugreifen und fortzuschreiben. Nachdem insbesondere die Bayerischen Staatsforsten aufgefordert sind, Forstgebiete nach potentiellen Windkraftstandorten zu untersuchen, sollten Kommunen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Initiative des Freistaats flankieren. Initiativen der Stadt Ingolstadt in Sachen Klimaschutz werden dadurch ergänzt, jedoch nicht in Frage gestellt.

Zu 2.:

Durch Fördermittel bis zu 50 % für die Machbarkeitsstudie kann das finanzielle Risiko der Stadt Ingolstadt für Aufwendungen der Vorplanung abgemildert werden.

Zu 3.:

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten am Projekt „Windkraft für Ingolstadt.“ sollte sein, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Windenergieanlagen entstehen, die wirtschaftlich betrieben werden. Ein interkommunales Vorgehen kann u.U. sogar dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen ist ein größtmöglicher Konsens in der Bevölkerung. Je weiter potentielle Windkraftanlagen von Wohnbebauungen entfernt sind, desto höher ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Daher eignet sich insbesondere der Neuhau-Forst für detaillierte Untersuchungen.

Zu 4.:

Ein interkommunales Herangehen dient der Akzeptanz. Im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern und dem Planungsverband Region 10 sind die Voraussetzungen in der Bauleitplanung zu schaffen. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Abstimmung mit den für die Staatsregierung tätigen „Windkümmerern“ im Regierungsbezirk Oberbayern.

Zu 5.:

Die gesellschaftliche Akzeptanz und Motivation bei Klimaschutzinitiativen, die oft auch mit Einschränkungen verbunden sind, steigt, sobald die Bevölkerung frühzeitig informiert und beteiligt wird. Aus diesem Grund soll die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft angestrebt werden, wofür es bereits jetzt erfolgreiche Vorbilder – auch im Zusammenspiel mit kommunalen Stadtwerken – gibt. Auf diese Art und Weise lassen sich sehr gut regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und regionale Wertschöpfung generieren.

Ergänzend wird auf die beigelegte Projektskizze „Windkraft für Ingolstadt.“ vom 22.11.2022 verwiesen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0165/23.**

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0165/23

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Windkraftnutzung zur Kenntnis. Auf das Erstellen einer Machbarkeitsstudie wird verzichtet.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt.**

8 . Jährliches Bürgerfest

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 11.07.2022

Vorlage: V0655/22

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:

Das Bürgerfest möge wieder jährlich stattfinden.

Begründung:

Das Stadtfest hat gezeigt: Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger lieben ihr Bürgerfest auch in der kleineren Variante. Die Menschen waren in bester Feierlaune, tanzten auf den Straßen zu den Bands aus Ingolstadt und der Region und es gab viel Lob für die tolle Organisation durch das Kulturamt. Das Bürgerfest ist auch eine gute Gelegenheit, die Beziehungen zu den Partnerstädten zu pflegen, so waren mehrere Vertreter der Partnerstädte auf dem Stadtfest anzutreffen und sie zeigten sich begeistert.

Auch die dort gezeigten historischen Elemente wurden sehr geschätzt. Sie können dort weiterhin ihren Platz behalten oder auch im Fest des Reinen Bieres platziert werden.

Das Bürgerfest wirkt identitätsstiftend, trägt zur dauerhaften Belebung der Innenstadt bei und ist auch für Touristen eine echte Attraktion. Viele weltweit verstreute Ingolstädter reisen extra zum Bürgerfest an, um alte Freunde zu treffen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0142/23**.*

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0142/23

Antrag:

1. Es wird der jährlichen Durchführung des Bürgerfests zugestimmt.
2. Es wird den Veränderungen in der Abfolge der städtischen Feste zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 08.03.2023:

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0655/22** und der Antrag der Verwaltung **V0142/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Aufgrund der mehrmaligen Anträge habe man sich mit dem Thema jährliches Bürgerfest wieder befasst. Herr Klein merkt an, dass in den letzten Jahren sehr stark auf politischer Ebene und auch in der Bürgerschaft die Rückmeldung erfolgt sei, dass ein

jährliches Bürgerfest gewünscht werde. Beim Bürgerfest handelt es sich um das größte und beliebteste Fest in Ingolstadt. Ein jährlicher Turnus führe dazu, dass man mit dem Herzogsfest und dem Zam-Fest, nicht mehr wie bisher, verfahren könne. Weiter verweist Herr Klein auf die in der Vorlage erläuterten Rahmenbedingungen, welche zum Handeln zwingen. Dabei geht er auf die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Schloss Innenhof ein. Folgerung dessen sei, dass dieser für mehrere Jahre nicht mehr wie gewohnt, benutzbar sein werde. Der Schloss Innenhof wurde hinsichtlich der zugelassenen Besucherzahl aus Sicherheitsgründen vom staatlichen Bauamt neu begutachtet. Ab sofort liegt die zulässige Besucherzahl auf Grund der zur Verfügung stehenden Ausgänge im Schloss-Innenhof bei nur noch 1.100 Personen. Dies betreffe zukünftig alle Veranstaltungen u. a. auch den Triathlon. Alleine deshalb ist das Herzogsfest nicht mehr in der gewohnten Größenordnung umsetzbar. Dazu komme natürlich auch die veränderte Festreihenfolge. Nach den Worten von Herrn Klein habe Corona dazu geführt, dass es im Sommer immer mehr Open Air Veranstaltungen gebe. Es gibt kein Wochenende in Ingolstadt, wo nicht irgendetwas geboten sei. Auch im Tilly, wie beim Turm Baur und auf der Donaubühne finden mittlerweile sehr viele Veranstaltungen statt. Da sehr viel geboten ist, gebe es durchaus eine höhere Belastung für viele ehrenamtliche Vereine, vor allem beim jährlichen Bürgerfest. Insofern habe man an dieser Struktur gearbeitet. Der vorliegende Vorschlag sehe auch vor, den zwei Jahres Turnus beim Afrika Fest und beim kultURIG-Fest mit einzuführen. Hier gebe es auch schon Gespräche hinsichtlich der Örtlichkeiten. Das Thema Brauchtum soll aber weiter im Jahresturnus bespielt werden. Dabei verweist Herr Klein auf die Volkstanzveranstaltungen, die mehrmals pro Jahr stattfinden und eigentlich am Ende in das kultURIG-Fest münden. Um dies hochzuhalten solle der Vorschlag aus den Reihen der Brauchtumsvereine, einen Kocherlball zu organisieren, aufgenommen werden. Um einerseits das Thema Brauchtum hochzuhalten und andererseits die Feste zu stärken, sei man diesem Wunsch nachgekommen. So lautet der Vorschlag nun, dass jeweils abwechselnd in einem Jahr das KultURIG-Fest oder ein „Kocherlball“, der dann am Herbstvolksfest stattfinden soll, organisiert werden. Alle Vorschläge die in der Vorlage aufgeführt sind, seien in den letzten Monaten mit den entsprechenden Gruppen besprochen worden. Auch beim Herzogsfest sei die Stadtwache involviert. Diese sei natürlich ein besonderer Anknüpfungspunkt und auch ein besonderes Aushängeschild der Stadt. Ein Versuch sei dem Thema Historie der Stadt eine größere Bühne zu geben. Hier könne eine Verknüpfung zum Fest des Reinen Biers stattfinden. Ähnlich wie beim Stadtfest im letzten Jahr, wo die verschiedenen zeitlichen Epochen und zeitlichen Komponenten verknüpft wurden, um dem Fest eine historische Bedeutung zu geben. Herr Klein informiert, dass die finanziellen, als auch die personellen Auswirkungen mitberücksichtigt wurden, sodass dieser Vorschlag sowohl von der finanziellen Seite, als auch von der strukturellen Seite umsetzbar sei. Auch sei eine verlässliche, planbare Struktur gegeben. Dadurch sei auch für alle Vereine ein gutes Einbinden in den jährlichen Kalender in der Abfolge im Jahresturnus möglich. Unter den verschiedenen Rahmenbedingungen, die es bereits gebe und auch bei einem jährlichen Bürgerfest, sei dies ein gangbarer Vorschlag.

Stadtrat Ettinger zeigt sich erfreut über diese Umsetzung. Er informiert, dass künftig im Schlosshof auch kein offenes Feuer mehr möglich sei, was für die weitere Bespielbarkeit nicht ganz unbedeutend sei. Weiter geht er auf die Historie des Bürgerfestes ein. Nach einem Hänger in Mitte der 2.000er Jahre bis zum Jahr 2007 habe das Kulturamt das Bürgerfest wiederbelebt. Dies sei geglückt und die Abstimmung zeige, dass Jahr für Jahr sich Massen aus der ganzen Welt auf den Weg zum Bürgerfest machen. Hier trifft man sich wieder, denn das Bürgerfest sei ein Stück weit Identität. Für Stadtrat Ettinger sei es wichtig, für die Stadtwache etwas zu finden, damit man diese weiter zur Geltung bringen könne. Die Gesprächsbereitschaft sei vorhanden.

Stadträtin Fuchs verweist auf den Kocherlball von München und fragt nach, ob Ingolstadt denselben Namen verwenden wolle. Sie finde es toll, einen solchen Volkstanz auf dem Volksfest durchzuführen. Der Kocherlball habe aber Tradition und insofern sei es für Stadträtin Fuchs wichtig, für Ingolstadt einen anderen Namen zu überlegen.

Stadträtin Kürten finde es gut ein Konzept zu erstellen, um eine Übersicht, wie viel eigentlich stattfindet, zu erhalten. Es fehlen aber noch einige Angaben wie z. B. die Nacht der Museen. Grundsätzlich sei es gut darüber nachzudenken, wie die Anwohner in der Stadt belastet seien, denn dies müsse ihres Erachtens berücksichtigt werden. Dabei verweist sie auf die Sportveranstaltungen, wo immer ziemlich viel abgesperrt sei. Dies sei für manche Bewohner durchaus schwierig. Was Stadträtin Kürten im Nachhinein irritiere sei, warum der Ausschuss in solche Planungen nicht besser eingebunden werde. Die Überlegungen für einen Kocherlball finde sie gut, merkt aber an, dass dies ein Thema für diesen Ausschuss sei. Weiter weist Stadträtin Kürten darauf hin, dass ihre Fraktion den Begriff Bürgerfest nicht gut finde. In Anbetracht des Frauentages müsse es ihres Erachtens BürgerInnenfest oder Bürgerinnen und Bürger Fest heißen. Sie bittet hier nochmals darüber nachzudenken. Die Bezeichnung Stadtfest schaffe eine andere Identität. Sie könne heute ihre Zustimmung erteilen, weiß aber nichts Konkretes zur Bespielung des Bürgerfestes, wenn dies neu konzipiert werde. Stadträtin Kürten bittet in Zukunft auch Themen wie verkaufsoffene Sonntag im Ausschuss zu behandeln. Bei der Überlegung eines dreitägigen Bürgerfestes wäre es interessant, wenn der Sonntag verkaufsoffen sei. Insofern glaube sie, dass das Konzeptionelle auch in diesem Ausschuss behandelt werden solle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, diese Anregungen in die weiteren Überlegungen mit einzubinden.

Wie bereits in seinem Schreiben zum Ausdruck gebracht merkt Stadtrat Schidlmeier an, dass ihm die Stadtwache am Herzen liege. Diese sei über Jahrzehnte hinweg ein fester Bestandteil bei verschiedenen Festen. Der Stadtwache solle keine Lücke zugewiesen werden, sondern diese solle ein fester Bestandteil sein. Beim Fest im April sei die Einbringung im Hinblick auf das Wetter nicht optimal. Stadtrat Schidlmeier verweist auf andere Städte, die große Winterfeste durchführen. Dies wolle er nicht forcieren. Er betont nochmals, dass die Stadtwache einen festen Platz in der Historie der Stadt habe. Den Leuten, die sich hier engagieren, müsse Respekt gezollt werden, denn diese seien Botschafter über die Grenzen der Stadt hinaus.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die bereits stattgefundenen Gespräche und hofft auf eine vernünftige Lösungsfindung.

Stadtrat Over versucht diese Beschlussvorlage möglichst wertfrei zu beurteilen. Er zeigt sich aber überrascht, wenn das Kulturamt in einem Satz erklärt, dass es kein Problem sei, ein jährliches Bürgerfest zu veranstalten. In anderen Sätzen wiederum spreche man von einer personellen und organisatorischen Herausforderung. Stadtrat Over verweist hier auf die Sparten der Reinigung, des Ordnungsdienstes, der Container usw. und den Standpunkt des Personalmangels. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Devise weniger könne mehr sein, gerade bei einem zweijährigen Rhythmus das Bürgerfest sehr stark ins Gewicht falle. Stadtrat Over erinnert daran, dass große Herausforderungen auf Herrn Klein im Hinblick auf die Bespielung des Viktualienmarktes warten. Die Durchführung eines jährliches Bürgerfestes, stelle sich Stadtrat Over als schwierig dar. Er merkt an, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Als Mitglied der Stadtwache bedankt sich Stadtrat Over für die Fürsprecher in der Runde. Auf der einen Seite sei es so, dass es ein gewagter Bogen sei, wenn man beim Fest zum Reinen Bier eine historische Komponente von

1516 oder umgekehrt vom Mittelalter spanne. Es sollen sich ernsthaft darüber Gedanken gemacht werden, ob die Notwendigkeit für ein alljährliches Bürgerfest gegeben sei.

Stadtrat Mißbeck merkt an, dass das Bürgerfest kein Volksfest, das man in die Stadt verlagert, werden dürfe. Auch werde dies kein Sportfest werden, wo es sicherlich eine Chance gebe, dass sich die einzelnen Vereine mit ihren Abteilungen beteiligen. Es solle der kulturelle Aspekt in der Stadt verbreitet werden, damit das Gefühl vermittelt werde, dass Ingolstadt eine Kulturstadt bleibe.

Die neue feste Abfolge würde aufgrund des zwei Jahres Turnus des kultUrig-Fests und des Afrika-Fests, ein Fest pro Jahr weniger bedeuten, so Herr Klein. Und ob jetzt ein Herzogsfest oder ein Bürgerfest organisiert werde, bedeute beides einen großen Organisationsaufwand. Die Gefahr die hinter der Thematik Verfügbarkeit der Container, des Service, des Ordnungsdienstes etc. stecke, könne dann im Voraus fix gemacht werden. Hier könne sicherlich versucht werden, mit den Dienstleistern zu planen. Insofern stecke hier eine klare Planbarkeit dahinter. Mit der Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr solle genau auf diese Themen eingewirkt werden. Deshalb sei auch schlichtweg die Anzahl der Veranstaltungen durchaus ein Mittel, an dem man arbeiten könne.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0142/23**:*

Gegen 3 Stimmen (Stadtrat Over, Stadträtin Kürten, Stadtrat Dr. Spaeth):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0655/22** und der Antrag der Verwaltung **V0142/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Ettinger gibt einen Rückblick über die Entstehung des Ingolstädter Bürgerfests im Jahr 1985 mit der ursprünglichen Idee, ein Fest von Vereinen für Vereine zu machen, damit die Vereine durch den Verkauf von Essen und Trinken die Möglichkeit haben, die Vereinskasse aufzubessern. Er erinnert an die bunte Meile mit Essen aus aller Herren Länder in der Beckerstraße, die beinahe schon zu einem Fest der Kulturen geworden sei. Im Laufe der Zeit habe sich daraus ein Kultursommer mit interessanten und tollen Bands wie z.B. der Zahnfleisch GmbH entwickelt. Das Bürgerfest sei zu einer wichtigen Plattform für die Ingolstädter Kulturszene geworden. Im Jahr 2007 sei dem Bürgerfest vorgeworfen worden, dass es nur noch ein reines „Sauf- und Fressfest“ sei, sodass man es nur noch im zweijährigen Rhythmus, im Wechsel mit dem Herzogsfest, durchgeführt habe. Durch die Bemühungen des Kulturamtes sei das Bürgerfest inzwischen jedoch wieder zu einem beliebten Fest mit einem unglaublichen Angebot geworden. Daher beantrage die Ausschussgemeinschaft FDP/JU, das Bürgerfest wieder im jährlichen Rhythmus stattfinden zu lassen. Die „Abstimmung mit den Füßen“ zeige, was die Ingolstädterinnen und Ingolstädter wollen, unterstreicht Stadtrat Ettinger.

Stadträtin Kürten legt Wert drauf, in der heutigen Zeit gendersensible Sprache zu verwenden. Der Name „Bürgerfest“ tue dies nicht. Daher könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen mit diesem Begriff nicht mitgehen. Der Begriff „BürgerInnenfest“ sei mehr als sperrig, deshalb habe man im Ausschuss nochmal darum gebeten, sich Gedanken über eine Alternativnamen zu machen. Einem jährlichen Bürgerfest sowie einer Neuregelung der Terminabfolge könne die Stadtratsfraktion zustimmen. Hierzu möchte Stadträtin Kürten allerdings in Erfahrung bringen, ob durch die Zustimmung der Terminabfolge sämtliche Feste einen Freibrief erhalten. Aus der Beschlussvorlage könne man nämlich nicht entnehmen, ob man einem zwei- oder dreitägigen Bürgerfest zustimme und auch nicht wo welche Feste in welchem Ausmaß stattfinden sollen. Sie gehe davon aus, dass diese Themen noch im zuständigen Ausschuss besprochen werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion habe bisher die Kombination aus Herzogsfest und Bürgerfest immer schön gefunden, berichtet Stadtrat Mittermaier. Beide Feste seien unterschiedlich gestaltet und haben in Verbindung mit dem Neuburger Schlossfest für eine gewisse Abwechslung gesorgt. Aber auch ihm sei in sozialen Medien aufgefallen, dass unter der Bürgerschaft das Interesse sehr groß sei, wieder jährlich ein Bürgerfest zu veranstalten. Nun stelle er sich die Frage, ob die große Masse schweige oder ebenfalls dieser Meinung sei. Als Stadträtinnen und Stadträte sei dies schwierig herauszufinden. Das Thema sei zwar nicht hochpolitisch, aber dennoch ein Wille der Ingolstädter Bürgerschaft. Aus diesem Grund würde Stadtrat Mittermaier gerne den Versuch starten und auch ein Teil der SPD-Stadtratsfraktion für ein jährliches Bürgerfest stimmen. Gleichzeitig tritt er mit der Bitte heran, dass das Thema Herzogsfest in seiner Form und in Gedanken nicht verloren gehe. Dass es weiterhin die Wertschätzung bekomme, die es verdiene, weil es eine Marke von Ingolstadt und ein wirklich originelles und tolles Fest sei. Weiter hofft Stadtrat Mittermaier, in ein bis zwei Jahren diese Entscheidung zu evaluieren. Er sei sich bis heute nicht sicher, ob dies der richtige Weg sei.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen begrüßt den Vorschlag für ein jährliches Bürgerfest. Sie fänden es noch besser, wenn das Bürgerfest in „Stadtfest“ umbenannt werden würde. Was die Dauer des Bürgerfests betreffe, solle man sich nochmal anschauen, ob der Sonntag im Rahmen des Fests überhaupt noch ein Highlight darstelle. Sollte dies der Fall sein, könne man das Fest auf drei Tage festlegen. Falls

nicht, sollte man im Hinterkopf behalten, dass die Fußgängerzone auch wieder sauber gemacht werden muss und ein Tag weniger wahrscheinlich auch im Sinne der Altstadtbewohner sei. Weiter können Die Grünen auch der Festreihenfolge mit der veränderten Schwerpunktsetzung zustimmen. Verstärkt historische Elemente aus dem Mittelalter im Kontext des Schlosses mithervorzuheben, sei für sie wichtig. In diesem Zuge verweist Stadträtin Leininger auf das Georgianum und dem Platz vor der Hohen Schule, welche in ihren Augen nicht für das Mittelalter stehen. Man habe es hier mit einem humanistischen Ensemble, der Renaissance zu tun. Aus ihrer Sicht passe es nicht zusammen, die Universitätsgeschichte mit dem Mittelalter zu verbinden, nur weil die damaligen Studenten Bier getrunken haben.

Die CSU-Stadtratsfraktion freue sich darüber, wieder jährlich ein Bürgerfest bzw. ein Stadtfest stattfinden zu lassen, trägt Stadtrat Schidlmeier vor. Gerade nach der Corona-Zeit lasse sich feststellen, dass Menschen wieder rausgehen, feiern und Freude haben wollen. Das Fest zum Reinem Bier bleibe bestehen und die Zahl „1516“ verbinde Ingolstadt weltweit mit sehr viel. Dass es einen Verlust des Herzogs-fests bedeute, bedauere die CSU schon. Geschichte und Tradition müssen in unserer Stadt ein fester Bestandteil sein und bleiben, betont Stadtrat Schidlmeier. Auch andere Städte und Gemeinden deutschlandweit feiern ihre Historie ganz ausführlich. Vielleicht nur alle 10 Jahre, aber dafür umso mehr, weist er darauf hin. Ingolstadt habe viel zu bieten, gerade auch durch die große Anzahl an Studentinnen und Studenten sowie deren Angehörige, die nach Ingolstadt kommen und teilhaben können. Stadtrat Schidlmeier verweist auf weitere historische Elemente wie z.B. die damaligen Brauereien, die 1. Universität in Bayern verbunden mit der Geschichte der Studenten, Klöster, Kirchen, Festung und das Gießereigelände. Das Kulturamt und das Amt für Tourismus werden mit Sicherheit noch die ein oder andere Attraktion finden, geht er davon aus. Hierbei sei es ihm auch ein Anliegen, dass die Stadtwache miteinzubeziehen, da sie in der Vergangenheit mit sehr viel Empathie und persönlichem Engagement über die Stadtgrenzen hinaus für Aufsehen gesorgt habe.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion das Thema jährliches Bürgerfest befürworte. Eventuell könnte man auch einen Teil der historischen Komponente im Rahmen des Bürgerfestes integrieren, schlägt er vor. Mit der Reihenfolge der Feste könne die FW ebenfalls mitgehen, lediglich mit dem Begriff „Kocherlball“, der eingeführt werden soll im Rahmen des Herbstfestes, seien sie nicht ganz einverstanden. Seiner Meinung nach sollte man nochmal hinterfragen, ob sich die Zielgruppe

der Teilnehmer mit dem Begriff und auch mit der Lokalität bzw. der Uhrzeit identifizieren könne. Was die Dauer des Bürgerfestes angehe, habe der dritte Tag am Sonntag aus der Sicht von Stadtrat Stachel trotz sinkendem Angebot einen gewissen Charme. Der ruhigere Sonntag spreche nämlich eine ganz andere Zielgruppe an. Sehr viel ältere Menschen, die diesen etwas lauterem Freitag und Samstag schlecht aushalten können, haben am Sonntag eine Chance, dem Bürgerfest etwas Positives abzugewinnen.

In den Augen von Herrn Engert sei es im Moment die richtige Entscheidung, das Bürgerfest jährlich durchzuführen. Die Entscheidung werde auch dadurch gestützt, dass im Schlosshof nach dem reinen Bierfest ein Umbau stattfinde. Der gesamte Bau werde saniert und der Schlosshof stehe mindestens bis 2025 definitiv für Veranstaltungen nicht zur Verfügung, weist Herr Engert darauf hin. Weiter wurde vom Freistaat Bayern mitgeteilt, dass der Schlosshof ferner polizeilich überprüft worden sei und dass zukünftig, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen sei, nur noch 1.100 Personen Einlass gestattet werden dürfe. Mit dieser Personenzahl werde ein Herzogsfest, wie man es bisher gekannt habe, im Schlosshof nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grund habe sich die Situation grundlegend verändert. Insofern sei es richtig, das Stadtfest mit historischen Elementen zu versehen. Hierbei liege die Betonung auf historische Elemente, weil die Geschichte sehr vielfältig sei, verdeutlicht Herr Engert. Man verfüge über verschiedene Epochen, welche man einbringen müsse. In diesem Zuge schlage die Verwaltung vor, das reine Bierfest entsprechend zu stärken. Die Stadtwache wolle man so gut es geht miteinbeziehen und man sei auch schon mit ihr in Kontakt, informiert Herr Engert. Über die Dauer des Bürgerfestes soll in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Es spreche vieles dafür, drei Tage zu machen. Der Aufbau der Infrastruktur sei nicht ganz kostenneutral und diese drei Tage zu nutzen sei immer besser als nur zwei. Auf der anderen Seite gebe es auch immer Argumente für die Zweitätigkeit. Dies hänge vom Programm ab. Dieses Thema sollte man aber im Sportausschuss beschließen, schlägt Herr Engert vor. Was den Begriff „Kocherlball“ angehe, müsse Herr Engert Stadtrat Stachel widersprechen. Es stimme zwar, dass dieser aktuell in der Terminologie ein schwieriger Begriff sei, trotzdem sei es ein historisch besetzter Name. Deshalb plädiert Herr Engert dafür, diesen historischen Begriff aufzugreifen, um zu sehen, wie er funktioniere. Mit den Beteiligten könne man gerne ins Gespräch gehen. Der Personenkreis, der dort hingehe, sei sicherlich nicht unter dem Namen „Kocherlball“ subsumiert, geht Herr Engert davon aus. All diejenigen, die zum Roßmarkt in den Barthelmarkt gehen, seien auch nicht als Roßhändler dort, unterstreicht Herr Engert.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Bürgerfest in Stadtfest umzubenennen:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

(Gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, der Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Dr. Schuhmann)

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0142/23**:*

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Over und Stadträtin Volkwein)

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

9 . Marieluise Fleißer, 50. Todestag 2024

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.02.2023

Vorlage: V0131/23

2024 jährt sich der Todestag Marieluise Fleißers zum 50. Mal. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt würdigt Marieluise Fleißer anlässlich ihres 50. Todestages und widmet 2024 als Marieluise Fleißer-Jahr. Die Stadtverwaltung konzipiert ein entsprechendes Fest- und Gedenkjahr in Zusammenarbeit mit der Marieluise-Fleißer-Gesellschaft und dem Stadttheater.

Geprüft wird darüber hinaus, eine Schule nach Marieluise Fleißer zu benennen.

Begründung:

Marieluise Fleißer ist eine bedeutende Tochter der Stadt Ingolstadt. Anlässlich ihres 50. Todestages bietet sich die Gelegenheit, an ihr Leben und Wirken zu erinnern. Bekannt sind der Marieluise-Fleißer-Literaturpreis, die Marieluise-Fleißer-Bücherei (Stadtbücherei) und die Marieluise-Fleißer-Straße. Sogar ein ICE wurde nach Marieluise Fleißer benannt und eine Fleißer-Briefmarke gestaltet. Eine Fleißer-Skulptur zielt die Theresienstraße.

Nun wäre es an der Zeit, eine Ingolstädter Schule nach Marieluise Fleißer zu benennen. In München gibt es bereits eine Marieluise-Fleißer-Realschule. In Ingolstadt könnte man dabei an die Benennung einer Schule nach Emmi Böck anknüpfen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0147/23**.*

Stellungnahme der Verwaltung**(Referent: Herr Engert)****Vorlage: V0147/23**Antrag:

Die Planungen des Kulturreferates und weiterer Kooperationspartner zur 50. Wiederkehr des Todestages von Marieluise Fleißer werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0131/23 und der Antrag der Verwaltung V0147/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Volkwein kritisiert das Feiern von Todestagen in Deutschland. Außerdem weist sie auf das Fehlen einiger im Antrag enthaltenen Fragen, hinsichtlich des Vorschlags einer Namensnennung einer Schule, hin. Bezüglich des seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Programms zum Todestag, fehle ihr etwas Unterschwelliges und Schlichteres. Sie schlägt vor, zur Öffnung des Fleißer-Hauses Führungen und ein Straßenfest mit dem Fleißer-Haus als Begegnungsort und den dortigen Kneipen zu veranstalten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass es sich um den derzeitigen Planungsstand handelt, der jedoch noch ergänzt werden könne.

Herr Engert antwortet an Stadträtin Volkwein gewandt, dass unter anderem Vorträge, Lesungen, Führungsspaziergänge durch die Stadt, museumspädagogische Programme und ein Puppentheater stattfinden werden. Seiner Ansicht nach sei etwas Unterschwelliges durchaus geboten. Hinsichtlich der Benennung einer Schule erklärt er, dass die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger grundsätzlich keine Schulnamen bestimmen könne. Dabei spiele auch keine Rolle, ob es sich um eine neue Schule ohne Namen handle. Das Schulforum, bestehend aus der Schulleitung, dem Elternbeirat und wenn es eine weiterführende Schule ist, die Schülermitverwaltung, könne einen Namen vorschlagen. Zu diesem Vorschlag müsse die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger Stellung nehmen und könne dem Namen zustimmen. Jedoch entscheide letztendlich die Regierung, ob der Namensvorschlag der staatlichen Schulen eingeführt werde oder nicht. Herr Engert schlägt vor, den Vorschlag eine Schule nach Marieluise Fleißer zu benennen, seitens der SPD-Stadtratsfraktion, in einer Schulleiterbesprechung anzuregen. Er plädiert, den Schulen grundsätzlich richtige Namen zu geben und nicht nach der Straße, an der sie liegen, zu benennen, um ihnen auch eine gewisse Identität einzuräumen.

In Augsburg finde aktuell ein Festakt zum 125. Geburtstag von Bertolt Brecht statt, informiert Stadtrat Dr. Schuhmann. Bertolt Brecht und Marieluise Fleißer seien höchst bedeutende Persönlichkeiten. Elfriede Jelinek, eine österreichische Schriftstellerin, habe Marieluise Fleißer öffentlich als die bedeutendste Dramatikerin des 20. Jahrhunderts genannt, weswegen der 50. Todestag einer besonderen Würdigung bedarf, findet Stadtrat Dr. Schuhmann. Ihm falle beim derzeitigen Planungsstand auf, dass es noch viel mehr Potenzial gebe. In Augsburg würden die Staatstheater eine ganze Reihe von originellen Veranstaltungen durchführen, berichtet er und führt aus, dass es eine Veranstaltung "Brecht's People" gebe. Dabei würden die wirtschaftlichen Vorstellungen der Brechtzeit denen der jetzigen Zeit gegenübergestellt werden. Dies könne man auch in Ingolstadt machen, schlägt er vor. Diese Moralvorstellungen und Scheinheiligen, die Marieluise Fleißer in fast all ihren Stücken angreife, könnte

man mit der jetzigen Zeit vergleichen. Diese sei z. B. eine Aufgabe für gymnasiale Oberstufen oder Sozialforscher. Des Weiteren gebe es eine Installation mit dem Titel "Unter dem Teppich", die sich auf Brecht beziehe und all das, was tatsächlich gerne "unter den Teppich gekehrt" werde, darstelle. Auch das könne man mit Marieluise Fleißer machen, schlägt er vor und führt aus, dass man auch eine Lesung oder Sprachdarstellung bei einem Biergartenabend an der Antoniusschwaige miteinbinden könne. Auf diese Weise könne man den Besuchern Marieluise Fleißer und deren originelle Schreibweise unterschwellig darbringen. Zwar werde im Ingolstädter Kleinen Haus das Werk "Fegefeuer in Ingolstadt" aufgeführt, jedoch fehle es ihm hier an weiteren Veranstaltungen.

Herr Engert antwortet an Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt, dass der Spielplan vom Intendanten erstellt werde und er als Kulturreferent keinen Einfluss darauf habe. Der Spielplan werde vom Intendanten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vorgestellt. Er findet, dass die Reihe von Veranstaltungen zu einem Todestag passen. Hinsichtlich des Vorschlags des Biergartenabends seitens Stadtrat Dr. Schuhmann, meint Herr Engert, dass dieser einer Überlegung wert sei, jedoch sei er für einen Todestag nicht der richtige Anlass. Zum 100. Geburtstag von Marieluise Fleißer habe man eine ganze Reihe an Veranstaltungen gemacht und auch das Fleißerhaus eröffnet. Der Todestag müsse ein wenig anders aufgezogen und strukturiert werden.

Stadträtin Volkwein betont, dass ihre Irritation bezüglich dem Feiern von Todestagen ihr höchstpersönliche und private Meinung sei.

Stadtrat Reibenspieß begrüßt die umfangreichen Veranstaltungen, die das Jubiläum angemessen würdigen. Er findet, dass es noch unausgeschöpftes Potenzial gebe und schlägt vor, über die Fraktionen zusätzliche Veranstaltungsvorschläge einzubringen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und seiner Stellungnahme im Kulturausschuss weist Stadtrat Dr. Schuhmann nochmal darauf hin, dass es schön wäre, wenn auch etwas „Niederschwelligeres“ angeboten werden würde. Die Führung durch Ingolstadt sei ein Bestandteil davon. Eine Darstellung von Marieluise Fleißer in Verbindung mit einem Biergarten-Abend in der Antoniusschwaige würde er ebenfalls sehr begrüßen, da man so auch Leute erreiche, welche nicht zu einem Symposium oder Lesung gehen. Was die Benennung einer Schule betreffe, sei man inzwischen darüber informiert worden, dass dies keine Aufgabe des Stadtrates sei. Es bestehe aber die Möglichkeit, dass die Stadt unter Umständen einen Namen bei einer Schulleitung oder einem Elternbeirat vorschlage, meint Stadtrat Dr. Schuhmann. Deshalb wolle er diesen Wunsch hier in der öffentlichen Sitzung nochmal kundtun. Weiter erinnert er daran, dass es in München bereits eine Marieluise-Fleißer-Schule gebe, so wie es in Ingolstadt bereits eine Emmi-Böck-Schule gebe. Das

Kulturelle schein aktuell etwas mehr nach oben zu kommen, denn auch in Sandersdorf soll demnächst in diesem Jahr eine Simon-Mayr-Schule eröffnet werden, berichtet er. An den Kulturreferenten gewandt, teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit, dass er sich über einen kleinen Zwischenbericht mit Ideenvorschlägen im Herbst dieses Jahres freuen würde.

Einen Zwischenbericht im Herbst könne Herr Engert zusagen. Auch den Versuch, Veranstaltungen zu finden, die Hemmschwellen abbauen, unterstütze er. Dieses Thema werde er in zwei Tagen bei einem Schulleitersgespräch erfragen, in wie weit Schulen sich hier einbringen können. Was die Benennung einer Schule betreffe, habe die Stadt Ingolstadt selbstverständlich die Möglichkeit mit Anregungen an die Schulen heranzutreten. Eine Marieluise-Fleißer-Schule in Ingolstadt zu haben würde Herr Engert ebenfalls begrüßen. Aus diesem Grund werde es auch versuchen, dies anzuregen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

10 . Standort für ein neues Kleines Haus und Interimsspielstätte - Machbarkeitsuntersuchungen
(Referent: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Wittmann-Brand, Herr Engert)
Vorlage: V0257/23

1. Die Machbarkeitsuntersuchungen zu möglichen Standorten für ein neues Kleines Haus werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Standorte Turm Baur und Ludwigstraße (ehem. Kaufhof Gebäude) werden bis zur Entscheidungsreife weiterentwickelt und konkretisiert erneut im 3. Quartal 2023 zum Beschluss vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Eigentümerin des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes konkrete Kaufpreisverhandlungen zu führen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0282/23.

-Ergänzungsantrag zu V0257/23 der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.03.2023-
Vorlage: V0282/23

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen

Antrag:

Ein Erwerb des Kaufhof-Areals soll unabhängig von seiner späteren Verwendung angegangen werden.

Begründung:

Vom Kaufhof-Areal können in Anbetracht der Größe bei einer entsprechenden Nutzung Impulse für eine Belebung unserer Innenstadt ausgehen. Daher kann dem Grundstück schon unabhängig von einer späteren Verwendung eine hohe Bedeutung zukommen.

Stadtrat Mißbeck bezieht sich auf die beiden vorgeschlagenen Standorte für das geplante neue kleine Haus und zeigt deren Vorteile auf. Der Turm Baur sei ein inspirierender Bau im Umfeld des Luitpold Parks und des Donaustrands. Ein Ambiente, welches sich für ein Theater anbiete. Auch in finanzieller Hinsicht wäre der Standort ein Gewinn, da die genannten Baukosten von ca. 50 Mio. Euro durch einen Zuschuss von München für den Denkmalschutz deutlich reduziert werden könnten, betont Stadtrat Mißbeck. Der zweite Standort hingegen, das ehemalige Galeria-Kaufhof-Gebäude, habe den Vorteil, dass ein Theaterbesuch in der Altstadt gleichzeitig für eine Belebung der Innenstadt sorgen würde. Was den Vergleich der Kosten betreffe, bittet Stadtrat Mißbeck darum, diese bis zur nächsten Stadtratssitzung genauer abzuwägen, v.a. was die 17 Mio. Euro (Verwaltung) beim Kaufhof-Gebäude anbelange. Die Überlegung der Stadt Ingolstadt sei vielleicht auch, diesen Bau in der Fußgängerzone komplett zu übernehmen, um damit Räume und Möglichkeiten für das Kulturreferat oder andere städtische Büros zu schaffen. Auf der anderen Seite gebe es auch auf der Investorensseite die Idee, Teile dieses Bereiches für betriebswirtschaftliche Räume wie z.B. Arztpraxen zu nutzen. Aus diesen Gründen sei es wichtig, sich bereits im Vorfeld mit solchen Fragen zu beschäftigen, führt Stadtrat Mißbeck aus. Der Auftrag der vorliegenden Beschlussvorlage sei, sich in den nächsten Wochen mit dem Thema Kosteneinschätzung und Nutzungskonzept, vor allem was den Kaufhof anbelange, zu beschäftigen. Beim Turm Baur seien die Rahmenbedingungen relativ klar, informiert Bürgermeister Dr. Scharpf.

Die CSU-Stadtratsfraktion könne der Beschlussvorlage, ohne im Vorfeld irgendeinen Standort zu bevorzugen, zustimmen. Alle Vorschläge sollten wertneutral bis zur nächsten Sitzung überprüft werden, so Stadtrat Achhammer. Weiter regt er im Namen der CSU an, sich im Rahmen der Diskussion zu überlegen, ob es sinnvoller sei, das Problem der Werkstätten der Entscheidung über das kleine Haus und der Ersatzspielstätten zeitlich vorzuziehen. Bezüglich des Urheberrechtes gebe es hier grünes

Licht. Es sei offensichtlich, dass die Werkstätten zu klein seien und deshalb auch keiner Verordnung mehr entsprechen. Eine Lösung sollte dringendst in Angriff genommen werden, appelliert Stadtrat Achhammer.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet Stadtrat Achhammer bei und erklärt, dass aber das eine von dem anderen abhängt, da die Entscheidung über den Standort des neuen kleinen Hauses Auswirkungen auf die Werkstätten habe.

Herr Engert unterstreicht, dass die Beschlussvorlage den Auftrag, das Thema Werkstätten zu klären, beinhalte. Beides müsse miteinander betrachtet werden, weil nur dies zu einer dauerhaften Lösung für das Theater führe. Jeder Standort schaffe eine andere Situation für die Werkstätten, je nach dem wo das Kleine Haus zukünftig untergebracht werde. Insofern müsse der Standort definitiv vorher geprüft werden, da man ansonsten im Voraus einen Anbau an einem Gebäude plant, dessen Sanierung noch gar nicht einmal geplant sei. Zudem müsse man darauf achten, dass der Sanierungstermin bis 2027 für das Große Haus gehalten werden könne, betont Herr Engert.

Stadtrat Schäuble gibt bekannt, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU der Beschlussvorlage und der Prüfung der Alternativen zustimme. Es sei wichtig, sich breit aufzustellen. Das Hallenbad sei schon mehrmals geprüft und als baumöglich befunden worden. Der Innenstadtstandort biete viele Vorteile u.a. die Gelegenheit, den Ort mit Theater und Büros zu gestalten, um auch so wieder Leben in die Stadt bringen bzw. zu erhalten. Weiter regt Stadtrat Schäuble an, bei der Prüfung der Standortwahl mit zu berücksichtigen, dass das Bauwerk Turm Baur aktuell kulturell von der Simon Meier Musikschule und als Open Air Spielstätte rege genutzt werde.

Die AfD-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag der Verwaltung und freue sich auf neue Ergebnisse. Aktueller klarer Favorit sei für sie das Kaufhofgelände, gefolgt vom Bauwerk Turm Baur, teilt Stadtrat Bannert mit.

Stadträtin Leininger berichtet, dass die Präferenz der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen für den Innenstadtstandort bereits im Ausschuss kundgetan worden sei. Aber auch der Turm Baur stelle für sie eine gute Alternative dar. Bezüglich der Werkstätten würde die Stadtratsfraktion einen Anbau am Mutterhaus des Theaters, dem Hä-

merbau, begrüßen. Mit dem Kaufhofgelände als zweiten Standort, stünde dem Theater dann das schon so oft erwähnte „Dreieck“ als Bespielung zur Verfügung, was sie sehr schön finden würden.

Für die ÖDP-Stadtratsgruppe stelle der Turm Baur eine wichtige Option dar, hebt Stadtrat Köstler hervor. Aber auch das Areal am Galeria Kaufhof stimme sie sehr positiv, gerade wegen dem Aspekt der Innenstadtbelebung. Das Thema sei der ÖDP sehr wichtig, daher auch der Ergänzungsantrag, die Galeria Kaufhof nicht nur für das kleine Haus in Betracht zu ziehen, sondern generell für das Thema Innenstadtbelebung zu nutzen. Wolle man dieses Thema ernst nehmen, müsse die Stadt Ingolstadt früher oder später selbst Immobilien besitzen, um Einfluss nehmen zu können. Insofern trete die ÖDP-Stadtratsgruppe mit der Bitte heran, die Verhandlungen unter diesem Aspekt zu führen und sich zu überlegen, das Kaufhofareal eventuell auch für eine andere Nutzung zu erwerben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass der Eigentümer des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes das Grundstück nicht unter der Maßgabe bzw. Auflage eines Theaterbaus veräußere. Was die Stadt Ingolstadt letztendlich damit mache, sei ihre Sache. Insofern umfasse die Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage den Ergänzungsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Stachel betont, dass es für die FW-Stadtratsfraktion wichtig sei, bei der Wahl des Standortes nicht nochmal den gleichen Fehler zu machen, wie man ihn schon einmal gemacht habe. Solange man nicht alle Rahmenbedingungen kenne, sollte man sich nicht zu früh auf irgendeinen Standort festlegen. Auch er habe seinen persönlichen Favoriten. Diesen jedoch ohne wirkliche Kenntnis ins Rennen zu schicken, halte er für falsch. Deshalb appelliere er dafür, so wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, sich ausreichend Zeit dafür zu nehmen, alle Standorte zu prüfen. Weiter warnt Stadtrat Stachel davor, leichtfertig irgendwelche Signale in Richtung eines Verkäufers zu senden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 11 . **Ausbau Kindertagesbetreuung; Programmgenehmigung: Neubau einer viergruppen städtischen Kindertageseinrichtung an der Hagauer Straße.**

(Referenten: Herr Engert und Herr Hoffmann)

Vorlage: V0152/23

Einstimmig befürwortet:

1. Aufgrund der stark ansteigenden Geburtenzahlen und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Kita-Plätzen, insbesondere auch im Ingolstädter Süden, wird die Programmgenehmigung für den Neubau einer Kita an der Hagauer Straße auf der Basis des beiliegenden Raumprogramms erteilt.
2. Für die nach Kostenrahmen erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau der Kita an der Hagauer Straße von insgesamt 5,3 Mio. € werden für die Maßnahmen im Haushalt 2023 100.000 € Planungsmittel veranschlagt sowie im Investitionsprogramm 2024 ff. weitere Planungsmittel in Höhe von 0,2 Mio. € bei der Haushaltsstelle 464000.940954 (Kita Hagauer Straße, Neubau) angemeldet.
3. Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis 3 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.
4. Die für die Beauftragung und das VgV-Verfahren entstehenden Kosten i.H.v. 300.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 mit einem Betrag von 100.000 € in 2023 und einem Betrag in Höhe von 200.000 € in 2024 angemeldet. Bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts können die fehlenden Mittel über den Deckungsring 40 (Baumaßnahmen Kitas und Jugendeinrichtungen) gedeckt werden.

**12 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0125/23**

Antrag:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII werden zur Kenntnis genommen

Stadtrat Pauling berichtet von einem Gespräch vor zwei Wochen mit 50 Erzieherinnen in Berlin beim Besuch des Bundestages. In diesem Gespräch über die Krise, gerade im Kitabereich, sei ihm bewusst geworden, was man dort aktuell wirklich erlebe. In seinen Augen sei es dringend notwendig, die Initiative zu ergreifen, um etwas zu verändern. Ingolstadt habe einen Fachkräftemangel. Die Arbeitsbedingungen seien so hart, dass viele den Beruf verlassen, was wiederum für verbleibende Fachkräfte eine schwierige Situation darstelle. Man befinde sich in einen absoluten Teufelskreislauf. Die Leidtragenden dabei seien die Kinder, die nicht die Förderung erhalten, die sie brauchen. Zum anderen herrsche ein Anstieg der Übergriffe auf Kinder an den Meldestellen, was daran liege, dass Erzieherinnen so überlastet seien, sodass sie

sich nicht immer professionell verhalten können, wie sie es normalerweise tun würden. Die anderen Leidtragenden seien die Mütter, die ihre Arbeitsstelle aufgeben müssen, weil sie keinen Kitaplatz bekommen. Bayern verfüge über eine der höchsten Quoten an Altersarmut unter Frauen, betont Stadtrat Pauling. Die bisherige Lösung sei, sich gegenseitig Fachkräfte abzuwerben, kritisiert er. Die Landesregierung habe ein Maßnahmenpaket verabschiedet, in dem es darum gehe, Quereinsteiger oder sogenannte Springersysteme zu fördern. Auch das gefährde das Kindeswohl. Gerade in jungen Jahren brauchen Kinder feste Bezugspersonen, die Zeit haben. Dies sei unter solchen Umständen nicht gegeben, wenn die Leute keine entsprechende Ausbildung haben. Das Thema sei wichtig, da es eine Frage der Bildungsgerechtigkeit sei. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten seien auf eine frühe Förderung angewiesen. Ansonsten führe es später dazu, dass sie nicht den entsprechenden Schulabschluss haben oder im schlimmsten Fall ganz aus der Schule austreten. Es sei auch eine Frage der Integration, weil Kinder aus Familien, die kein Deutsch sprechen, irgendwann Deutsch lernen müssen, um überhaupt eine Chance auf einen Bildungsabschluss zu haben. Wenn dies nicht gegeben sei, warnt Stadtrat Pauling, werde man sich in ein paar Jahrzehnten wundern, weshalb so viele Menschen keinen Abschluss haben. Das Geld, welches man sich durch weniger Fachkräfte spare, werde man in 10 bis 20 Jahren drei- und vierfach oben draufzahlen. Wenn man dann dazu noch die Menschen ständig finanziell unterstützen muss, weil sie keinen Job haben, werde es seitens der AfD wieder heißen: „Die bösen Ausländer“. Deshalb brauche man nicht nur mehr Gebäude, sondern auch mehr Fachkräfte, die diese Gebäude auch füllen, insbesondere im Bereich von nicht deutschsprachigen Kindern. In Anbetracht des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung, der in zwei bis drei Jahren kommt, müsste man eigentlich jetzt schon in Kooperation mit den Pflegeschulen die Ausbildungsplätze in Ingolstadt verdoppeln. Dazu habe die DIE LINKE-Stadtratsfraktion bereits vor knapp einem Jahr einen Antrag gestellt. Wie die Busfahrer der INVG ihren Führerschein bezahlt bekommen, sollten auch die Erzieherinnen bzw. Kinderpflegerinnen in den Schulen Geld bekommen, damit sie sich nicht während der Ausbildung verschulden müssen und sich im Gegenzug dazu verpflichten, in Ingolstadt an einer Kita zu arbeiten. Dass dies rechtssicher nicht möglich sei, aber bei den Busfahrern umgesetzt werde, stellt Stadtrat Pauling in Frage. Mit Nachdruck an die Stadtverwaltung und den Stadtrat gerichtet, tritt er mit der Bitte heran, unabhängig zu der Bedarfsplanung die Initiative zu ergreifen, um diese Probleme präventiv abzufedern können.

Herr Engert pflichtet Stadtrat Pauling bei. So schwierig die Situation im Moment sei, die Lösung könne allerdings nicht sein, zu sagen, man betreue nun weniger Kinder besser und der Teil, der nicht betreut werde, habe Pech gehabt. Man müsse versuchen, möglichst flächendeckend eine Betreuung herzustellen. Zur Ausbildungssituation könne Herr Engert zur späteren Fragestunde noch etwas sagen. Hier sei man nämlich gar nicht untätig. Man finanziere bereits Ausbildungen auf vielen Kanälen, aber man finanziere keine Ausbildung für Mitarbeiterinnen, die nachher nicht bei der Stadt Ingolstadt arbeiten. Herr Engert könne sich nicht vorstellen, dass die INVG Führerscheine für Fahrer bezahle, die im Nachgang nicht dort arbeiten. Wenn die Mitarbeiter nachher bei der Stadt bleiben, könne man die Ausbildung bezahlen. Dies werde man auch tun, soweit es rechtlich zulässig sei, betont Herr Engert. In dieser Beschlussvorlage gehe es aber um die Bedarfsplanung, stellt er klar. Nach dem BayKiBiG sei man verpflichtet, in jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses und im Stadtrat den Sachstand der Bedarfsplanung vorzulegen. Bedarfsplanung bedeute Ausbau der Plätze. Alle anderen genannten Probleme werden dadurch nicht gelöst, aber zumindest werden Plätze geschaffen, führt Herr Engert aus.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**13 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Grundschule Haunwöhr,
Habsburgerstraße 15 in Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Bgm. Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0192/23**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr auf 16 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 39.431.000 € für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Haunwöhr werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940200 GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung bereitgestellt.
3. Der Ausstattung des neuen Rasenspielfelds mit Kunstrasen und Flutlichtanlage wird – vorbehaltlich der noch zu prüfenden Umsetzbarkeit – zugestimmt. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 187.000 € (Betrag in Gesamtkosten Antragspunkt 2 enthalten).

4. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltstelle 1.211000.940200 GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung in Höhe 29,642 Mio. €, sowie auf der Haushaltsstelle 1.211000.935189 GS Haunwöhr: Erstausrüstung in Höhe von 150.000 € sowie auf der Haushaltsstelle 1.871000.935000 PV Anlagen in Höhe von 765.000 € zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 515.000 € wurde bereits verausgabt. Die zusätzlich zur aktuellen Finanzplanung benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 8,359 Mio. € werden gem. u.g. Tabelle über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
5. Die Beauftragung der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stadtrat De Lapuente appelliert an die Mitglieder des Stadtrates, den Blick nach vorne in die Zukunft zu richten und nicht über die Versäumnisse der letzten Jahre zu sprechen. Ob es am Geld lag oder am zu wenig Personal, das helfe in dieser Frage nicht weiter. Mit dieser Beschlussvorlage investiere die Stadt Ingolstadt über 39 Mio. Euro in die Sanierung und die Erweiterung der Grundschule Haunwöhr. Schulbildung fördere Stabilität und schaffe Struktur für unsere Kinder. Schulbildung sei die Schlüsselfähigkeit und Funktion für eine wirtschaftlich starke Region. Deswegen werde die SPD-Stadtratsfraktion einstimmig dieser Sitzungsvorlage zustimmen. An diesem Tempo sollte man dranbleiben und auch in den nächsten Jahren noch hunderte von Mio. Euro in die Ingolstädter Schulhäuser investieren. Die goldenen Zeiten im städtischen Haushalt seien vorbei. Trotzdem müsse man jetzt investieren, bevor die notwendigen Investitionen über die Jahre nochmals teurer werden, fordert Stadtrat De Lapuente.

Stadtrat Achhammer kritisiert den Vorwurf seines Vorredners, dass Versäumnisse in den letzten Jahren während der Regierungszeit der CSU stattgefunden haben sollen. Bereits 2016 habe man nämlich mit dem Schulentwicklungsplan die Schulprojekte Haunwöhr und Hundszell ins Auge gefasst. Und auch im Jahr 2016 sei es zu einem Gesamtprogramm gekommen. Doch die öffentliche Diskussion im Bezirksausschuss habe zu einer Ablehnung der Sanierung geführt, da man das Schulgebäude Hundszell in seinem Ursprung erhalten wollte. Weiter sei es zu der Forderung gekommen, daraus keine zweizügige, sondern vierzügige Grundschule zu machen. Auf beide Themen sei man politisch eingegangen, was zu Verzögerungen geführt habe. Im Februar 2020 sei es dann zu einem Gesamtprogramm für Haunwöhr und der Sanierung in Hundszell gekommen, erörtert Stadtrat Achhammer. Auch daraus sei erst einmal nichts geworden. Im Jahr 2021, in der Regierungszeit der SPD sei dann der Beschluss zur Sanierung der Grundschule Hundszell und die Erweiterung auf vier Klassen gefasst worden, gefolgt von der Projektgenehmigung im Oktober 2022. Nun

habe man das Jahr 2023 und heute komme man nach drei Jahren zur erneuten Projektgenehmigung, welche die CSU-Stadtratsfraktion begrüße, gibt Stadtrat Achhammer bekannt. Die CSU-Stadtratsfraktion habe schon immer ein Vorwärtskommen angestrebt. Man hoffe darauf, bald mit dem Bauen beginnen zu können. Weiter macht Stadtrat Achhammer auf andere Bauvorhaben in Ingolstadt wie z.B. die Mittelschule Nord-Ost oder der Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen aufmerksam, wo sich ebenfalls nach drei Jahren noch kein Stein bewegt habe. Auch hierfür habe es bereits 2016 Beschlüsse für Sanierungen gegeben, betont er. Erfahrungsgemäß stoße man aber immer wieder auf Schwierigkeiten und müsse mit den Plänen wieder von vorne beginnen. An Stadtrat De Lapuente gewandt bittet Stadtrat Achhammer deshalb darum, zukünftig mit solchen Äußerungen vorsichtiger umzugehen.

Stadtrat Witty vertritt die Meinung, dass sich die Haltung des Stadtrates in Bezug auf schulische Bauten, ob das jetzt Schulen oder Lehrschwimmbecken betreffe, ändern müsse. Das strategische Immobilienmanagement, das von Herrn Hoffmann sukzessive entwickelt und aufgelegt wurde, sollte man auch den nächsten Stadträten mit auf den Weg geben, damit man nicht wieder in dieselbe aussichtslose Situation hineingerate. Die finanzielle und zeitliche Schwierigkeit sei Stadtrat Witty bewusst. Trotzdem sollte die Liste mit Bauvorhaben brachial abgearbeitet werden müssen. Weiter bezieht er sich auf Seite 23 der Präsentation, in der es um die Wiedererrichtung eines Lehrschwimmbeckens an der Lessingstraße gehe. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation soll dieses zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Seit 2016 sei dieses Projekt am Laufen und jetzt haben man schon das Jahr 2023. Die Haushaltssituation sei seitdem immer schwieriger geworden. Trotzdem wünscht sich Stadtrat Witty, diese Durststrecke zu überstehen und den Bauleuten und Herrn Hoffmann uneingeschränkt den Rücken zu stärken.

Die politische Diskussion sei zwar im Stadtrat zulässig, trotzdem sollte man sich nicht auf Nebenschauplätze begeben, weist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll darauf hin.

Stadtrat Wöhrl geht auf den Beitrag von Stadtrat Witty ein. Dieser Druck, dass man immer viel zu bauen bzw. zu regeln hat, sei nicht neu. Dieser sei zu früheren Zeiten sogar höher gewesen, widerspricht er. Dabei bezieht sich Stadtrat Wöhrl auf eine lange Liste von Bauvorhaben der letzten sechs Jahre, welche der Bauausschuss zu bewältigen gehabt habe. Schlussendlich sei seinen Aussagen nach 300 Mio. Euro übriggeblieben. Die letzten Jahre sei wenig gebaut und angeschoben worden, trotzdem gehe der Stadt jetzt schon das Geld aus.

Stadtrat Höbusch kritisiert die politische Diskussion der beiden Stadtratsfraktionen. Entscheidungen durch diverse Ausschüsse sollten nicht als Plattform genommen werden, um politische Rechtfertigungen oder Angriffe darzulegen. Weiter gibt er bekannt, dass sich der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen erledigt habe, da auch die Regierungskoalition ihre Anträge zurückgezogen habe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, es sei unstrittig, dass die Grundschule Haunwöhr angepackt werden müsse. Sie hoffe, dass der Zeitplan, der in der Beschlussvorlage stehe auch tatsächlich so umgesetzt werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14 . Kriminalprävention in Planung, Bau und Betrieb von Kitas und Schulen

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022

Vorlage: V0255/22

Die ödp-Stadtratsgruppe stellt hiermit folgenden **Antrag**:

Ab sofort werden kriminalpräventive Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Sachwerten in Kitas und Schulen der Stadt in Planung und Bau weitestgehend verbindlich und überprüfbar zur Vorgabe gemacht.

Dazu ist es notwendig, von Anbeginn alle beteiligten Ämter und Dienststellen der Verwaltung und ggf. Planungsbüros, sowie die Expertise eines Technischen Risikomanagers (nach DIN VDE V 0827) einzubeziehen.

Begründung des Antrags:

Zu jeder Zeit wollten und wollen Eltern und kommunal Zuständige in Jugend- und Sozialverantwortlichkeit Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und andere Schutzbefohlene in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen in Sicherheit wissen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, **ist es nicht notwendig, diese Einrichtungen zu Festungen auszubauen.**

Wir sind aber der Auffassung, dass ein Recht darauf besteht, dass bereits in der Planung derartiger Einrichtungen ein „verhältnismäßiges Maximum“ an technischer Sicherheit Berücksichtigung finden muss.

In unserer Stadt werden aktuell mehrere Schulen geplant, bzw. befinden sich bereits in fortgeschrittenen Planungs- und Baustadien. Es bieten sich daher durchaus noch Möglichkeiten, einzugreifen, um u.a. folgende Empfehlungen¹ zu berücksichtigen:

- Identifikation der Nutzenden herstellen
 - ... durch eine an den praktischen Bedarfen orientierte Planung das Gefühl für Verantwortlichkeit und Eigentum stärken
 - ... kontinuierliche Einbindung der Nachbarschaft kann zu stärkerer Identifikation und damit zu höherer informeller sozialer Kontrolle führen
- Durchführung folgender Maßnahmen bei der Planung
 - ... sind allgemeine Ursachen von „günstigen Tatgelegenheitssituationen“² bekannt? ... ist der Begriff „Sozialkontrolle“³ in seiner Bedeutung für die Kriminalitätsvorbeugung bekannt?
- Außenbereich und Umgebung
 - ... besteht Hör- und Sichtweite zu belebten Bereichen?
 - ... stetige Pflege und Instandhaltung der öffentl. Anlage signalisiert Kontrolle und beugt Ordnungsstörungen vor
 - ... keine weitläufigen, dicht bepflanzten Anlagen; hier: Bewuchshöhe?
 - ... keine engen, unübersichtlichen Wegeführungen
 - ... keine größeren Schatten- oder Dunkelzonen
 - ... gebäudenah, gut sichtbare und gut ausgeleuchtete Kfz.- und Fahrradabstellflächen
 - ... Einrichtung von sicheren – die Inklusion berücksichtigende - An- und Abfahrtszonen
 - ... Planung des Ausmaßes von so genannten „drop-on/drop-off-Zonen“
 - ... Entstehung von problematischen Aufenthaltszonen verhindern
- Eingangsbereiche
 - ... Zugänge auf möglichst wenige Stellen begrenzen
 - ... den überschaubar konzipierten Haupteingang mit einem Leitsystem (Dunkelheit) versehen
(... ggf. kontrollierter Eingangsbereich mit kameraintegrierter Fernentriegelung)
 - ... Schließsystem mit sicherer und verwaltungsfreundlicher Nutzung
- Gebäude
 - ... sollten übersichtlich gestaltet und angeordnet sein
 - ... Bereiche, die schwer einsehbar sind, sollten vermieden werden
 - ... sollten keine Aufstiegsmöglichkeiten aufweisen
 - ... sollen keine Dunkelzonen, Nischen oder Mauervorsprünge haben
 - ... klar strukturiert konzipierte Raumzuordnungen ermöglichen auch ortsfremden Personen Orientierung
 - ... Farbleitsysteme für Nutzende, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste
- Einbruchsicherung
 - ... zum Schutz auch vor Vandalismus nach DIN EN 1627⁴
 - ... Anti-Panikschlösser (SVP) als Einbruchschutz für Flucht- und Rettungswege
 - ... speziell gesicherte Räume für hochwertige Sachen (Musikinstrumente, EDV, etc.)
 - ... Einbruchmeldeanlagen (EMA) für eine lückenlose Objektüberwachung

¹ Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart, 2019

² stat. anonymisierte Daten der örtlichen Polizei anfragen; insbes. Sachbeschädigung durch Vandalismus

³ Sozialkontrolle stellt somit auch den Versuch dar, gesellschaftlich erwünschte Verhaltensweisen zu erreichen

⁴ <https://www.k-einbruch.de>: Widerstandsklasse (RC)2; <https://vds.de/>: Sicherungsrichtlinien

mit dem Ziel einer rechtzeitigen Intervention
... ggf. Amokschutz⁵ durch Installation von Alarmknöpfen⁶ vorsehen

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0150/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Gero Hoffmann)
Vorlage: V0150/23

Antrag:

1. Eckpunkte und Grundsätze bezüglich eines organisatorischen und technischen Risikomanagements im Sinne der Kriminalprävention fließen grundsätzlich in die Planung von zukünftigen Neubauten von Kitas und Schulen ein.
2. Die Planungen für den Neubau der Mittelschule Friedrichshofen/Am Dachsberg Nord-West werden unter Einbeziehung der Norm DIN VDE V 0827 "Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme (NGRS)" durchgeführt. Aus dem Projekt sollen Erfahrungen für die praktische Umsetzung bei anderen Projekten gewonnen werden.
3. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.03.2023:

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0255/23 und der Antrag der Verwaltung V0150/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Over spricht einen Dank gegenüber den Referenten aus, die im Vorfeld des Antrags sehr entgegen gekommen waren, um Klarheit zu schaffen. Dieses Entgegenkommen habe ein Treffen mit zwei Spezialisten vom Landeskriminalamt ermöglicht, die nun bei der Planung und den Details des Schulcampus in Friedrichshofen begleiten werden, damit unter Umständen für den geplanten Bau anderer Schulen eine Blaupause geschaffen werden könne.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

⁵ <https://youtu.be/kiEXyPrENWI> (Was ist ein NGRS?) 2min. Video von Bosch

⁶ Siehe hierzu aber auch die Einschätzung eines Technischen Risikomanagers hins. eines NGRS (Notfall- und GefahrenReaktionsSysteme)

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0255/22 und der Antrag der Verwaltung V0150/23 werden gemeinsam behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadtrat Over bedankt sich für die großzügige Unterstützung, die er seitens der Stadtverwaltung in seinem Ansinnen als ehemaliger Präventionsbeamter erhalten hat. Die beiden Aspekte technische und verhaltensorientierte Prävention sei ihm nämlich besonders wichtig. Gleichzeitig gehe es im Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe darum, beim Bau von künftigen Schulen ganz bestimmte Ausgaben zu vermeiden, da man kriminalpräventiv sehr viel schon im Vorfeld tun könne, was im Nachhinein an einer bestehenden Schule nicht mehr geändert werden könne. Weiter sei er sehr dankbar dafür, seitens des Baureferenten eine Zusage bekommen zu haben, Spezialisten hinzuzuziehen, was den kriminalpräventiven Bau von Kitas und Grundschulen anbelange. Gemeinsam mit zwei Fachleuten vom Landeskriminalamt habe man in einer kleinen Runde den Weg geebnet, um bei der Planung des Campus in Friedrichshofen am Dachsberg eine Art Blaupause zu erstellen. Diese soll dafür genutzt werden, gewonnene Erkenntnisse beim Bau von künftigen Kitas und Grundschulen weiter nutzen zu können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass auch sie an einer Evaluierung und einem weiteren Bericht interessiert sei.

Stadtrat Dr. Schickel bedankt sich bei Stadtrat Over für den Antrag, der in seinen Augen absolut wichtig und richtig sei. In diesem Kontext gilt sein Dank auch der Stadtverwaltung, insbesondere Frau Rehak, die dazu beigetragen habe, dass innerhalb eines Jahres endlich die Jugendsozialarbeit an Schulen umgesetzt worden sei. Dies sei ein Aspekt, wovon alle Schulen in Ingolstadt profitieren werden.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

15 . **Unterführung Hauptbahnhof**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022**Vorlage: V0291/22**

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Gespräche mit den zuständigen Vertretern der Deutschen Bahn und dem Investor des Hochhauses am Hauptbahnhof zu führen und nachfolgende Forderungen einzubringen:

1. Die Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof wird im Zuge der Neugestaltung des Hauptbahnhofes bei den Planungen mit einbezogen, darüber hinaus fortgeführt und für Radfahrer ertüchtigt.
2. Als weitere Maßnahmen sollen ein zweiter Aufzug bzw. Rolltreppen und Fahrradrampen errichtet werden.

Begründung:

Zur Begründung werden die bereits im offenen Brief dargelegten Ausführungen vorgebracht:

Im Zuge der Umgestaltung des Hauptbahnhofs in Ingolstadt eröffnet sich gegenwärtig das wohl einmalige Zeitfenster, endlich eine durchgängige unterirdische Querung der Gleise zu verwirklichen. Das würde eine erhebliche Erleichterung für die Menschen im Südviertel darstellen – zumal die Querungsfrequenz durch das neue Schulzentrum Südost sicher noch einmal deutlich zunehmen wird.

Der Tunnel zwischen der Ost- und der Westseite des Hauptbahnhofs stellt im Bereich zwischen Kleinsalvatorstraße im Süden (Unsernherrn) und Windbergstraße im Norden eigentlich eine ideale Verbindung zwischen den Stadtteilen östlich und westlich des Bahnhofs dar. Es ist unverständlich, warum man bis heute diesen Tunnel, der unterhalb des Bahnhofs endet, nicht konsequent bis zur Elisabeth-/Bahnhofsstraße fortgeführt hat. Fußgänger, Radfahrer, Eltern mit Kinderwagen oder auch Menschen mit Einschränkungen sind auf einen umständlichen Umweg durch das Bahnhofsgebäude angewiesen, der dann über die Treppen oder einen (!) Aufzug zu den Gleisen bzw. in den jeweils anderen Stadtteil führt.

Nun bietet sich endlich die Chance, diesem eher benutzerunfreundlichen Zustand ein Ende zu setzen. Wenn das gesamte Bahnhofsgebäude in den nächsten Jahren umgebaut wird, dann sollte es eigentlich ein leichtes sein, den Tunnel barrierefrei und ohne größere Umwege von beiden Seiten zugänglich zu machen, indem man ihn unter dem Bahnhofsgebäude bis zum Vorplatz konsequent fortführt.

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet Sie, sich in den Gesprächen mit der Deutschen Bahn nachdrücklich für eine entsprechende Tunnel-Baumaßnahme und damit auch für ihre Bürger einzusetzen. Deutsche Bahn, Stadt Ingolstadt und der Investor sollten hier gemeinsam den Bahnhof im Sinne der hier wohnenden und reisenden Menschen gestalten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0143/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0143/23

Antrag:

1. Die Machbarkeitsstudie zur erweiterten Barrierefreiheit im Hauptbahnhof Ingolstadt vom November 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Varianten Fahrradschieberinne an Bahnsteig A und die Variante des zusätzlichen Aufzugs mit der DB AG abzustimmen sowie die Umsetzung und die Kostentragung zu klären.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 16.03.2023:

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0291/22** und der Antrag der Verwaltung **V0143/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Achhammer denkt, dass man mit der in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung zufrieden sein könne. Natürlich müsse man das ganze Thema auch noch mit der Deutschen Bahn AG besprechen, vor allem was den Aufzug betreffe. Denn damit seien durchaus auch größere Kosten verbunden, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren spricht er sich dringend für die Prüfung eines zweiten Aufzuges am Bahnsteig A aus. Auch die Fahrradschiebespuren an den beiden Treppenaufgängen würde er als sinnvoll erachten, teilt Stadtrat Achhammer mit. Bei diesem Lösungsvorschlag bittet er allerdings darum, noch einmal zu überprüfen, ob man die Schiebespuren nicht etwas weiter weg von der Seitenmauer platzieren könnte. Denn laut der Planungsskizze sei hierfür jeweils nur ein Abstand von rund 9 cm zu Wand vorgesehen. Bei solch einem Abstand sieht Stadtrat Achhammer das Problem, dass die Fahrräder nicht vernünftig hochgeschoben werden können. Ferner sei es auch ein Anliegen des Bezirksausschusses Südost, dass man bei einem möglichen Abriss des bestehenden Hauptbahnhofgebäudes überprüfe, ob die Möglichkeit bestehe, die Unterführung mittels eines Bypasses am Gebäude vorbeizuführen. Es sei zwar bekannt, warum ein Bypass momentan nicht möglich sei, allerdings möchte Stadtrat Achhammer diesen Punkt noch einmal der Verwaltung mitgeben.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion mit der Beschlussvorlage der Verwaltung und mit dem ergänzenden Vorschlag von Stadtrat Achhammer mitgehen könne. Da die Situation mit den defekten Aufzügen am Hauptbahnhof schon immer viel Ärger verursacht habe, sei es wichtig, dass dort etwas grundsätzlich geschehe. Wenn man nun eine dieser Lösungen realisiere, stelle sich dann die Frage, wer unabhängig von den Anschaffungskosten oder dem Einbau die Wartungsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten übernehme. Vor allem bei der Realisierung eines weiteren Aufzuges würde sich diese Frage stellen, so Stadtrat Witty. Denn wenn es wieder zu Störungen an diesen Anlagen käme, sollte dann wenigstens die Wartung zuverlässig funktionieren.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG für diese Lösungen keinerlei finanzielle Beteiligung oder Unterstützung in Aussicht gestellt habe. Insofern würde es sich um eine rein städtische Baumaßnahme handeln. Aus diesem Grund

würde die Stadt Ingolstadt auch die Investitionskosten sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten übernehmen müssen. Zumal die Stadtverwaltung dann auch noch selbst Nachweise erbringen müsste, zum Beispiel zu dem Thema Entfluchtung und wie der Strom an Reisenden während des Baus abgewickelt werden könne.

Stadtrat Witty entgegnet, dass sich dies aus finanzieller Sicht erst einmal etwas negativ anhöre. Allerdings könnte ein durch die Stadt Ingolstadt betriebener Aufzug auch den Vorteil mit sich bringen, dass man bei einer Störung dementsprechend schneller handeln könnte.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass er anhand der beigefügten Bauzeichnung nicht so ganz den Unterschied zwischen einer Fahrschiebespur, einer Fahrtreppe oder einer Fahrsteige benennen könne. Vielleicht gehe es anderen Stadträten oder auch anderen BZA-Mitgliedern, die in dieser Thematik eine Bewertung vornehmen sollen, genauso. Deshalb bittet er die Verwaltung darum, bis zur nächsten Stadtratssitzung Bildmaterial zu den einzelnen Varianten nachzuliefern.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass man zur besseren Veranschaulichung zu den einzelnen Varianten Bildmaterial nachliefern werde.

Stadtrat Köstler möchte in Erfahrung bringen, ob sich ein weiterer Aufzug tatsächlich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befände, wenn dieser durch die Stadt errichtet werden würde.

Da es sich bei der betreffenden Fläche um eine Bahnfläche handle, müsse man die Themen Bau, Unterhalt und Wartung eines Aufzuges vertraglich regeln, erläutert Frau Wittmann-Brand. Zumal man für die Errichtung eines Aufzuges auf einer Bahnfläche auch eine Genehmigung benötige. Allerdings wisse man nicht, wie viel Zeit die Ausarbeitung eines solchen Vertrages in Anspruch nehmen würde. Deshalb wäre die Variante, die man momentan auch am schnellsten umsetzen könnte, tatsächlich die Fahrradschieberinne. Frau Wittmann-Brand erklärt dazu, dass die Bahnrichtlinie jedoch nur eine einseitige Installation einer solchen Schieberinne vorsehe. Aus diesem Grund könnte man eventuell noch einmal mit der Deutschen Bahn AG ins Gespräch kommen, ob nicht doch eine beidseitige Anbringung einer solchen Fahrradschieberinne möglich wäre. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass dies zunächst einmal der erste Schritt in die richtige Richtung sei. Hinsichtlich eines weiteren Aufzuges am Hauptbahnhof Ingolstadt müsste man ebenfalls mit der Deutschen Bahn AG noch einmal in weitere Verhandlungen einsteigen. So könnte man noch einmal die genauen Kosten für solch einen Aufzug erörtern und zudem abfragen, was man alles für die Erstellung noch benötige. Der Verwaltung sei es einfach noch einmal wichtig gewesen, vom Stadtrat eine Richtung vorgegeben zu bekommen, wie man in dieser Sache weiterzugehen solle, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Stachel spricht sich dafür aus, die Variante mit den beidseitigen Fahrradschieberinnen weiterzuverfolgen. Denn er sieht nebst den Kosten auch das Problem auf die Stadt Ingolstadt zukommen, dass man in die Debatte um die schlechte Wartung der Aufzüge hineingezogen werde, egal welcher der beiden Aufzüge dann am Hauptbahnhof gerade stillstehe. Außerdem sei es ein wahnsinnig schwieriges Unterfangen, einen funktionierenden Aufzug auf einem fremden Gelände zu installieren. Zumal man bei einem Bahnhof bereits bei der Errichtung eines Aufzuges mit vielen verschiedenen Auflagen und Sicherheitsbedenken rechnen müsse. Unter Umständen habe man dann am Ende auch ein Ergebnis, das ewig auf sich warten lasse und in Zukunft trotzdem wieder zu Problemen führen werde. Aus diesen Gründen bevorzuge es Stadtrat Stachel, erst einmal schnell und im kleineren Umfang mit einer Fahrradschieberinne anzufangen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0143/23**:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0291/22** und der Antrag der Verwaltung **V0143/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Grob bezieht sich auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, der bereits vor einem Jahr mit der Intention, die beiden Stadtteile Ringsee und Münchener Straße barrierefrei zu verbinden, gestellt wurde. Dabei sollte der Effekt berücksichtigt werden, die Züge für verschiedene Personengruppen wie z.B. Menschen mit Behinderung, Fahrradfahrer, Lastenfahrräder, Rollstuhlfahrer, Kinderwägen und Trolleys leichter begehbar und erreichbar zu machen. Ursprünglich hatte die CSU-Stadtratsfraktion einen Tunnel angestrebt, der entweder unter oder neben dem Hauptbahnhofgebäude verlaufe. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, dass dies baulich nicht machbar sei, habe die CSU erbeten, Maßnahmen mit Mindermaßnahmen zu planen, die möglicherweise Abhilfe schaffen könnten. Die Beschlussvorlage der Verwaltung habe nun mehrere Versionen erbracht, welche den genannten Personengruppen helfen könnte. Stadtrat Grob stellt fest, dass die vorgeschlagene Fahrradrinne entlang der Treppe zwar für Fahrradfahrer gut sei, diese allerdings nicht für Kinderwägen, Rollstuhlfahrer, Fernreisegänger mit Koffern oder Lastenfahrräder geeignet seien. Auch ein weiterer Aufzug sei für ein Stoßzeiten-Geschäft eher ungeeignet. Abgesehen davon, kenne man die Problematik mit den Aufzügen, dass diese oft ausfallen. Der dritte Vorschlag, die Rolltreppe, gestalte sich ebenfalls schwierig für Fahrradfahrer, Rollstuhlfahrer und Behinderte, sodass für Stadtrat Grob nur noch eine sogenannte „Fahrsteige“ in Frage komme. So ein Rollband würde über zwei verschiedene Richtungen laufen können und wäre breit genug, um für einen Kinderwagen, Rollstuhl oder ein Lastenfahrrad Platz zu bieten. Weiter betont Stadtrat Grob, dass der Personenverkehr zwischen Ringsee und dem Hauptbahnhof mit Sicherheit zunehmen werde. Dies liege zum einem daran, dass die Attraktivität des Bahnverkehrs zunehme und zum anderen, dass mehrere bauliche Maßnahmen wie z.B. das Schulhaus, die Mittel- und Wirtschaftsschule geplant seien, welche die Frequenz des Tunnels noch weiter erhöhen.

Anlässlich dieser Gründe bittet Stadtrat Grob um Unterstützung, sich für eine Verbindung der beiden Stadtteile Ringsee und Hauptbahnhof sowie barrierefreien Zugängen

gen zu den Zügen, einzusetzen. All das könnte so ein Rollband gewährleisten, unterstreicht er. Auch wenn es vielleicht die teuerste Variante darstelle, sei es in seinen Augen gleichzeitig die einzig wirksame Option.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass das Thema Fahrsteige von der Bahn selbst abgelehnt worden sei, weil dadurch die Feuerwehrezufahrt, die sich zwischen dem Parkhaus und dem Bahnhof befindet, mit der Rollsteige verbaut werden würde. Des Weiteren sei von der Bahn eine Umverlegung des geplanten Schalthauses notwendig. Insofern habe die Stadtverwaltung dem Stadtrat bereits die Lösungen zur Abstimmung vorgelegt, die mit der Bahn realistisch erscheinen. Es nütze nichts, Vorschläge zu machen, die von der Bahn kategorisch abgelehnt werden, betont Stadtbaurätin Wittmann-Brand.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, bestätigt Frau Wittmann-Brand, dass die Bahn eine Fahrsteige als Grundstückseigentümer ablehne.

Stadtrat Witty vertritt die Meinung, dass es eigentlich Aufgabe der Deutschen Bahn wäre, dass der Hauptbahnhof Ingolstadt barrierefrei ist. Zudem sei es sehr bedauerlich, dass es immer wieder zu den Ausfällen des Aufzugs komme und die Stadt Ingolstadt proaktiv auf die Bahn zugehen müsse, dass eventuell ein zweiter Aufzug geschaffen werde. Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, ob die von Stadtrat Grob vorgeschlagene Fahrsteige im Vergleich zum Aufzug überhaupt barrierefrei wäre. Weiter möchte er wissen, ob bei einem zweiten Aufzug oder dieser Fahrsteige der Unterhalt gewährleistet wäre. Die SPD-Stadtratsfraktion wolle auf keinem Fall zwei Aufzüge, die immer wieder defekt seien. Es müsse gewährleistet sein, dass diese Aufzüge oder diese Fahrtreppe schnellst möglichst wieder hergerichtet werden. Ansonsten stehe man wieder vor dem gleichen Problem. Was die Verbindung zwischen Süd-Ost und der Münchener Straße anbelange, informiert Stadtrat Witty, dass es eine barrierefreie Verbindung über die Windbergstraße am Konkordiaeiher gebe. Wenn man mit dem Fahrrad von West nach Ost fährt, stehe man irgendwann mitten auf der Straße. An Herrn Hoffmann gewandt, bittet Stadtrat Witty deshalb darum, sich hier den Fahrradverkehr nochmal anzuschauen, um dort zu einer besseren Lösung zu kommen, auch wenn es weiter nördlich vom Hauptbahnhof sei. An einen zweiten Tunnel glaubt Stadtrat Witty nicht, da die Bahn aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht mitmachen würde. Außerdem würde ein zweiter Tunnel erst nach den ganzen Schulsanierungen zur Diskussion stehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet bei, dass sie als „Südostlerin“ weiß, dass das Thema bereits immer wieder im Bezirksausschuss gewesen sei.

Das Thema Konkordiaweiher und Windbergstraße stehen aktuell im Hochbauamt zur Diskussion und sollen in sehr absehbarer Zeit als Projektvorlage kommen. Dabei soll der Fahrradverkehr entsprechend berücksichtigt werden, antwortet Herr Hoffmann.

Anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, geht Frau Wittmann-Brand nochmal auf die Verbindung zwischen dem Parkhaus und dem bestehenden Hauptbahnhof-Gebäude ein und erklärt, dass ein Neubau einer solchen Fahrsteige bis zum Parkhaus gehen und den Bereich der Zufahrt versperren würde. Um herauszufinden, auf welcher Basis man mit der Bahn verhandeln könne, benötige man vom Stadtrat einen positiven Beschluss. Dieser sei für die Stadtverwaltung lediglich der Einstieg in die Verhandlungen mit der Bahn. Gemeinsam müsse vertraglich geregelt werden, wer auf dem Bahngrundstück baue, und wer für die Investitions- und Unterhaltskosten später zuständig sei. Aus Sicht der Bahn sei der Bahnhof Ingolstadt barrierefrei, da man mit den Aufzügen vom Hausbahnsteig zu allen anderen Bahnsteigen gelange. Insofern sehe die Bahn keinen Handlungsbedarf.

Frau Wittmann-Brand bittet die Mitglieder des Stadtrates um Verständnis, im Moment noch keine weitere Aussage machen zu können. Weiter vertritt Sie die Meinung, dass der Bau einer Rinne in der Treppenanlage relativ zügig machbar und auch von den Kosten her überschaubar sei. Der Bau eines zweiten Aufzuges sei eine bauliche Anlage und würde zum Teil auch Sperrungen des Hausbahnsteigs zur Folge haben. Vorausgehend würde dies einer entsprechenden Planung unterliegen.

Es sei Fakt, dass am Bahnhof keine Barrierefreiheit herrsche, wenn der einzig vorhandene Aufzug immer wieder defekt sei, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf klar. Auch in seinen Augen sei die vorgeschlagene Fahrsteige das wohl Erfolgversprechendste, wenn es um barrierefreie Erschließung gehe. Deshalb plädiere er dafür, trotz der Auffassung der Bahn, alle Optionen nochmal zu prüfen.

Stadtrat Stachel setzt sich für eine pragmatische Vorgehensweise ein. Seiner Ansicht nach komme für eine schnelle Lösung nur eine Schieberinne an den Treppen in Frage. Nach Möglichkeit sollten es zwei Schieberinnen sein, da es keinen Sinn mache, wenn man das Fahrrad nur runter oder rauf schieben kann. Man brauche diese links und rechts in beide Richtungen. Alle weiteren Optionen sollten ergebnisoffen in die Diskussion mit der Bahn gehen können. Dass die Stadt Ingolstadt auf einem

fremden Grundstück einen eigenen Aufzug betreibe halte er für falsch. Dennoch sollte man der Bahn ein unterstützendes Signal senden. Stadtrat Stachel könne sich dies in Form eines Baukostenzuschusses vorstellen.

Stadtrat Köstler pflichtet Stadtrat Stachel bei. Das ganze Thema sollte ergebnisoffen seitens der Stadt Ingolstadt weiterverfolgt werden. Heute festzulegen, welche Variante man nicht weiterverfolge, mache keinen Sinn. Für Stadtrat Köstler sei es wichtig, bei der Lösungssuche das Thema 5. Rathaus mit zu berücksichtigen. Nicht dass man sich beim Neubau später selbst im Wege stehe, weist er darauf hin.

Stadtrat Wöhrl erkundigt sich bei Frau Wittmann-Brand, ob die Fahrsteige auf der anderen Seite auch schon geprüft worden sei. Das Schalthaus stehe bis jetzt noch nicht, weist er darauf hin.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl, ob die Fahrsteige auf der anderen Seite auch schon geprüft worden sei, antwortet Frau Wittmann-Brand, dass man sich diese auch schon angeschaut habe. Die Stadtverwaltung sei hier der Meinung gewesen, dass die Kosten für eine Rollsteige relativ hoch sei. Den Wunsch des Stadtrates, noch mehr offener zu prüfen, werde man nun nachkommen. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand darauf, dass die Machbarkeitsstudie bisher vom Stadtplanungsamt übernommen worden sei. Um einen konkreten Einstieg mit der Bahn machen zu können, schlägt sie vor, diese nun der Bauabteilung übergeben. Dabei denkt sie an die IFG, welche sich ohnehin schon den Tunnel angenommen hat.

Voraussetzung für die Lösung sei, dass diese technisch umsetzbar sei, pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf Stadtbaurätin Wittmann-Brand bei. Weiter sei er der Auffassung, dass die Fahrrinne bzw. zwei Fahrinnen, der Aufzug und die Fahrtreppe in den Gesprächen mit der Bahn offen diskutiert werden sollten.

Frau Wittmann-Brand regt an, falls sich Änderungen am Gesamtgebäude des Bahnhofs ergeben, diese in die Planungen miteinzubeziehen. Eventuell würde es dann auch nochmal zu planerischen Änderungen im Untergeschoss kommen. In gewisser Weise würde man dann den Tunnel vielleicht doch noch verlängern können, schlägt sie vor.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll greift den Vorschlag von Stadtrat Stachel auf und regt an, die Fahrrinne für 40.000 Euro sofort in Angriff zu nehmen, noch bevor alle technischen Unwägbarkeiten geprüft werden.

Stadtrat Höbusch begrüßt den Vorschlag von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Diese Position vertrete auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Aktuell sehe er keine Möglichkeit für die Fahrsteige, deshalb sollte man so schnell wie möglich Fahrradrinnen anbringen. Trotzdem sollte man natürlich im Dialog mit dem Eigentümer der Bahn bleiben und prüfen, in wie weit man mit der Flexibilität noch Luft nach oben habe. Aus der subjektiven Wahrnehmung von Stadtrat Höbusch halten sich die kritischen Situationen in überschaubaren Maßen. In solchen Situationen gäbe es dann auch noch Reisende, die anderen Menschen behilflich seien.

Das Ergebnis der heutigen Diskussion sei somit, alle drei Optionen mit der Bahn auszuloten und so schnell wie möglich eine Fahrradrinne zu schaffen, da diese die einfachste und kostengünstigste Lösung sei, fasst Oberbürgermeister Dr. Scharpf zusammen. Trotzdem sei diese noch nicht hinreichend, führt er aus.

Mit allen Stimmen:

1. Die Machbarkeitsstudie zur erweiterten Barrierefreiheit im Hauptbahnhof Ingolstadt vom November 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Varianten Fahrradschieberinne an Bahnsteig A, die Variante des zusätzlichen Aufzugs **und die Variante der Fahrsteige** mit der DB AG abzustimmen sowie die Umsetzung und die Kostentragung zu klären.

**16 . Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0156/23**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur aktualisierten Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Wasserlaufes in der südwestlichen Altstadt von Ingolstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Rückverlegung der Schutter bzw. des Schutterwasser aus dem Künnetegraben ins Altstadtgebiet wird entsprechend der Empfehlungen des IB Goldbrunner nicht weiterverfolgt
3. Der Zulauf der Schutter in den Künnetegraben bleibt erhalten. Um der Verlandung des Grabens entgegen zu wirken sind von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt andere Lösungen zu prüfen.

4. Bei den weiteren Beteiligungs- und Planungsschritten zur Neugestaltung des Bereiches „Schleifmühlplatz“ ist die Anlage eines künstlichen Wasserlaufes mit einer Wasserführung im Kreislaufsystem gestalterisch, technisch und wirtschaftlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konkretisieren.
5. Die Realisierung eines klassischen Kneipp-Beckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle wird nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 16.03.2023:

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass Herr Goldbrunner, der bereits im Jahr 2001 eine Machbarkeitsstudie zum Wasserlauf südwestliche Altstadt erstellt habe, gebeten worden sei, diese Studie noch einmal zu aktualisieren. Somit liege dem Stadtrat eine bessere und vor allen Dingen eine aktuellere Entscheidungsgrundlage in dieser Thematik vor.

Herr Goldbrunner geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, auf die Aktualisierung der Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt ein. Herr Goldbrunner schildert, dass die Schutter früher einmal durch die Altstadt geflossen sei. In den 60er- bis 70er-Jahren sei sie dann allerdings in den Künettegraben umgeleitet worden. Seitdem komme immer wieder der Wunsch auf, die Schutter als Quelle für einen Wasserlauf in der Altstadt wieder zu beleben. Damals verlief die Schutter durch die Altstadt grob von Westen nach Osten, erklärt Herr Goldbrunner. Genauer gesagt verlief sie vom Zulaufbereich am nördlichen Ende des Künettegrabens über den Schutterhof hinüber in die Altstadt. Von dort aus bahnte sie sich ihren Weg an der Schleifmühle vorbei, bis die Schutter dann schließlich über die Sptialstraße und die Schutterstraße im östlichen Bereich des heutigen Museums für Konkrete Kunst in die Donau mündete. Bei der Aktualisierung habe man sich nun angesehen, was sich alles seit der letzten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 verändert habe. Die erste Veränderung trete dabei schon im Schutterhof auf, so Herr Goldbrunner. Denn wo einst das Gerinne der Schutter verlief, stehe mittlerweile ein fest gebautes Gebäude. Die nächste Veränderung habe man im Bereich des Freibades feststellen können. Dort sei nämlich in der Zwischenzeit ein Brauchwasserbrunnen angelegt worden, den es früher in diesem Bereich noch nicht gegeben habe. Bei den Straßenverläufen in der Altstadt habe man bemerkt, dass sich die Stadtinfrastruktur nicht unerheblich weiterentwickelt habe. Dabei seien beispielsweise neue Fernwärmeleitungen oder auch Telekommunikationsleitungen verlegt worden. Zusätzlich sei auch ein ziemlich deutlicher Kanalbau betrieben worden, führt Herr Goldbrunner aus. Dabei handle es sich auch um neue Querungsbauwerke im Bereich der Taschenturmstraße. Aber auch im Bereich der Bauhofstraße und der Wagnerwirtsgasse sei die Entwässerungskanalisation in Form von sehr massiven Stahlbetonbauwerken ausgebaut worden. Diese ganzen Veränderungen würden schwer zur damals vorgesehenen Ableitungsstraße verlaufen, so Herr Goldbrunner. Zumal sie so auch ein extremes Hindernis für einen im Freispiegel abfließenden Querschnitt darstellen. Denn bei der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 sei damals mit einem sehr moderaten links Gefälle von rund fünf Prozent geplant worden. Dies entspreche einem 5 cm Gefälle auf 10 m, was an und für sich nicht sehr viel sei, aber dem alten Schutterlauf entspreche. Des Weiteren seien im Jahr 2001 noch deutlich mehr Reste des alten Schutterbeckens vorhanden gewesen, teilt

Herr Goldbrunner mit. Dabei habe es sich um unterirdische Hohlräume gehandelt, die mit Kappendecken überdeckt gewesen seien. Mittlerweile seien diese Hohlräume in vielen Bereichen zurückgebaut worden. Denn diese Hohlräume bildeten die optimalen Trassen für die Verlegung aller neuen Medien im Untergrund, da dort noch nichts Störendes vorhanden gewesen sei. Dieser Aspekt bedeute allerdings im Umkehrschluss, dass die im Jahr 2001 vorgesehene Trasse für den Schutterlauf mittlerweile belegt sei. Dies gelte sowohl für den Zuleitungsbereich bis zur Schleifmühle als auch für den Ableitungsbereich über die Spitalstraße und Schutterstraße. Des Weiteren habe man bei der Aktualisierung der Studie auch festgestellt, dass im nördlichen Bereich der Donau-Kaserne mittlerweile sehr viele Fernwärmeleitungen im Untergrund verlaufen. Auch sei in der Zwischenzeit an der geplanten Einleitungsstelle in die Donau ein Rampen- bzw. Treppenbauwerk zum Fluss hinab errichtet worden. Es sei klar, dass die Altstadt aufgrund ihrer Größe Infrastruktur benötige, so Herr Goldbrunner. Diese habe sie auch in den letzten 20 Jahren bekommen. Man könnte natürlich auch mithilfe eines Dükerbauwerkes die neu verlegten Leitungen unterqueren. Da das Wasser der Schutter allerdings auch Feinteile und Ähnliches mit sich führe, bestehe das Risiko, dass der Düker verstopfen könnte. Außer man halte den Abesezbereich im Düker funktionstüchtig, was jedoch einen erheblichen Unterhalt erfordere. Zwar könnte man solche Düker hydraulisch so bemessen, dass diese Feinteile einigermaßen durchgehen, allerdings werde es bei größeren Wassermengen, wie man sie in dem vorliegenden Fall unzweifelhaft haben würde, schon kritisch. Im nächsten Schritt der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie seien Überlegungen angestellt worden, welche alternativen Einspeisemöglichkeiten für einen oberirdischen Wasserlauf noch möglich wären. Zum Beispiel könnte man eine Druckleitung bauen, schildert Herr Goldbrunner. Dies bedeute, dass man für die Einspeisung Wasser aus der Schutter herauspumpe und es auf kurzem Wege über Druckleitungen beispielsweise zur Schleifmühle leite. Allerdings bleiben bei dieser Alternative viele Probleme bestehen. Zumal man sich mit einem dafür benötigten Entnahmebauwerk im Künettegraben wieder neue Problem schaffe, zum Beispiel aufgrund der bereits erwähnten Ablagerungsstoffe. Insofern sei eine Druckleitung in diesem Fall nicht weiter sinnvoll. Eine weitere Alternative stellen sogenannte Brauchwasserbrunnen dar, erklärt Herr Goldbrunner. Hierbei legt man einen Brunnen an und entnimmt ihm anschließend das benötigte Wasser. Allerdings benötigt ein einigermaßen ansehnlicher Wasserlauf eine Wassermenge von 80 bis 100 Litern. Diese Menge an Wasser bringe man jedoch erfahrungsgemäß nicht sinnvoll aus dem Boden heraus, da dies der Untergrund nördlich der Donau einfach nicht hergebe. Des Weiteren müsse man bei der Entnahme von größeren Mengen an Wasser aus dem Boden bedenken, dass irgendwelche Dinge, die sich im Untergrund befinden, dabei natürlich auch verfrachtet werden. Bei einer Stadt, die schon über 100 Jahre bestehe, seien solche Verfrachtungen im Untergrund nicht erwünscht. Denn so laufe man Gefahr, dass Gebäudegründungen trockenfallen und sich so beispielsweise Risse in alten Häusern bilden können. Eine weitere Alternative könnte die Einspeisung mittels Trinkwasserentnahme aus dem Wasserversorgungsnetz sein, teilt Herr Goldbrunner mit. Allerdings sei es gar nicht sinnvoll möglich, Trinkwasser in solchen Mengen zu verwenden. Zusätzlich wäre auch die reine technische Herausforderung zu groß, da die Leitungen eine Entnahme in diesen Mengen nicht hergeben würden. Zumal Herr Goldbrunner die Trinkwasserentnahme selbst nie in Betrachtungen ziehen würde. Eine umsetzbare Alternative wäre hingegen eine Kreislaufführung, erklärt Herr Goldbrunner. Dabei werde, wie es der Name schon vermuten lasse, das Wasser im Kreis gepumpt. Ein Vorteil von solch einer Kreislaufführung sei es, dass man damit nur einen relativ geringen Wasserbedarf habe. Selbstverständlich müssten allerdings Verdunstungsverluste oder Ähnliches nachgespeist werden. Die Nachteile von dieser Alternative seien beispielsweise, dass die Pumpe betrieben werden müsse und man eine gewisse Aufbereitung des Wassers benötige. Denn alles, was der Mensch hier ins Wasser werfe, würde immer wieder im Kreis gepumpt werden. Dies sei das Los eines jeden Brunnens, der nicht nur Frischwasser bedient werden könne. Herr Goldbrunner erläutert hierzu,

dass die Wasseraufbereitung natürlich einen gewissen technischen Aufwand erfordere. Im Umkehrschluss sei man dann aber wiederum von anderen Dingen unabhängig. Herr Goldbrunner erwähnt, dass man solch ein künstliches Gerinne immer schön gestalten könne. In der aktualisierten Machbarkeitsstudie habe man sich den Bereich um die jetzige Tiefgarage Theater Ost angesehen, ob man dort mit einem künstlichen Gerinne den alten Lauf der Schutter nachempfinden könne. Ein solches künstliches Gerinne kenne man bereits zum Beispiel aus dem Klenzepark. Dort werde auch Wasser aus der Donau für den Wasserlauf herausgepumpt, um es anschließend durch den Klenzepark wieder zurück zur Donau laufen zu lassen. Da man die Schutter nur noch mit großem technischem Aufwand in die Altstadt bekommen könne, sollte man deswegen nach Alternativen suchen, erklärt Herr Goldbrunner. Hierbei müsse man sich die Frage stellen, wo man sich mitten in der Stadt noch solche künstlichen Wasserläufe vorstellen könne. Damals sei es der Gedanke gewesen, im Bereich der Schleifmühle eine Kreislaufführung zu wählen, berichtet Herr Goldbrunner. Dort seien nämlich im Untergrund Leerrohre verlegt, durch die man sogar Wasser leiten könnte. Auch im Bereich der Wagnerwirtsgasse wäre für solch einen künstlichen Wasserlaufplatz vorhanden. Natürlich immer darauf ausgelegt, dass man sich im öffentlichen Straßenraum bewege. Denn bei solch einem Wasserlauf müsse man auch immer gewisse Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dementsprechend gelte es unter anderem auf die Absturzkante und auf die Wassertiefe in Anbetracht der Gefahr zu Ertrinken aufzupassen. Ansonsten müsste man unter Umständen Geländer anbringen, die das gestalterische Aussehen des Wasserlaufes beeinträchtigen können. Herr Goldbrunner schildert, dass die in der Präsentation abgebildeten Querschnitte im Wesentlichen durchaus denkbar wären. Dabei müsse man allerdings immer bedenken, dass diese Querschnitte eine Breite zwischen 70 cm und 1,40 m aufweisen. Insofern benötige man bei der Installation eines solchen Wasserlaufes immer entsprechende Brücken über den Lauf für Fußgänger, Fahrradfahrer oder auch für den Autoverkehr. In Summe sei ein offener Wasserlauf grundsätzlich möglich und würde natürlich eine entsprechende Aufwertung des öffentlichen Raumes mit sich bringen, so Herr Goldbrunner. Die Wiederherstellung des ehemaligen Schutterlaufs halte er mittlerweile für technisch sehr aufwendig. Das Gleiche gelte auch für die Wirtschaftlichkeit, denn man müsse immer den entgegenstehenden Aufwand im Blick behalten. Bei der Herstellung von künstlichen Wasserläufen würde es sich anbieten, einen Kreislauf einzurichten, erklärt Herr Goldbrunner. Dies würde nämlich eine sehr flexible Anwendung mit sich bringen. Allerdings besäße solch ein Wasserlauf dann natürlich eine gewisse Distanz zum Schutterwasser. Dabei würde es sich zwar um das Element Wasser im öffentlichen Raum handeln, aber es würde nicht mehr die direkte Assoziation mit dem Wasser aus der Schutter bestehen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass man bereits in schriftlicher Form über die Machbarkeitsstudie informiert worden sei. Den Beschluss, den man in der heutigen Planungsausschusssitzung vorberatend abzustimmen habe, könne man teilweise mittragen. Bei Ziffer 1 des Antragstextes der Verwaltungsvorlage nehme man selbstverständlich den Bericht zur Kenntnis. Der Ziffer 2 des Antragstextes, die Rückverlegung der Schutter würde man auch folgen können, erklärt Stadtrat Achhammer. Denn eine wirkliche Rückverlegung der Schutter in die Altstadt stelle sich momentan als unrealistisch dar. Zumal auch die Kosten und Hürden dazu in den letzten Jahren noch einmal deutlich größer geworden seien. Insofern könne man den Versuch, die Schutter in die Innenstadt zurückzubringen, objektiv betrachtet einfach nicht vertreten, so Stadtrat Achhammer. Damit komme er auch schon zur Ziffer 4 des Antragstextes bei der unter anderem vorgeschlagen werde, nach dem Bürgerfest eine Verkehrsberuhigung auf dem Schleifmühlplatz einzuführen. Zusätzlich solle im Rahmen der Konzeptentwicklung für den Bereich Bei der Schleifmühle auch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Mit dieser Ziffer des Antragstextes könne man auch mitgehen, sofern eine Umgestaltung des Schleifmühlplatzes von den Bürgerinnen und Bürgern befürwortet werde. Denn Stadtrat Achhammer sieht ein wenig die Gefahr, dass man mit

den Anwohnern, die das Parken auf dem Schleifmühlplatz gewöhnt seien, noch Probleme bekomme. Denn beim Thema Parkplatz werde es sicherlich noch zu Diskussionen kommen. Wenn man allerdings in diesem Bereich trotzdem eine Gestaltung hinbekomme, könnte die CSU-Stadtratsfraktion dem auch folgen. Wo die CSU-Stadtratsfraktion jedoch nicht mehr mitgehen könne, sei die Installation eines künstlichen Wasserlaufs im Bereich der Schleifmühle, so Stadtrat Achhammer. Das Wasser besitze zwar im Prinzip eine gewisse Attraktivität, allerdings ist er der Meinung, dass man in diesem Bereich keinen künstlichen Wasserlauf benötige, der eventuell an die Schutter erinnere oder der dort die Aufenthaltsqualität erhöhen solle. Zumal es für die CSU-Stadtratsfraktion vor allem vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Diskussionen keine Option sei, ein Kreislaufsystem mit Trinkwasser zu speisen. Des Weiteren seien auch die in der Beschlussvorlage als Anhaltswert angegebene Herstellungskosten von 6 bis 9,5 Million Euro für die CSU-Stadtratsfraktion nicht darstellbar. Man habe andere Pflichtaufgaben, die man erfüllen müsse. Der Ziffer 5 des Antragstextes, bei der vorgeschlagen werde, die Realisierung eines Kneippbeckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle nicht weiterzuverfolgen, könne die CSU-Stadtratsfraktion wieder folgen, so Stadtrat Achhammer. Allerdings könnte sich Stadtrat Achhammer ein mit Donauwasser gespeistes Kneippbecken im Bereich östlich des Stadttheaters unterhalb der Schloßlande vorstellen. Denn dort kämen unter Umständen viel mehr Leute vorbei, die das Becken dann tatsächlich auch benutzen würden. Insofern bittet Stadtrat Achhammer die Antragsziffern der Beschlussvorlage der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Stadtrat Dr. Schuhmann erwähnt, dass schon seit vielen Jahren das Ziel bestehe, am Schleifmühlplatz an den damaligen Schutterlauf zu erinnern. Wobei er sich hinsichtlich der Ziffer 2 des Antragstextes nicht erinnern könne, dass überhaupt noch jemand in den letzten Jahren eine ernsthafte Rückverlegung der Schutter gefordert hätte. Deshalb sei es für die SPD-Stadtratsfraktion bereits klar, dass die Rückverlegung der Schutter nicht Weiterverfolg werde. Stadtrat Dr. Schuhmann erklärt, dass in Anbetracht der Klimaerwärmung die Wichtigkeit, in den Altstädten Wasserflächen anzulegen, gestiegen sei. Aus diesem Grund werde die SPD-Stadtratsfraktion auch der Ziffer 4 des Antragstextes zustimmen. Stadtrat Dr. Schuhmann sei die Formulierung zu dieser Ziffer sogar noch eher zu unkonkret. Er könnte sich nämlich vorstellen, dass man nicht nur eine Konkretisierung, sondern gleich die Umsetzung eines künstlichen Wasserlaufes beschließen sollte. Stadtrat Dr. Schuhmann betont abschließend, dass der SPD-Stadtratsfraktion der Hinweis auf den damaligen Schutterverlauf aus historischen Gründen wichtig sei.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass man sich leider von der Idee verabschieden müsse, wieder einen Wasserlauf in der Altstadt zu installieren und so ein ganz anderes Flair im Quartier zu erzeugen. Zur Ziffer 4 des Antragstextes führt sie aus, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Möglichkeiten und Potenziale sehe, das Thema Wasser auf dem Schleifmühlplatz zu bespielen. Dazu sei es wichtig, dass zumindest einmal die Möglichkeiten hierzu aufgezeigt werden. Die bisherige Diskussion habe Stadträtin Leininger allerdings gezeigt, dass dieses Thema wieder mit der Systematik des Parkens verbunden werde. Diese Argumentation finde Stadträtin Leininger ausgesprochen schade. Denn wie solle man anders Erfahrungen sammeln, wenn man es nicht einfach einmal ausprobieren. Natürlich müsse man hierbei in eine Kommunikation mit den Anwohnern eintreten. Aber vor allem den Immobilienbesitzern werde bewusst sein, dass wahrscheinlich auch der Wert ihrer Immobilie steige, wenn sich diese nicht mehr an einem Großparkplatz, sondern an einem altstadtgemäß gestalteten Quartiersplatz befinden. Dies habe man auch eigentlich im Sinn, dass aus dem Schleifmühlplatz endlich ein Altstadtquartiersplatz entstehe. Denn ansonsten gebe es im gesamten Quartier keinen anderen offenen Platz, da die Bebauung der Altstadt in diesem Bereich wahnsinnig gedrängt sei. Aus diesem Grund könne man auch nicht darauf beharren, dass der Schleifmühlplatz weiterhin

ein Parkplatz bleibe. Deshalb werde die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN natürlich auch der Ziffer 4 des Antragstextes zustimmen, so Stadträtin Leininger. Des Weiteren sehe die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Thema Wasser in diesem Bereich auch unter einem Kostennutzen. Dabei meine man auch wirklich den Nutzen für die Ästhetik des Platzes, erklärt Stadträtin Leininger. Wenn man an ein Gerinne denke, benötige man schon ein wirklich lebendiges und fließendes Wasser. Denn an manchen Orten seien kleinere Gerinne eher traurig anzusehen. Deshalb benötige man dann schon eine Gestaltung, die den Themen Wasser und Lebendigkeit auch gerecht werde. Dies könnte man im Bereich Bei der Schleifmühle schaffen, so Stadträtin Leininger. Sie könnte sich an dieser Stelle auch gut einen Brunnen vorstellen, der dieses Thema bespiele. Für all diese Ideen benötige man allerdings natürlich Platz, den bisher die Autos einnehmen. Aus diesem Grund appelliert Stadträtin Leininger an die CSU-Stadtratsfraktion, dem Ganzen doch noch eine Chance zu geben. Denn wenn man es nicht einmal ausprobieren könne, dann würde sich auch an der Schleifmühle nie etwas ändern.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es, dass die Idee nun durch die Studie in eine fachlich, stadtplanerisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Bahn gelenkt werde. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Element Wasser in der Stadt und gerade am Schleifmühlplatz einen sehr deutlichen sowie wichtigen gestalterischen Wert besitze. Natürlich käme auch die von Stadtrat Dr. Schuhmann angesprochene historische Komponente hinzu, so Stadtrat Dr. Meyer. Aus diesem Grund sieht er auch der Konkretisierung dieser Idee, die dann auch die genauen Kosten für die Umsetzung aufzeigen müsse, gespannt entgegen. Denn der Stadtrat könne nur davon profitieren, wenn diese Idee, die sich sinnvollerweise bereits auf eine bestimmte Richtung fokussiere, nun konkreter dargestellt werde.

Stadtrat Witty erklärt, dass es sich beim Wasser um ein zentrales Element in den Innenstädten handle, wenn es um die Anpassung an den Klimawandel gehe. Deshalb sei die bereits eingeschlagene Richtung in dieser Thematik schon einmal sehr positiv. Sollte nun in der heutigen Sitzung die Konkretisierung des Wasserlaufs an der Schleifmühle befürwortet werden, bittet Stadtrat Witty darum, dass das ganze Thema dann auch wirklich mit einem Projektplan sowie mit einem Zeitplan unterfüttert werde. Denn so hätte der Stadtrat dann auch eine Vorstellung, wie es hiermit weitergehe. Zur Ziffer 5 des Antragstextes führt Stadtrat Witty aus, dass sich der Kneippverein Ingolstadt eine entsprechende Kneippanlage in der Innenstadt wünsche. Als Grund für diesen Wunsch nennt Stadtrat Witty, dass das bereits bestehende Kneippbecken am Baggersee für die meisten Mitglieder des Kneippvereins doch recht schwer zu erreichen sei. Nun zeichne sich allerdings die Tendenz ab, dass auch im Planungsausschuss ein Kneippbecken an der Schleifmühle nicht befürwortet werde. Trotzdem möchte Stadtrat Witty den Gedanken einer Kneippanlage in der Innenstadt noch nicht aufgeben. Aus diesem Grund habe er auch noch einmal Gespräche mit dem Vorsitzenden des Kneippvereins Ingolstadt und mit dem Wirt vom Biergarten im Schutterhof geführt. Dabei würden beide Seiten die Installation eines Kneippbeckens im Schutterhof befürworten, so Stadtrat Witty. Deshalb bittet er die Stadtverwaltung darum, in konkrete Planungen zur Wiederbelebung eines Kneippbeckens im Schutterhof einzusteigen. Zwar befinde sich das Gelände seines Wissens nach im Eigentum des Freistaat Bayern, allerdings könne die Stadt Ingolstadt dennoch proaktiv tätig werden. Sollte es sich allerdings abzeichnen, dass eine Kneippanlage im Schutterhof nicht realisierbar wäre, könnte die Stadtverwaltung auch gerne andere Standorte in Innenstadtnähe in Betracht ziehen.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass seine letzte Hoffnung, doch noch billig sowie wirtschaftlich akzeptabel das Schutterwasser in die Altstadt leiten zu können, auf einer Druckleitung beruht habe. Nach den Ausführungen von Herrn Goldbrunner sei auch dies allerdings nicht möglich. Deshalb ist auch Stadtrat Köstler der Ansicht, dass man sich

inzwischen von der Idee trennen müsse, Schutterwasser in die Altstadt zu bringen und so eine Aufwertung des Schleifmühlplatzes an dieser Stelle zu schaffen. Stadtrat Köstler teilt mit, dass die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP die Ziffer 4 des Antragstextes etwas kritisch sehe und man deshalb dazu tendiere, dagegen zu stimmen. Denn die Ziffer 4 des Antragstextes sei der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP schon zu weitgehend formuliert. Zwar sei man dafür, das Element Wasser am Schleifmühlplatz in die Altstadt hinein zu bringen und den Schleifmühlplatz unter Einbindung einer Bürgerbeteiligung neu zu gestalten, allerdings möchte man sich dabei noch nicht auf die Form eines Wasserlaufes festlegen. Denn die Einbringung des Wassers könnte genauso gut in Form eines Brunnens erfolgen. Dieser sei im Vergleich zu einem Wasserlauf nach Ansicht von Stadtrat Köstler wesentlich kostengünstiger sowie einfacher zu gestalten.

Stadtrat Stachel erklärt, dass er sich den Ausführungen von Stadtrat Köstler anschließen könne. Zwar solle das Thema Wasser am Schleifmühlplatz eine Berücksichtigung in den Planungen finden, aber man dürfe die Planungsgrundlage nicht nur auf einen Wasserlauf beschränken. Insofern könne man der Beschlussvorlage der Verwaltung bis auf die Ziffer 4 zustimmen.

Das große Ziel der Stadtplanung sei es, hier in einem Reallabor zu überlegen, welche Nutzungen sich als sinnvoll erweisen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Im Bereich Bei der Schleifmühle möchte man auch das Planungsverfahren anders angehen. Denn normalerweise führe man zuerst einen Architektenwettbewerb durch und spreche dann anschließend erst mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort darüber. In diesem Fall möchte man den Weg umgekehrt gehen und dabei zuerst herausfinden, was wäre, wenn in diesem Bereich die Parkplätze wegfallen würden. Selbstverständlich müsse beispielsweise die Erschließung der Häuser oder eben auch der Rettungsweg weiterhin gewährleistet sein. Trotzdem möchte man erörtern, was für Begabungen in diesem Platz stecken. Vielleicht könne man die Formulierung der Ziffer 4 des Antragstextes dahingehend abändern, dass an diesem Platz das Thema Wasser generell unter dem Nachhaltigkeitsaspekt eine Rolle spielen solle. Der Stadtplanung sei hierbei wichtig, was sich die Bürgerinnen und Bürger für diesen Platz wünschen würden. Denn momentan sei es durchaus schade, dass die Verschattung im Sommer eigentlich nur den parkenden Autos zugutekomme und weniger den Menschen. Angesichts der Dichte an Baudenkmalern und der historischen Struktur wäre es natürlich auch schön, wenn man eine gewisse Erinnerung an die Historie des Bereiches schaffen könnte. Dies könnte aber durchaus auch in anderer Form gestaltet werden, weshalb man die Formulierung der Ziffer 4 des Antragstextes tatsächlich offener lassen könnte. Der Grund, warum man überhaupt über das Thema Freilegung des Schutterlaufs beziehungsweise Durchführung der Schutter durch die Altstadt spreche, hänge außerdem mit dem Thema Entschlammung des Künettegrabens zusammen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Denn nach wiederholter Aussage des Wasserwirtschaftsamtes ließe sich das Problem mit dem Künettegraben mit dem Durchlaufen der Schutter durch die Altstadt lösen. Genau diese Thematik habe man dann Herr Goldbrunner zur genaueren Untersuchung gegeben. Insofern gebe es zwei Gründe, warum man sich mit dem Bereich Bei der Schleifmühle befasse. Zum einen die Gestaltung des Platzbereiches, bei dem auch das Thema Klimaanpassung eine Rolle spiele und zum anderen eben auch die Thematik der Entschlammung des Künettegrabens.

Herr Goldbrunner erklärt, dass man jede Art von Dimension wählen könne. Insofern könne auch ein Brunnen, ein quellender Stein oder auch ein sonstiges Element mit dem Stück Wasserlauf verbunden werden. Allerdings dürfen es letztendlich nicht nur ein paar Tropfen an Wasser handeln, denn je weniger Wasser verwendet werde, desto jämmerlicher sehe das Ergebnis am Ende aus. Wenn man allerdings die Form

in gewisser Weise komprimiere, dann würde dies natürlich auch die Kosten beeinflussen. Herr Goldbrunner erläutert, dass er das Thema Wasser einfach ergebnisoffen in diesen Bereich hineinbringen würde.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es im Rahmen der Klimaanpassung in dicht bebauten urbanen Städten auch die Möglichkeit gebe, mit Wasserdampf zu arbeiten. Dabei werde alle paar Minuten ein Wasserdampf versprüht, der dann die Umgebung befeuchte und so auch abkühle. So weit könnten die Überlegungen beim Thema Wasser reichen, schildert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass man sich den Ausführungen von Stadtrat Köstler und von Frau Wittmann-Brand zur Ziffer 4 des Antragstextes anschließen könne. Man sei deswegen nicht gegen das Thema Wasser am Schleifmühlplatz, sondern es gelte eine vernünftige Lösung zu finden. Dabei müsse man auch eine Bürgerbeteiligung durchführen, um herauszufinden, was die Bürgerschaft vor Ort überhaupt möchte. Wenn man hier im Sinne des Klimaschutzes handeln möchte, müsse man dann allerdings auch abklären, was passiert, wenn die Parkplätze für die Anwohner wegfallen. Denn man könne nicht einfach die Bewohner anweisen, dass sie ihr Auto deshalb verkaufen und auf das Fahrrad umsteigen müssen. Insofern dürfe der Wasserlauf nicht ohne die Beteiligung der in diesem Bereich wohnenden Bürgerschaft entstehen. Somit könne man erst in die Konkretisierung einsteigen, wenn man diese ganzen Aspekte mit der Bürgerschaft besprochen habe. Vorher gehe gar nichts, so Stadtrat Bannert.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die vierzehntägige Sperrung von gewissen Flächen im Bereich um die Schleifmühle dazu nutzen möchte, um mit den Bürgern vor Ort ins Gespräch zu kommen. Dazu werde man auch Anliegerinformationen als Wurfsendung verteilen und das Thema auch im Bezirksausschuss Mitte näher behandeln. In diesem vierzehntägigen Zeitraum möchte man auch eine digitale Bürgerbefragung durchführen, bei der man darauf hinweise, dass man sich die Situation auch vor Ort ansehen könne. Insofern werde zum Thema Schleifmühle eine Bürgerbeteiligung in ganz unterschiedlichen Formaten durchgeführt, die man anhand dieses Falles einmal testen möchte. Denn wenn man die Bürgerbeteiligung ausschließlich digital abhalte, könne der Vorwurf aufkommen, dass dieses Format eher für die jüngeren und weniger für die älteren Menschen sei. Von dem her starte man im Rahmen der Thematik Neugestaltung Schleifmühlplatz den Versuch, diese beiden Bürgerbeteiligungsformate parallel zueinander verlaufen zu lassen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er seinen eingangs gestellten Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Antragstextes zurückziehen würde. Zusätzlich schlägt er vor, die gesamte Thematik um den Bereich Bei der Schleifmühle bis zur Stadtratssitzung noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. So könnte die Verwaltung auch noch einmal die Ziffer 4 des Antragstextes offener formulieren, sodass nicht mehr konkret der künstliche Wasserlauf enthalten sei. Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass dies der vernünftigste Vorschlag wäre, bevor man das Ganze absegne.

Frau Wittmann-Brand schlägt vor, die Ziffer 4 des Antragstextes wie folgt umzuformulieren: „Bei den weiteren Beteiligungs- und Planungsschritten zur Neugestaltung des Bereiches „Schleifmühlplatz“ ist das Thema Wasser gestalterisch, technisch und wirtschaftlich unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konkretisieren.“.

Bürgermeisterin Kleine fügt hinzu, dass man auch die Ziffer 5 des Antragstextes nach der Anregung von Stadtrat Witty ergänzen könne. Somit würde sie die Ziffer 5 des Antragstextes folgendermaßen ergänzen: „Die Realisierung eines klassischen

Kneippbeckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle wird nicht weiterverfolgt. Zunächst wird die Umsetzung eines Kneippbeckens im Schutterhof beziehungsweise gegebenenfalls auch im Altstadtbereich geprüft.“. Mit dieser Formulierung würde man dann den Antrag der Verwaltung für weitere Beratung zurück in die Fraktionen geben, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Sie möchte allerdings noch kurz etwas zur Ziffer 3 des Antragstextes ausführen, denn von Frau Wittmann-Brand sei bereits angesprochen worden, dass die vorliegende Beschlussvorlage auch etwas mit der Verschlammung des Künettegrabens zu tun habe. Bürgermeisterin Kleine habe nun dem Gremium entnommen, dass es in Ordnung sei, wenn man gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt andere Lösungen für das Verschlammungsproblem im Künettegraben prüfe.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass eine Bespielung des Schleifmühlplatzes mit dem Element Wasser nicht realisiert werden könne, wenn dafür Millionenbeträge aufgerufen werden müssen. In der Beschlussvorlage werde als Anhaltswert für die Herstellungskosten eines künstlichen Wasserlaufes 6 bis 9,5 Millionen Euro angegeben. Bei dieser Kostenhöhe sei man um Weites davon entfernt, was der FW-Stadtratsfraktion für ein Wasserelement auf dem Platz als realistisch erscheine. Man könne gerne eine Brunnenanlage und auch eine Erinnerung an den damaligen Schutterlauf sowie die damit verbundene Historie am Schleifmühlplatz verorten. Allerdings sollte man den Menschen die Realisierung eines Wasserlaufs für Millionenbeträge nicht schmackhaft machen, weil man ansonsten dort wieder eine große Enttäuschung aufmache. Denn wenn man erst die Bürger befrage, stelle sich der eine dort die Schutter vor, der andere einen riesigen Bach und am Ende des Tages sei das alles aber gar nicht möglich, da die Bereitschaft fehle, solche Beträge dafür einzusetzen. Die FW-Stadtratsfraktion möchte zwar einen Effekt und das Element Wasser in der Innenstadt aber nicht für ein Millionengrab, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass die vorliegende Beschlussvorlage durch ihre Sachlichkeit und technische Durchführbarkeit imponiere. Da Stadtrat Mißbeck an der Schleifmühle aufgewachsen sei, befürworte er es, dass man in diesem Bereich der Altstadt eine gewisse Lebendigkeit hineinbringen möchte. Zumal die Bedenken von früher, wie zum Beispiel das Argument, dass ein Wasserlauf ein fließender Müllabladepplatz sei, durch die heutigen technischen Möglichkeiten wiederlegt werden können. Vor allem, wenn man solche Plätze wie den Schutterhof mit einbeziehe, wäre ein Wasserlauf sicherlich eine Lösung, die Altstadt lebendiger zu machen. Er habe mittlerweile schon sehr positive, aber auch negative Emotionen aus der Bevölkerung zu dieser Thematik wahrgenommen, erklärt Stadtrat Mißbeck. Beim Thema Stadttheater habe man über Jahrzehnte erleben müssen, dass viele Menschen dafür und viele dagegen seien. Die Diskussion habe sich dabei über Jahre hinweg gezogen, bis das Projekt fast schon zerredet gewesen sei. Dies sollte man bei der vorliegenden Thematik vermeiden. Deshalb sollte rechtzeitig der Bevölkerung klargemacht und erläutert werden, dass ein Wasserlauf ein positiver Aspekt für die Altstadt sei. So könnte man dann auch diejenigen, die dieses Projekt befürworten, in ihrer Meinung bestärken und vielleicht diejenigen, die demgegenüber negativ eingestellt seien, mit technischen Erläuterungen überzeugen. Es handle sich hierbei um eine wirkliche Chance, einen Wasserlauf in der Altstadt zu installieren, so Stadtrat Mißbeck. Allerdings müssen hierfür rechtzeitig die gegensätzlichen Entwicklungen in der Meinungsbildung eingedämmt werden. Zwar nicht in der positiven, aber dafür in der negativen Richtung. Deshalb bittet Stadtrat Mißbeck die Verwaltung darum, dieses Projekt möglichst zeitnah an die Bevölkerung weiter zu bringen.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat Dr. Schuhmann stellt fest, dass man schon lange über den Wasserlauf in Reminiszenz an die eigentliche Lebensader Ingolstadts, damals wegen historischer Gründe, nun aus Gründen der Attraktivität Ingolstadts, diskutiere. Er erinnert an den Flashmob mit der Jungen Union. Mittlerweile habe sich die Sachlage durch die Klimaentwicklung verändert. Alle Städteplaner appellierten, die Erwärmung in der Altstadt einzudämmen, z. B. mithilfe schattenspendender Bäume, aber auch in Form von Wasser. Allein aufgrund des Namens „Schleifmühle“ würde sich dieser Standort sehr gut anbieten. Man wolle unbedingt ein Millionengrab vermeiden, bekräftigt er und führt weiter aus, dass es, wie in Abschnitt 4 konkretisiert sei, die Anlage des Wasserlaufs auch unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte, zu konstruieren. Er bittet, weiter zu planen, da es schade sei, diese Chance nicht zu nutzen.

Die Öffnung des historischen Schutterbetts hatten alle für eine tolle Idee gehalten, erinnert Stadträtin Leininger. Allerdings sei diese Öffnung äußerst teuer und schwierig, auch weil in der Zwischenzeit Sparten dazugekommen seien. Technisch und finanziell sei dieses Vorhaben eigentlich nicht darstellbar. Mittlerweile, und das zeige die Untersuchung auch, sei die romantische Vorstellung, dort Schutterwasser durchzuführen, nicht mehr so schön, da sie sämtliche Bestandteile beinhalte, die die Schutter auf ihrem Weg in die Stadt mit sich bringe. Die Schutter selbst habe nie ein besonders schönes Wasser gehabt, da sie früher zur Brauchwassergewinnung, in die auch viele Abfälle und Abflüsse hineingeführt worden seien, gedient habe. Man müsse ein realistischeres Vorgehen oder eine realistischere Vorstellung entwickeln. Sie findet, dass mit den dargelegten Gründen diese Idee verworfen werden müsse. Den Wasserlauf und den Schleifmühlplatz müsse man völlig getrennt voneinander sehen. Man habe einmal das Ergebnis der Studie, das aussage, dass die Umsetzung schwierig sei. Möglicherweise könnte das Element Wasser auf dem Schleifmühlplatz aber in anderer Weise, z. B. in einem Brunnen, präsentiert und der Platz damit enorm aufgewertet werden. Die Kosten müssten dabei im Blick behalten werden. Immerhin handle es sich bei dem Schleifmühlplatz um einen Quartiersplatz mit sehr schönen und bedeutenden alten Gebäuden. Aktuell würde kein Besucher diesen Platz in der Altstadt aufsuchen, da es dort mehr oder weniger nur Parkplätze gebe, erklärt Stadträtin Leininger führt weiter aus, dass sie die Chancen, die das sogenannte Reallabor, das unter Ziffer 4 der Vorlage vorgeschlagen werde, nochmal formulieren wolle. Man solle für zwei Wochen ausprobieren, wie es wäre, wenn die Bäume nicht die Autos beschatten würden, sondern man sich im Sommer daruntersetzen könne. Aus dieser Erfahrung könne man eine breit angelegte Bürgerbeteiligung machen. So könne man den Anliegern eine Vorstellung geben, was dort alles möglich sei. Denn die Situation,

die dort aktuell herrsche, sei nicht befriedigend und sei der historischen Altstadt nicht würdig. Hinsichtlich des Wasserlaufs, werde man sich in Freiburg einen ansehen. Es sei zwar eine schöne Idee, jedoch bringe er auch erst aber einer gewissen Größe und Tiefe klimatische Auswirkungen mit sich, die allerdings auch durch andere Maßnahmen, wie Pflanzen und Bäume erbracht werden könnten.

Durch Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage sehe sich der Arbeitskreis „Saubere Künette“ alarmiert, teilt Stadtrat Over an Frau Wittmann-Brand gerichtet, mit. Über das Prüfen weitere Lösungen in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, freue man sich sehr. Nur gelte zu beachten, dass der Gemeinschaftsantrag, der auf einem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und weiteren Gruppierungen und Fraktionen basiere, nicht alle mitgestaltet und unterschrieben hätten. Das bedeute noch ein großes Stück Arbeit, so Stadtrat Over. Mit der Ziffer 3 sei eine Schnittstelle zum Gemeinschaftsantrag geschaffen worden, der von der Größe und dem Umfang gewaltig sei. Allerdings müsse man sich gut Gedanken machen, wie man in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, dadurch dass es eine staatliche Behörde sei und man aus Erfahrung mit dem Arbeitskreis sagen könne, dass das Verhandeln sehr schwer sei, ordentliche Lösungen finden könne. Man müsse sich auch überlegen, wie man in Zukunft mit der Verlandung des Künettegrabens umgegangen werden solle. Stadtrat Over bittet, die Schnittstelle zum Gemeinschaftsantrag so zu betrachten, dass dort auch eine Verbindung hergestellt werde.

Stadtrat Achhammer erinnert an die im Planungsausschuss besprochene Neuformulierung der Ziffer 4 der Verwaltungsvorlage, da dieser etwas strittig gewesen sei. Die CSU-Stadtratsfraktion lehne einen künstlichen Wasserlauf als Betonrinne zwischen 6 Mio. Euro und 9 Mio. Euro grundsätzlich ab. Das Geld brauche man künftig an anderen Stellen, wie z. B. Schulen, dringender. Auch die Aufenthaltsqualität werde sich nicht deutlich verbessern, denn es gebe dort viele Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken, die abgedeckt sein müssten. Von dem Wasserlauf werde dementsprechend nicht viel übrigbleiben. Frau Wittmann-Brand habe im Planungsausschuss versprochen, eventuell eine neue Formulierung für den Punkt 4 vorzutragen. Wenn diese Formulierung so sei, dass die Stadt Ingolstadt hier keine zu hohen Kosten und auch positive klimatische Auswirkungen habe, dann könne man sich ein Umdenken vorstellen. Er erinnert daran, dass man eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 beschlossen habe. Dafür gebe es noch viel Potenzial.

Es sei sinnvoll, wenn Frau Wittmann-Brand die Neuformulierung des Punkt 4 in die Diskussion miteinbringen würde, findet Stadtrat Stachel. Von Seiten der FW-Stadtratsfraktion sei es so, dass die Umgestaltung des Schleifmühlplatzes zuerst einmal für die Bewohner dort und die Ingolstädter Bürger gemacht werde und nicht unbedingt für Touristen. Zunächst gehe es uns um die Leute, die „An der Schleifmühle“ wohnten. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, sei definitiv das Ziel aller Maßnahmen, die man in der Innenstadt realisieren und die das Stadtklima nach Möglichkeit verbessern sollen. Dass dabei Wasser oder Bäume, die Beschattung liefern, eine Rolle spielten, sei unbestritten. Ein Bachlauf der Millionenbeträge koste, sei keine Option, egal ob natürlich oder künstlich. Der klimatische Beitrag sei tatsächlich über Bäume und über Wasservernebelung oder Wasser, das am inneren Brunnen runterplätschert, zu regeln. Auch ein stimmungsvolles Ambiente, bei dem man sich gerne niederlasse und eine entsprechende Hinweistafel, die auf die Reminiszenz an die Stadtgeschichte, die im Bereich der Schleifmühle etwas Besonderes für Ingolstadt sei, hinweise, könne man ermöglichen. Schließlich seien die Schleifmühle und die Schutter einmal die Lebensader der Stadt gewesen, was jedoch in den letzten Jahrzehnten immer mehr in Vergessenheit geraten sei. Wenn man bei der Platzgestaltung und dem Brunnen kostensensibel handle, könne man mit der Unterstützung der FW-Stadtratsfraktion rechnen, versichert Stadtrat Stachel.

Der Antrag sei im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 16.03.2023 ausgiebig diskutiert worden und man habe auch einige Wünsche geäußert, erklärt Stadtrat Bannert. Bis jetzt sei von Seiten der Verwaltung darauf noch nicht eingegangen worden. Die Verwaltungsvorlage beinhalte fünf Punkte. Bei Punkt 1, Punkt 2 und eventuell bei Punkt 3 seien sich alle einig gewesen, zustimmen zu können. Die Ziffer 5 laute so, dass die Möglichkeit eines Kneipp-Beckens am Platz „Bei der Schleifmühle“ nicht weiterverfolgt werde. Wunsch war aber, dass weiterhin geprüft werden solle, ob im Schutterhof bzw. gegebenenfalls im Altstadtbereich ein Kneipp-Becken möglich sei. Dies sei von allen so mitgetragen worden, erklärt Stadtrat Bannert. Hinsichtlich der Ziffer 4 sei die Umformulierung von Frau Wittmann-Brand ausschlaggebend, um entscheiden zu können. Außerdem will Stadtrat Bannert wissen, wo die am Schleifmühlplatz liegenden Anwohnerparkplätze bei einer Platzumgestaltung hinverlagert werden würden. Schließlich hätten die Bewohner dort ein Gewohnheitsrecht, da sie seit 30 oder 40 Jahren ihre Fahrzeuge auf ihren Anwohnerparkplätzen abstellen würden. Es müsse auch eine Bürgerbeteiligung oder eine Versammlung mit den Bewohnern durchgeführt werden, um deren Meinung

einzuholen. Die Sitzungsvorlage müsse auch im Bezirksausschuss behandelt werden, so Stadtrat Bannert. Die AfD-Stadtratsfraktion sei bei der Ziffer 4 dafür, wenn man die Verbesserung des Klimas und das Einbeziehen der Anwohner mitberücksichtige.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Beschlusspunkt 4 wie folgt lauten würde: „Bei den weiteren Beteiligungs- und Planungsschritten zur Neugestaltung des Bereiches „Schleifmühlplatz“ ist u.a. das Thema Wasser gestalterisch, technisch und wirtschaftlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konkretisieren.“ Der Beschlusspunkt 5 würde „Die Realisierung eines klassischen Kneipp-Beckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle wird nicht weiterverfolgt. Allerdings soll im Schutterhof bzw. im weiteren Altstadtbereich die Umsetzung eines Kneipp-Beckens untersucht werden.“, lauten, so Frau Wittmann-Brand. Hinsichtlich des Punktes 3 zum Künettegraben, werde Bürgermeisterin Kleine mit dem Umweltamt alles Weitere übernehmen, da die Machbarkeitsstudie von Herrn Goldbrunner gezeigt habe, dass die Durchführung des Schutterlaufes die Verschlammung der Künette nicht beseitigen oder positiv beeinflussen könne. Die Sitzungsvorlage sei keine Projektgenehmigung für den Wasserlauf im Bereich des Schleifmühlplatzes, stellt

Frau Wittmann-Brand klar. Sie sei lediglich die Überarbeitung der Machbarkeitsstudie und des Themas des Reallabors, das bereits im Februar 2022 beschlossen worden sei, gewesen. Dies sei der Punkt 3 der Sitzungsvorlage, die konzeptionelle Prüfung, inwieweit eine Verkehrsberuhigung am Schleifmühlplatz möglich sei, gewesen. Dies wolle man im Rahmen eines Reallabors machen, das man im Rahmen des Programmes der Stadt Ingolstadt, Innenstädte zu beleben und das mit 80 Prozent seitens der Regierung gefördert werde, bereits von der Regierung von Oberbayern bewilligt bekommen habe. Sie bittet um Verständnis, dass sie zwischen dem Planungsausschuss und der heutigen Stadtratssitzung keine Bürgerbeteiligung gemacht habe, da diese nach dem Bürgerfest vorgesehen sei. Dies stehe entsprechend in der Sitzungsvorlage. Dabei werde man sich mit den Bürgern vor Ort anschauen, wie der Platz funktioniere, wenn nicht geparkt werde. Trotzdem werde beachtet, dass die Zufahrt zu den dortigen Garagen möglich sei. Zur gleichen Zeit solle eine digitale Beteiligung gestartet werden. Das Thema werde auch im Bezirksausschuss vorgestellt und die Anlieger über Flyer informiert, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Over sei in diesem Zusammenhang wichtig klarzustellen, dass man im Gemeinschaftsantrag ausdrücklich ausgeklammert habe, dass die Schutter wieder je-

mals durch die Altstadt geleitet werde. Dies sei nicht Zweck des Antrags und deswegen extra ausgeklammert worden. Schon damals sei von Seiten der Verwaltung bekannt gegeben worden, dass die Erneuerung der Machbarkeitsstudie in Planung sei. Man habe nie daran gedacht, dass Thema miteinander zu verknüpfen. Es sei bewusst, dass das ein großes und teures Unterfangen sei, die Schutter durch die Künette zu leiten und zukünftig zu verhindern, dass weitere Sedimente und Ablagerungen eingetragen werden, weil man den Künettegraben nicht alle 5 oder 10 Jahren reinigen könne. Er teilt mit, dass laufend Treffen des Arbeitskreises „Saubere Künette“ mit Experten stattfänden. In den nächsten Tagen sei ein Gespräch mit den Personen, die Mühlenrechte besäßen, geplant, weil man auch deren Belange ins Auge fassen wolle. Den Gemeinschaftsantrag habe man nie mit einer etwaigen Durchleitung der Schutter durch die Altstadt verknüpft, sehen wollen, stellt Stadtrat Over nochmal klar.

Die Ziffer 4 sei nun doch sehr geweitet und verallgemeinert, findet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Dies sei im Grunde ein Entgegenkommen, da auch die Rede von einem eventuellen Brunnen sei.

Der Vorschlag, die Schutter freizulegen sei vom Wasserwirtschaftsamt gekommen, ergänzt Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Over gewandt. Denn das Wasserwirtschaftsamt habe immer die Haltung vertreten, dass die Schutter wieder geöffnet werden sollte. Mit dieser Machbarkeitsstudie sei gezeigt worden, dass das jedoch nicht funktioniere und man sich deswegen neue Lösungen überlegen müsse.

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht der Verwaltung zur aktualisierten Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Wasserlaufes in der südwestlichen Altstadt von Ingolstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Rückverlegung der Schutter bzw. des Schutterwasser aus dem Künettegraben ins Altstadtgebiet wird entsprechend der Empfehlungen des IB Goldbrunner nicht weiterverfolgt.
3. Der Zulauf der Schutter in den Künettegraben bleibt erhalten. Um der Verlandung des Grabens entgegen zu wirken sind von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt andere Lösungen zu prüfen.

4. Bei den weiteren Beteiligungs- und Planungsschritten zur Neugestaltung des Bereiches "Schleifmühlplatz" ist u.a. das Thema Wasser gestalterisch, technisch und wirtschaftlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konkretisieren.
5. Die Realisierung eines klassischen Kneipp-Beckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle wird nicht weiterverfolgt. Allerdings soll im Schutterhof bzw. im weiteren Altstadtbereich die Umsetzung eines Kneipp-Beckens untersucht werden.

17 . **Wasserspielplatz Donauwurm am Baggersee**
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0167/23

Antrag:

1. Die vorgeschlagenen Varianten werden abgewogen und eine Entscheidung für eine der Varianten getroffen. Die entstehenden Kosten werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Hst. 590300.960000 des Gartenamtes zur Verfügung.
2. Zur Gewährleistung der Sicherheit für spielende Kinder am Wasserspielplatz Donauwurm, wird der Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes zugestimmt.
Die entstehenden Kosten in Höhe von rund 35.000 € auf der Hst. 590300.960000 des Gartenamtes werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 16.03.2023:

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die Variante 1, den Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land bevorzugen würde. Somit könnte zum einen eine Möglichkeit für die Kinder und zum anderen auch eine Liegemöglichkeit geschaffen werden. Dabei ist die CSU-Stadtratsfraktion der Meinung, dass es sich bei dieser Variante auch um die derzeit sinnvollste handelt. Denn momentan wisse man einfach nicht, woher die Problematik mit dem Wasserstand im Baggersee herrühre. Zu dieser Lösungsvarianten möchte Stadtrat Achhammer allerdings noch anregen, dass die bisher vorhandenen Wasserspritzen und Wasserkanonen in irgendeiner Form erhalten bleiben. Des Weiteren sollte man darüber nachdenken, trotz der Herausnahme eines Teilstückes, die Form des Donauwurms weiterhin zu erhalten. Denn wenn man das mittlere Teil des Wurms herausnehme, fehle doch schon ein wichtiger Bestandteil des Donauwurms.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man in diesem Jahr grundsätzlich einmal den Weg verlegen möchte, um so die Liegewiesenflächen zu vergrößern. Zusätzlich

werde man die Liegefläche besser ausstatten, wie zum Beispiel mit Fahrradständern oder auch Mülleimern. Zur generellen Problematik mit dem Wasserstand im Baggersee erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man vor einem halben Jahr einen Datenlogger in der Brunnenstube beim Donauwurm installiert habe. Aufgrund dessen liege noch kein Datensatz vor, der das komplette Jahr wiedergebe. Die Prämisse, die der Stadtrat der Verwaltung bei dieser ganzen Thematik mitgegeben habe, sei, dass der Bauzaun um den Donauwurm herum bis zur nächsten Badesaison entfernt sein sollte. Auf Grundlage dessen habe man sich zum einen mit dem Rückbau beziehungsweise mit der Erhöhung des Donauwurms beschäftigt, schildert Frau Wittmann-Brand. Dabei seien zum einen die Kosten für eine solche Maßnahme beleuchtet worden und zum anderen habe man sich auch damit auseinandergesetzt, ob man den Steg sozusagen recyceln könnte. Allerdings teilt Frau Wittmann-Brand bei dieser Lösungsvariante die Meinung von Stadtrat Achhammer, dass bei einem Rückbau die gestalterische Form des Donauwurms nicht mehr wirklich gegeben sei. Zusätzlich habe man auch noch einmal den Kontakt mit dem damals für die Erstellung des Donauwurms beauftragten Landschaftsarchitekturbüro aus München aufgenommen. Dabei sei von dem Büro noch einmal bestätigt worden, dass der Donauwurm nicht als schwimmende Lösung konzipiert worden sei. Somit würden bei einer schwimmenden Lösung zusätzlich viele Fallstricke aufkommen, die man momentan noch gar nicht bedacht habe. Zusätzlich habe man sich auch mit der zweiten Lösungsvariante, den Donauwurm statisch zu erhöhen, auseinandergesetzt. Dazu sei geprüft worden, dass die Höherlegung des Steges unter der Verwendung der vorhandenen Pfähle technisch möglich sei. Dabei habe man auch feststellen können, dass die Kosten für die jeweilige Realisierung einer der beiden Varianten nicht weit auseinanderliegen würden. Außerdem habe man von verschiedenen Firmen die Aussage vorliegen, dass eine Höhersetzung des Steges bis zum Mai 2023 umsetzbar sei. Daraufhin habe man sich noch einmal angesehen, welche Wasserstände bei der Errichtung des ersten Bauabschnittes im Jahre 2014 zugrunde gelegt worden seien. Dabei habe es sich um den mittleren Grundwasserstand gehandelt, erläutert Frau Wittmann-Brand. Das Endstück des Donauwurms, das sogenannte „Wurmend“ wurde aufgrund des Wasserstandes bereits höher gesetzt. Insofern würde man diesen mittleren höchsten Grundwasserstand als Grundlage für die Höhersetzung hernehmen und davon ausgehend den Steg noch einmal zusätzlich um ca. 30 cm erhöhen. Somit wäre man tatsächlich auch auf der sicheren Seite, denn dadurch könnte man die Schwankungen des mittleren höchsten Grundwasserstandes, die dann nun mehr rund 15 cm betragen würden, abfangen. Diese ganze Berechnung sei auch noch einmal mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben entsprechend abgestimmt worden. Da die Badestelle Donauwurm zusätzlich auch als Kleinkindbadestrand fungieren werde, ist es Frau Wittmann-Brand wichtig, hierfür noch einmal ein entsprechendes Sicherheitskonzept erstellen zu lassen. Bezüglich der Wasserspritzen und Wasserkanonen führt Frau Wittmann-Brand aus, dass die Wipp-Saug-Pumpe, die Hebelpumpe sowie die Pilzpumpe weiterhin an Land in Benutzung sein werden. Anders die Pumpen auf dem Steg, die man damals habe abbauen müssen. Grund für den Abbau sei dabei die Aussage des Gesundheitsamtes gewesen, dass man ansonsten Trinkwasser für die Pumpen verwenden müsste. Somit sollte die Frage von Stadtrat Achhammer auch geklärt sein, erwähnt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Witty teilt mit, dass es bei dieser Thematik darum gehe, am Baggersee einen attraktiven und sicheren Wasserspielplatz zu haben. Deshalb bevorzuge die SPD-Stadtratsfraktion auch die Variante 1, den Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land. Denn die Höherlegung hätte womöglich zur Folge, dass man das Sicherheitskonzept eventuell verschärfen müsste und irgendwelche Vorschriften entstehen, die die Attraktivität des Wasserspielplatzes schmälern. Der SPD-Stadtratsfraktion sei es wichtig, dass dieses Areal freundlich sowie einladend wirke und man sich nicht abgeschreckt fühle. Zumal man momentan bei der Höherlegung nicht ausschließen könne, dass es doch wieder zur Überflutung des

Steges komme. Bei der Variante des Rückbaus sei dann allerdings die Frage, ob man diesen Steg dann noch als Donauwurm sehe beziehungsweise ihn als solchen empfinde. Nach der Ansicht von Stadtrat Witty ist es vor allem wichtig, dass sich die Kinder, die Jugendlichen und die Familien, die sich dort aufhalten werden, am Ende wohlfühlen und es vor Ort attraktiv sei.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass es den Kindern keinen Spaß machen würde, an Land auf einem Sonnendeck zu sitzen, wenn sich das Wasser direkt vor der Nase befände. Aus diesem Grund bevorzuge die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Variante 2, die statische Erhöhung des Donauwurms. Selbstverständlich verbunden mit dem nötigen Sicherheitskonzept, da auch diese Variante sicher sein müsse. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass das Sonnendeck an Land am Ende eher von den Erwachsenen genutzt werde. Zumal die statische Erhöhung des Donauwurms nach Aussage von Frau Wittmann-Brand auch zeitnah umgesetzt werden könne. Dies sei auch wichtig, da man diese Thematik nicht wieder in das nächste Jahr verschieben sollte, erklärt Stadträtin Leininger. Insofern sollte man den Spaß der Kinder im Auge haben und dieser sei nach Ansicht von Stadträtin Leininger wesentlich höher, wenn die Kinder wirklich am und im Wasser spielen können.

Stadtrat Köstler erwähnt, dass sich die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP nicht ganz einig in dieser Diskussion sei, da weder Variante 1 noch Variante 2 überzeugen würden. Sicher sei, dass man für dieses Jahr eine Benutzung des Platzes durch Familien gewährleisten müsse. In dieser Sache sei sich der Stadtrat ja einig, so Stadtrat Köstler. Dies bedeute auch, dass man am ehesten mit der Variante 1, dem Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land mitgehen würde. Auch die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes sei ein Punkt, dem man auf jeden Fall folgen könne. Bei einer Höhersetzung sieht die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP das Thema Geländer immer mitschwingen. Allerdings würde man einen Wurm mit Geländer als überhaupt nicht sinnvoll erachten, so Stadtrat Köstler. Von dem her ist die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP weder von Variante 1 noch von Variante 2 so richtig überzeugt. Vielleicht komme noch eine andere Idee auf, wenn das Sicherheitskonzept vorliege und eine Aussage treffe, was man an dieser Stelle noch alles machen könne und was nicht. Insofern würde die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP nach dem Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms erst einmal lieber eine Pause sehen.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion die Variante 1, den Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land präferiere. Denn man ist der Meinung, dass es für die Kinder keine große Rolle spiele, ob der Steg nun tatsächlich einen Donauwurm darstelle oder nur so heiße. Für die Kinder sei es wichtig, dass es sich dabei um einen Wasserspielplatz handle und man dort Spaß haben könne. Stadtrat Stachel erwähnt, dass die dauerhafte Gewährleistung der Sicherheit hier eine der größten Aufgaben darstelle. Aus diesem Grund sieht die FW-Stadtratsfraktion den Platz für das rückgebaute Teilstück tatsächlich auch an Land. Denn bei allem anderen, was man wieder in das Wasser hineinbaue, sieht Stadtrat Stachel die Gefahr, dass sich der Stadtrat blamieren könnte, wenn man etwas baue, das man aufgrund etwaiger Sicherheitskonzepte am Ende eventuell außer Betrieb setzen müsste oder man es nur eingeschränkt nutzbar zur Verfügung stellen könnte. Sollte es außerdem wirklich so ein, dass sich bei einer Verlegung des Teilstückes an Land im Nachhinein jemand anderes daraufsetzte als wie die Kinder, dann sei dies immer noch besser, als wenn man das Teilstück in irgendeinem Depot einlagere und mit der Zeit vergesse, so Stadtrat Stachel. Vor allem sollte man die Möglichkeit nutzen, bereits in diesem Jahr etwas an der dortigen Situation zu verändern und das Ganze nicht wieder auf das nächste Jahr verschieben. Viel mehr sollte man darauf bedacht sein, an dieser Stelle auch einmal fertig zu werden und das Ganze einer dauerhaft funktionierenden Nutzung zu übergeben.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass es sich bei der Verlegung des Schotterweges und die damit verbundene Vergrößerung der Liegewiese um einen guten Schritt handle, der das gesamte Areal sicherlich aufwerte. Zumal dies auch ein Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU gewesen sei. Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es auch, dass man beim Donauwurm nun zwei Optionen vorliegen habe, die beide bis zur anstehenden Badesaison umgesetzt werden können. Außerdem fühle man sich seiner Ansicht nach auch immer besser, wenn man zwischen verschiedenen Optionen wählen könne. Stadtrat Dr. Meyer ist allerdings von der Position der CSU-Stadtratsfraktion in dieser Sache etwas überrascht, denn aus seiner Sicht sei ein Wasserspielplatz an Land nur schwer nach außen hin vermittelbar. Die letzten Jahre sei der Wasserspielplatz extrem gut angenommen worden und dabei ohne, dass es größere Bedenken auf Seiten der Eltern gegeben hätte, so Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb spricht sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch für die Variante 2, die statische Erhöhung des Donauwurms, aus. Hierzu habe Stadtrat Dr. Meyer allerdings noch zwei konkrete Nachfragen an die Verwaltung. Zum einen möchte er wissen, wofür man ein Sicherheitskonzept am Donauwurm benötige und welche Hoffnungen damit verbunden seien. Denn seines Wissens nach habe es in der vergangenen Zeit keine Vorfälle am Donauwurm gegeben. Des Weiteren sei von der Ausschussgemeinschaft FDP/JU die Erstellung eines zweiten Donauwurms beantragt worden. Sofern Stadtrat Dr. Meyer dies richtig verstanden habe, sei ein zweiter Donauwurm mit der Erhöhungsvariante technisch absolut umsetzbar. Deshalb möchte er hierzu in Erfahrung bringen, wie die aktuellen Planungen zu einem zweiten Donauwurm aussehen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man sich erst einmal auf den bestehenden Donauwurm konzentriert habe, ohne dabei einen Zweiten zu planen. Denn bei einem zusätzlichen Donauwurm würde man vor ähnliche Herausforderungen gestellt werden. Unabhängig gesehen vom Donauwurm ist sie zudem der Meinung, dass es künftig grundsätzlich das Thema sein werde, wie man mit diesen Badestellen umgehe. Denn bei einem eindeutigen Badeplatz benötige man Sicherheitshinweise und zusätzlich müssten auch Gefahrenstellen identifiziert werden. Frau Wittmann-Brand erwähnt hierbei, dass man diese Dinge momentan auch im Piuspark angehe. Nach ihrer Ansicht sei dies auch ein gut investiertes Geld, damit man sehe, was alles an diesen Stellen unbedenklich möglich sei. Hinsichtlich des Donauwurms gehe es vor allem um das Thema Wassertiefe beziehungsweise um die Eintauchtiefe, wenn man vom Steg in das Wasser springe. Dies würde Frau Wittmann-Brand gerne prüfen lassen. Solche Sicherheitskonzepte werde man künftig wahrscheinlich auch an anderen Badestellen des Baggersees oder an anderen öffentlichen Gewässern benötigen. Daher würde es sich beim Donauwurm auch um eine Art Prototypen handeln, was das Sicherheitskonzept betreffe. Dabei ist Frau Wittmann-Brand allerdings der Meinung, dass man das Aufstellen einer Infotafel an solchen Badestellen durchaus verkraften könne.

Stadtrat Semle führt aus, dass man die Diskussion über ein Sicherheitskonzept auch in der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geführt habe. Da man bei der statischen Erhöhung des Donauwurms die Höhe vergrößere, sei dabei immer das Thema Absturzsicherungen zur Sprache gekommen. Denn die Grenze, ab der man Sicherungen anbringen müsse, betrage einen Meter. Dabei gehe man wahrscheinlich von der Wassertiefe aus, also wie weit jemand ins Wasser fallen und mit den Absturzsicherungen aufgefangen werden könnte, so Stadtrat Semle. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe deswegen über das Sicherheitskonzept und die statische Erhöhung diskutiert, da man befürchte, dass die Attraktivität des Steges durch die Sicherungsmaßnahmen massiv leiden könnte. Stadtrat Semle möchte noch in Erfahrung bringen, ob es alternative Ideen für die beim Rückbau des Steges frei gewordene Fläche gäbe. Eventuell könnte man dort ja wieder sichere und interessante Spielgeräte installieren.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie das Thema mit dem Geländer vollkommen nachvollziehen könne. Denn auch die Verwaltung würde eine Lösung mit einem Geländer am Donauwurm nicht bevorzugen. Dieses Thema würde allerdings auch noch einmal im Rahmen des Sicherheitskonzeptes abgeprüft werden. Momentan gehe die Verwaltung davon aus, dass man beim niedrigsten Wasserstand und der vorausgesetzten Erhöhung bei ungefähr 60 cm landen werde. Aber genau diese Dinge möchte man mit dem Sicherheitskonzept noch einmal genau abprüfen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Nach der Erstellung eines solchen Sicherheitskonzeptes habe man dann den Vorteil, dass wenn die statische Erhöhung nicht ohne ein Geländer funktionieren würde, man immer noch Zeit hätte, das betroffene Teil des Donauwurms zurückzubauen. Denn der Rückbau würde weniger Zeit in Anspruch nehmen als die Höhersetzung. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man beim Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms auch die dazugehörigen Pfähle aus dem Wasser entfernen müsste, um das Gefahrenpotenzial zu verringern. Aufgrund dessen sei es dann allerdings wenig sinnvoll, irgendwann zu sagen, dass man den Steg doch erhöhen möchte. Da der Steg auch in einer gewissen Weise mit dem Land korrespondiere, sei eine schwimmende Lösung aufgrund der notwendigen Verankerung nur schwierig umsetzbar und berge dann auch wieder neue Gefahrenpotenziale. Zumal es sich beim Donauwurm um einen Prototyp gehandelt habe, der damals vom TÜV speziell für diesen Fall abgenommen werden musste. Dass man den Donauwurm aufgrund der Wasserschwankungen nun im vergangenen Jahr zweimal habe sperren müssen, sei zwar schade, allerdings habe es wohl auch einen Grund gegeben, warum man das sogenannte „Wurmend“ des Donauwurms schon bei der Erstellung höher gesetzt habe. Denn dieses musste man nicht sperren, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, was passiere, wenn der Wasserstand des Baggersees nach der Umsetzung der Variante 2 wieder steigen würde. Des Weiteren habe man in der heutigen Planungsausschusssitzung neue Informationen zu dieser Thematik bekommen, die Stadtrat Achhammer gerne noch einmal intern in der Fraktion besprechen würde. Vielleicht könne man deshalb das Thema noch einmal zurück in die Fraktionen geben. So könnte man diese Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung dann eventuell ohne größere Diskussion endgültig beschließen.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben bestätigt, dass auf das mittlere höchste Grundwasser eine Wasserschwankung von plus/minus 15 cm auftrete, schildert Frau Wittmann-Brand. Das Thema des Qualmwassers, das bereits als Ursache im Gespräch gewesen sei, habe man bisher noch nicht bestätigen können. Das Monitoring über den Datenlogger in der Brunnenstube zeige zudem, dass die höchsten Wasserstände im Baggersee in den Monaten Juni und August auftreten. Diese beiden Spitzen würde man allerdings durch die statische Erhöhung abfedern können. Die entsprechenden Grundwasserstände im Monitoring könne man den Stadtratsfraktionen auch noch einmal zur Verfügung stellen. Frau Wittmann-Brand betont, dass man beide Varianten gemeinsam mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben entwickelt habe. Insofern sei es bei der Planung nicht nur um gestalterische Gesichtspunkte gegangen. Frau Wittmann-Brand ist es noch wichtig, dass das Thema des Geländers tatsächlich noch einmal mit einem Sicherheitskonzept abgeklärt werde. Die Fertigstellung dieses Konzeptes werde allerdings leider nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung zu schaffen sein.

Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass man das Thema Donauwurm noch einmal zur Beratung zurück in die Fraktion gebe und die Vorlage dann im Stadtrat noch einmal aufrufen werde.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Am Wasserspielplatz Donauwurm am Baggersee habe man zwei Varianten überprüft, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, die Erhöhung im Wasser und die Verlegung des Donauwurms an Land. Es habe sich herausgestellt, dass die Erhöhung viel einfacher und schneller zu gestalten sei, sodass der Donauwurm in der diesjährigen Badesaison bereits wieder genutzt werden könne.

Stadtrat Ettinger stimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf hinsichtlich der Variante im Wasser zu. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU bevorzuge diese Variante, da der Donauwurm ins Wasser und nicht an Land gehöre. Er dankt Frau Wittmann-Brand, dass man die Verlegung des Rad- und Fußweges um die Baumgruppe herum nun angehe. Diese Maßnahme verringere die Gefahr, dass kleine Kinder angefahren werden und vergrößere das Platzangebot für Familien auf der Wiese. Man habe einige Schwimmbäder, die geschlossen würden, wodurch nun eine weitere Möglichkeit für Kinder bestehe, sich an das Wasser zu gewöhnen und Vertrauen in dieses Element zu gewinnen. Nach Aussage und Wahrnehmung verschiedener in Ingolstadt tätigen Schwimmlehrer sei die Schwimmfähigkeit der Kinder zunehmend schlechter. Aufgrund der aktuellen Situation hält es Stadtrat Ettinger für wichtig, ein Angebot zu schaffen und beim Donauwurm einen abgesperrten Bereich für die ganz Kleinen zu schaffen, damit diese ein wenig schwimmen üben können.

Im Gegensatz zur Aussage in der letzten Planungsausschusssitzung, den mittleren Teil des Donauwurms an Land zu setzen, habe die CSU-Stadratsfraktion aufgrund weiterer Informationen die Meinung geändert, teilt Stadtrat Achhammer mit. Es sei sinnvoller, wenn der Donauwurm im Wasser bleibe. Die Vorteile dafür habe Stadtrat Ettinger bereits erklärt, meint Stadtrat Achhammer und betont, dass es wichtig sei, die Informationen, von Rechtsanwalt Kraft, die die Sicherheit betreffen, zu beachten. Die CSU-Stadratsfraktion hoffe, dass der Donauwurm im Sommer diesen Jahres wieder benutzbar sei und dies auch für die nächsten Jahre so bleibe.

Die SPD-Stadratsfraktion gehe genauso wie die CSU-Stadratsfraktion mit, teilt Stadtrat Witty mit, weil man im Juni vergangenen Jahres genau dies beantragt habe. Man habe auch vorgeschlagen, zusätzliche Badestellen am Baggersee zu schaffen. Durch die Erhöhung des Donauwurms könne nun das Baden auch bei erhöhtem Wasserpegel gewährleistet werden. Es muss vermieden werden, dass diese Stelle

wieder abgesperrt werde, betont Stadtrat Witty. Mit der Erhöhung sei man nun auf der sicheren Seite. Natürlich könne es zu Hochwasser, wie es in der Vergangenheit schon der Fall gewesen war, kommen. Deswegen möchte er wissen, ob das Baden am Baggersee bei Hochwasser oder hochwasserähnlichen Zuständen grundsätzlich untersagt oder aber erlaubt sei und man nur beim Donauwurm einen Absperrzaun brauche. Denn das wolle man auf keinen Fall.

Frau Wittmann-Brand antwortet auf Stadtrat Wittys Frage hin, dass sie im Falle eines Hochwassers davon ausgehe, dass der Katastrophenschutz zuständig sei, dass es von den Feuerwehren entsprechende Einsatzpläne gebe und auch großräumig abgesperrt werden müsse. Ein Bauzaun werde dann nicht reichen, weil die Ufer des Baggersees komplett überschwemmt sein werden. Deswegen rechne sie damit, dass die Stadt Ingolstadt den Donauwurm nicht zusätzlich absperren müsse.

Die FW-Stadtratsfraktion habe aufgrund der zusätzlichen Informationen ihre Meinung entgegen des Planungsausschusses geändert, erklärt Stadtrat Stachel. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe man sich für eine Errichtung auf Land ausgesprochen, um die Konfrontation mit einer Situation, in der der im Wasser liegende Donauwurm aus neuen Gründen gesperrt werden müsse, zu verhindern. Wenn heute sichergestellt werden könne, dass er nicht gesperrt werden müsse und auch ein sicherer und dauerhafter Betrieb möglich sei, stimme die FW-Stadtratsfraktion der Vorlage zu. Die Schwankungsbreite des Wasserpegels müsse der Donauwurm, wenn er erhöht werde, aushalten können. Er müsse so gebaut sein, dass im Normalfall keine Absperrung von Nöten ist. Wenn Hochwasser herrsche, gehe niemand baden bzw. auf den Donauwurm, da das Wasser über die Ufer getreten und die Wege überschwemmt seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt bekannt, dass er nur über die Variante, in der der Donauwurm im Wasser bleibe und erhöht werde, abstimmen lasse, da er von keiner Partei gehört habe, dass der Donauwurm an Land solle.

Abstimmung über Variante 2 (statische Erhöhung des Donauwurms):

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

18 . Namensgebung Neubau am Kavalier Dalwigk**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 03.02.2023****Vorlage: V0136/23**Antrag:

Die FW Stadtratsfraktion stellt für die Stadtratssitzung am 28.02.2023 folgenden Antrag:

1. Für das neue städtische Gebäude östlich vom Dalwigk an der Schloßlände wird ein prägnanter, eindeutiger und würdiger Name gesucht.
2. Die Namensgebung erfolgt rechtzeitig vor der Eröffnung – nach Vorlage verschiedener Varianten - durch einen Beschluss des Ingolstädter Stadtrates
3. Der Name wird am und im Gebäude öffentlichkeitswirksam angebracht und entsprechend veröffentlicht.

Begründung:

In Ingolstadt ist es, genau wie in anderen Städten, gute und sinnvolle Tradition, besonderen städtischen Gebäuden einen markanten und einprägsamen Namen zu verleihen, um die zukünftige eindeutige Verortung und eindeutige Identifikation zu ermöglichen.

Wir benennen Schulen und Gebäude nach Personen, die in einem geeigneten Zusammenhang mit der Stadt Ingolstadt und der Nutzung der Gebäude stehen. Dies verleiht den Objekten eine einmalige Adressbildung und Identifikation und bildet gleichzeitig einen historischen Bezug zur Stadtgeschichte beziehungsweise zu historisch bedeutenden Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und Geschichte. Diese einmalige Chance sollten wir als Stadt Ingolstadt rechtzeitig vor der Eröffnung / Einweihung des Gebäudes ergreifen und dem Gebäude einen würdigen Namen verleihen, bevor umgangssprachlich, notgedrungen, irgendwelche Hilfsnamen entstehen und für Verwirrung sorgen. Deshalb ist unverzüglich mit der Namenssuche zu starten, um rechtzeitig vor der Einweihung / Eröffnung die Namensgebung im Stadtrat beschließen zu können.

Bei der Namenssuche wäre es vermutlich hilfreich, sich von unseren Stadtheimatspflegern oder anderen geeigneten Personen beraten zu lassen. Auch eine Namenssuche durch Vorschläge aus der Bürgerschaft wäre eine kreative Möglichkeit, um einen geeigneten Namen zu finden. Dabei ist auch auf eine bestmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu achten, denn den Dreigroschensee kennt nach vielen Jahrzehnten kaum einer in Ingolstadt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0154/23.

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)****Vorlage: V0154/23**Antrag:

1. Der Antrag der FW wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Anbau (Neubau) am Kavalier Dalwigk erhält den Namen „Das Neue Dalwigk“.

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0136/23** und der Antrag der Verwaltung **V0154/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.03.2023:

Es handle sich beim Neubau am Kavalier Dalwigk um ein öffentliches Gebäude von übergeordneter Bedeutung, so dass die Beschlussfassung über die Namensgebung dann letztlich im Stadtrat geschehe, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld verweist auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt. Links sei das Backsteingebäude Kavalier Dalwigk, in dem das digitale Gründerzentrum „brigk“ untergebracht ist und rechts daneben befindet sich der Anbau als Neubau, der im architektonischen Ensemble der Bauteile den Bauteil C und D darstelle. In diesem Teil werden künftig teilweise das brigk, die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) und andere Institutionen untergebracht sein. Der Vorschlag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler sei, dass man für den neuen Anbau am Kavalier Dalwigk einen unabhängigen Namen findet. Die Idee sei gewesen, dass das Gebäude z. B. nach einer historischen Persönlichkeit, die man mit Wissenschaft in Verbindung bringt, benannt werden könne oder damit in Verbindung stehen könne. Man tue sich keinen Gefallen, wenn der fest etablierte Name „Kavalier Dalwigk“, der auch erhalten bleiben solle, durch einen Namen einer historischen Persönlichkeit relativiert werde. Dadurch, dass der Gebäudekomplex nicht nur von einer Institution genutzt werde, habe man den Vorschlag gemacht, diesem historischen Namen eine Referenz zu erweisen und es in irgendeiner Form „Dalwigk“ zu nennen. Der Charakter des Neubaus werde durch den Namen „Das neue Dalwigk“ sichtbar.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld schlägt vor, den Antrag der FW-Stadtratsfraktion, einen eigenständigen historisierenden Namen zu finden, nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen solle durch den Namen „Das neue Dalwigk“ das architektonische Ensemble in seiner Gesamtheit betont und diese historische Referenz an das Kavalier Dalwigk erwiesen werden.

Stadtrat Achhammer begrüßt den Namensvorschlag seitens Herrn Prof. Dr. Rosenfelds. Er möchte wissen, ob die zukünftige Gastronomie den gleichen oder einen eigenständigen Namen erhalten werde.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld antwortet an Stadtrat Achhammer gewandt, dass die Namensgebung der Gastronomie Angelegenheit des Pächters und der INKoBau, der das Gebäude gehöre und die die Restaurationseinrichtung verpachtet, sei. Er geht jedoch davon aus, dass man sich auch an dem Begriff „Kavalier Dalwigk“ orientieren werde.

Im Grunde sei die Gastronomie frei in ihrer Namensfindung, jedoch wäre es schön, den Namen „Kavalier Dalwigk“ mitaufzunehmen, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Reibenspieß, Stadträtin Volkwein):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 4 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

19 . Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.03.2023

Vorlage: V0255/23

Antrag:

1. Die AfD-Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag, dass im Jahr 2024 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage stattfinden.
2. Ein verkaufsoffener Sonntag/Feiertag findet an einem Tag während des Pfingstvolksfestes statt.
3. Ein weiterer verkaufsoffener Feiertag findet am Tag der deutschen Einheit, dem 3. Oktober 2024, statt.
4. Ein dritter verkaufsoffener Sonntag oder Feiertag findet nach gemeinsamer Abstimmung mit IN-City statt.
5. Für diese Tage gilt kostenloses Parken in der ganzen Innenstadt, sowie kostenloses Fahren mit dem Bus von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2023 haben sowohl die Grünen, FW, ÖDP, Linke sowie Teile der UWG und SPD für das Jahr 2023 keine verkaufsoffenen Sonntage zugelassen. Da sich aber alle Parteien für der Belebung der Innenstadt einsetzen und diese Forderung auch in ihren damaligen Kommunalwahlprogrammen enthalten war, ist es nun an der Zeit Farbe zu bekennen.

Die Einzelhändler, Gastronomen und Geschäftstreibende in der Innenstadt sind sich einig, dass es verkaufsoffene Sonn- und Feiertage weiterhin geben muss. Neben zusätzlichen Einnahmen für den Einzelhandel und die Gastronomie steigen dadurch auch die Steuereinnahmen der Stadt Ingolstadt.

Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, diesem Antrag zuzustimmen, damit unsere Innenstadt im Kampf gegen den Online-Handel bestehen kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0285/23.

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023

Vorlage: V0278/23

Antrag:

Die Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU stellen hiermit folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.09.2023 im Rahmen des Herbstvolksfestes.
2. Die Stadt Ingolstadt erarbeitet vor der Sommerpause 2023 eine Vorlage für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in 2024 und die darauf folgenden Jahre. Die Verwaltung legt dafür Vorschläge vor.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0285/23.

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 17.03.2023

Vorlage: V0279/23

Antrag:

Die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER stellt hiermit **folgenden Antrag** zur baldmöglichsten Behandlung in den Stadtratsgremien der Stadt Ingolstadt:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.09.2023 im Rahmen des Herbstvolksfestes.
2. Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt erarbeitet zum Jahresende 2023 eine Vorlage für je einen verkaufsoffen Sonn- / Feiertag in 2024, 2025 und 2026.
3. Bei der Erarbeitung unterschiedlicher Vorschläge, die zur Abstimmung vorgelegt werden, sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre (03.10.) und des verkaufsoffenen Sonntags vom 24.09.23 einzubeziehen, um den Stadträtinnen und Stadträten der Stadt Ingolstadt eine gute, sachlich fundierte und gesamtgesellschaftlich reflektierte Entscheidung zu ermöglichen.

Begründung

- Da in der letzten Stadtratssitzung überraschenderweise keiner der vorgeschlagenen Termine für einen verkaufsoffenen Sonn- / Feiertag eine Mehrheit fand, beantragen wir, mit einem neu vorgeschlagenen Tag, eine schnelle Entscheidung für 2023 zu treffen, um den Gewerbetreibenden in der Innenstadt Planungssicherheit zu bieten.
- Für die Folgejahre dieser Legislaturperiode soll nach den gewonnenen Erkenntnissen der Vergangenheit noch in 2023 eine Regelung für die Folgejahre beschlossen werden, die weiterhin einen verkaufsoffenen Sonn-/ Feiertag ermöglicht.
- Diese Vorgehensweise bietet auf der einen Seite eine schnelle Lösung für 2023, auf der anderen Seite bietet er ausreichend Zeit für einen Meinungsbildungsprozess. Es bleibt ausreichend Zeit für die Befürworter und Gegner sich zu artikulieren und um auch die Reaktionen und Erfahrungen der verkaufsoffenen Tage einschließlich 2023 in die verantwortliche Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.
- Je nach vorgeschlagenem Tag sind unbedingt auch angemessene, flankierende Unterstützungsmaßnahmen und Aktionen der Stadt, aber auch der Gewerbetreibenden und Hauseigentümer für einen gemeinsamen Erfolg wichtig.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0285/23.

hierzu liegt vor:

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)

Vorlage: V0285/23

Antrag:

1. Die Verwaltung übernimmt den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023 als eigenen Antrag.
2. Mit einer Stadtratsvorlage der Verwaltung zum Erlass einer Verordnung für einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.09.2023 wird in Abstimmung mit der IFG und der VGI auch die Frage kostenfreien Parkens und Busfahrens behandelt.

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0255/23**, der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen und – gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU **V0278/23**, der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0279/23** und der Antrag der Verwaltung **V0285/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass das Thema der Verkaufsoffenen Sonntage in Ingolstadt auch im Hinblick auf die Vergangenheit nicht einfach sei. Die Einteilung in Gut und Böse in der Debatte sei nicht zielführend, appelliert er. Denn niemand, der gegen die Verkaufsoffenen Sonntage sei, sei per se gegen die Unterstützung der Innenstadt. Nach der letzten Stadtratsdebatte hätten sich mehrere Parteien zusammengetan und darauf verständigt, eine Lösung für das Jahr 2023 zu finden und einen Weg für 2024 und die darauffolgenden Jahre aufzuzeigen. Hierfür müsse er u. a. seinen Respekt an Stadtrat Ettinger aussprechen, da sich dieser extrem bemüht habe, einen Kompromiss zu finden. Bei dieser Verständigung seien auch Stadträte dabei gewesen, die aus bekannten Gründen solch einem verkaufsoffenen Sonntag überhaupt nicht zustimmen könnten, jedoch zusammen eine Lösung finden wollten. Das Ergebnis seien ein Gemeinschaftsantrag, der für das Jahr 2023 den 24.09.2023 vorsehe, und ein Antrag mit dem Ziel, nach der Sommerpause zu einer Entscheidung für 2024 und die folgenden Jahre zu kommen. Des Weiteren lägen noch zwei weitere Anträge, einer der Freien Wähler und einer der AfD-Stadtratsfraktion, vor.

Es sei ein sehr positives Erlebnis gewesen, dass man aufeinander zugegangen sei und sich zusammengesetzt habe, um eine Lösung im Sinne der Innenstadt für 2023 zu finden, betont Stadtrat Ettinger und teilt mit, dass er seine Zustimmung und die der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zur Sitzungsvorlage signalisiere. Er beantragt eine getrennte Abstimmung bei der Vorlage.

Die SPD-Stadtratsfraktion sei in diesem Punkt geteilter Meinung, erklärt Stadträtin Peters. Ihr sei wichtig, die Personen, die der Vorlage nicht zustimmen könnten, nicht zu verurteilen. Man habe einen bekannten Gewerkschaftler, der für verkaufsoffene Sonntage sei. Sie selbst sei Unternehmerin und jahrelang Innenstadthändlerin und bis heute dagegen gewesen. Allerdings habe sie ihre Meinung geändert. Im Jahr 2007 sei sie mit dabei gewesen, als eine Allianz gegen die verkaufsoffenen Sonntage unterschrieben wurde. Jedoch könne man seine Meinung ändern. Die Innenstadt stehe im Moment unter Druck. Das sei früher eine andere Zeit gewesen. Wenn die Innenstadthändler meinten, dass ihnen die verkaufsoffenen Sonntage helfen würden, dann sollte man dies auch mit gutem Gedanken und Zuversicht unterstützen, findet Stadträtin Peters. Sie stehe dem Innenstadtprozess positiv gegenüber. Jedoch müssten alle an einem Strang ziehen und an die Sache glauben. Fünf Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion würden dafür und vier dagegen stimmen, so Stadträtin Peters.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass sie gegen die Vorlage stimmen werde. Für sie sei der Beschluss der letzten Stadtratssitzung zu diesem Thema klar und gut begründet gewesen. Die nachträgliche Diskussion u. a. über das eventuell falsch ausgezählte Abstimmungsergebnis, die übergreifige Debatte im Donaukurier und dass die Stadträte, die dagegen gestimmt hatten, die Böse seien, habe sie sehr seltsam gefunden. Sie betont, dass die Stadtratsgruppe DIE LINKE die Aufwertung der Innenstadt im Sinn habe. Sie vermisse jedoch die Debatte darüber, wie mit den hohen Mieten in der Altstadt umgegangen werden sollte. Schließlich sei dies mit ein Grund, weswegen viele Geschäfte ihren Standort aufgäben. Gerade kleine Geschäfte könnten sich die hohen Mieten nur sehr schwer leisten. Hinsichtlich des im Donaukurier angesprochenen Aspekts, dass die Innenstadt nicht durchs Familienshopping am Feiertag belebt werde, könne man geteilter Meinung sein. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE werde dieser Vorlage nicht zustimmen, stellt Stadträtin Bulling-Schröter klar und führt weiter aus, auch über den Kommerz oder weitere Gründe für die Verkaufsoffenen Sonntage zu sprechen. Jede Stadt habe ein Problem mit dem immer mehr steigenden E-Commerce und müsse sich deswegen Maßnahmen überlegen. In der

Gesellschaft gebe es den Wertewandel, Dinge im Internet zu bestellen, der unumkehrbar sei.

Stadtrat Dr. Spaeth schließt sich der Meinung seiner Vorrednerin an und meint, dass auch er sich andere, schönere Aktivitäten mit der Familie vorstellen könne, als an einem Feiertag shoppen zu gehen. Er stellt einen Änderungsantrag zu Punkt 2 der Sitzungsvorlage und bittet darum, das kostenfreie Parken zu streichen. Es sei nicht sinnvoll, das bereits jetzt behandeln zu lassen und stelle ein falsches Signal dar, wenn man über Klimaschutz und Nachhaltigkeit diskutiere. Es sei sinnvoller, kostenfreien ÖPNV anzubieten oder die Leute zu motivieren, mit dem Fahrrad in die Innenstadt zu kommen, so Stadtrat Dr. Spaeth. Zwar seien die Kosten zu vernachlässigen, aber es gebe auch das Cityticket, das jederzeit eingesetzt werden könne.

Die Positionen seien, seitdem er Mitglied im Stadtrat sei, in den Sitzungen bereits mehrfach ausgetauscht worden, stellt Stadtrat Lange fest. Deswegen stelle er den Antrag, die Rednerliste zu schließen und das Thema heute abzuschließen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf lässt über die Geschäftsordnungsantragsänderung „Ende der Rednerliste“ seitens Stadtrat Lange abstimmen, welche die Mehrheit findet.

Stadtrat Mißbeck äußert, dass er hinsichtlich der verkaufsoffenen Sonntage durchaus Öffnungsbedenken habe. Letztlich sei dies der einzige Tag in der Woche, an dem die Familie gemeinsam Mahlzeiten einnehme und Zeit vorhanden sein, in der die Jugend Familiensinn entwickle und sich das Zusammengehörigkeitsgefühl erhalte und weiter forme. Der Sonntag müsse deswegen so erhalten bleiben. Mittlerweile diskutiere man über sinnvolles und gesundes Mittagessen an Schulen, weil die Kinder, bedingt durch die Arbeit beider Elternteile, nicht zu Hause sein könnten und über den Sinn und den Zeitaufwand von Sozialpädagogen, die den Jugendlichen in der Schule und im Jugendzentrum ihre Hilfe anböten und die immer mehr benötigt würden. Außerdem habe man in der heutigen Stadtratssitzung die Prävention in der Schule behandelt. Als Bürger der älteren Generation könne Stadtrat Mißbeck sagen, dass der Sonntag als Feiertag gerade wegen des zusammengedrängten Alltags guttue. Heutzutage werde zwar über kürzere Arbeitszeiten gesprochen, jedoch bleibe die zunehmende Intensität der Technologieentwicklungen und der IT-Beanspruchung. Auch die Zahl der psychisch Erkrankten, z. B. das Burnout-Syndrom, steige. Dies sei besorg-

niserregend. Stadtrat Mißbeck teilt mit, dass er Gespräche mit Ingolstädter Mittelständlern geführt habe und schlägt deswegen vor, die Öffnungszeiten sowohl für die Geschäfte im Westpark als auch für die in der Innenstadt so zu gestalten, dass diese unter der Woche von 09:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 Uhr oder 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr gingen. Dies wäre vielleicht eine Möglichkeit, die Anwesenheit in den Geschäften auf diese Tage ordentlich zu verteilen. Damit werde dem Sonntag Zeit gegeben, der Familiensonntag zu sein. Dieses Thema werde bereits seit 10 oder 15 Jahre diskutiert und man könne nicht jedes Jahr evaluieren, ob sich der verkaufsoffene Sonntag rentiert habe und wie man es das folgende Jahr regeln wolle. Die Geschäfte benötigten hierfür Klarheit. Man müsse sich zu diesem Thema nochmal genauer beratschlagen, findet Stadtrat Mißbeck. Er könne sich nicht vorstellen, heute ein einheitliches Ergebnis zu erzielen.

Stadtrat Stachel spricht einen Dank an Stadtrat Ettinger und alle anderen, die sich an der Gesprächsrunde beteiligt hätten, aus. Die FW-Stadtratsfraktion trage den Konsens, der gefunden wurde, nicht mit, da man andere Auffassungen über die Bewertung der Folgejahre habe. Die Fraktion werde den 24.09.2023 mehrheitlich mittragen, so Stadtrat Stachel. Er selbst werde jedoch nicht mitstimmen. Die Entscheidung für die Folgejahre, 2024 und fortfolgende, sollte aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion auf keinen Fall vor dem Verstreichen des 24.09.2023 fallen. Denn es sei nicht sinnvoll, im Juli eine Entscheidung zu treffen, ohne auf die Erkenntnisse, die man zwei Monate später gewinne, zurückgreifen zu können. Einen zweiten Schritt vor dem ersten zu machen, mache keinen Sinn, erklärt er, zumal keine Zeitnot herrsche. Im Oktober eine Entscheidung für das Jahr 2024 zu treffen, sei auch für die Gewerbetreibenden rechtzeitig. Deswegen gebe es seitens der FW-Stadtratsfraktion einen eigenen Antrag.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ödp-Stadtratsgruppe gegen die Vorlage stimmen werde und stimmt Stadträtin Bulling-Schröter zu. Die Innenstadtbelebung erzwingt nicht automatisch einen verkaufsoffenen Sonntag als Reaktion darauf, sondern man müsse Einflussmöglichkeiten schaffen, wie z. B. das Kaufhofgebäude kaufen. Er müsse Stadträtin Peters in der Hinsicht widersprechen, dass das Programm durchaus noch Potenzial habe. Dies sollte eigentlich der Ansatzpunkt sein, um die Innenstadt wieder zu beleben.

Der verkaufsoffene Sonntag sei durchaus ein Familientag, da für Groß und Klein etwas geboten sei, stellt Stadtrat Bannert entgegen der Aussage von Stadträtin

Bulling-Schröter klar. Als Beispiel nennt er den verkaufsoffenen Sonntag in Vohburg, der zuletzt sehr gefragt gewesen sei. Er selbst könne aus Erfahrung sprechen, dass er mit der Familie und seinen Enkelkindern gerne bei verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt sei. Im Weiteren bezieht sich Stadtrat Bannert auf den Wortbeitrag von Stadtrat Dr. Spaeth, den Punkt „kostenfreies Parken“, zu streichen. Natürlich wolle man, dass die Bürger kostenlos mit dem Bus fahren können oder mit dem Rad in die Stadt kämen. Allerdings sei der verkaufsoffene Sonntag nicht nur für die Ingolstädter, sondern für die ganze Region 10 und darüber hinaus, damit diese sähen, wie schön Ingolstadt mit seinen Geschäften und Cafés sei und damit sie wiederkämen. Die Anträge zu den verkaufsoffenen Sonntagen seien von ihm selbst, einer bereits im Oktober 1999, dann am 30.01.2023 und nun am 07.03.2023 gestellt worden, erinnert er. Nach der negativen Abstimmung habe die AfD-Stadtratsfraktion erneut einen Antrag gestellt. Die Fraktion sei die Erste gewesen, die einen Antrag dazu gestellt habe. Sie begrüße es, dass auch die anderen Stadtratsfraktionen und -gruppen nun auf den „AfD-Zug“ zum Thema Verkaufsoffene Sonntage aufspringen, betont Stadtrat Bannert. Dies sehe man schließlich am Gemeinschaftsantrag. Die AfD-Stadtratsfraktion stimme der Verwaltungsvorlage, die ab dem Jahr 2024 von mehreren verkaufsoffenen Sonntage spricht, zu. Dies entspreche auch dem Antrag der AfD-Stadtratsfraktion. Er begrüßt es, dass selbst in diesem Jahr noch solch ein Sonntag stattfinden solle. Dass das von der Fraktion beantragte kostenfreie Parken und Busfahren mitbehandelt werden solle, freue die AfD-Stadtratsfraktion sehr, betont er.

Stadtrat Ettinger entgegnet an seinen Vorredner gewandt, dass man nicht auf den AfD-Zug aufgesprungen sei. Der Gemeinschaftsantrag sei zustande gekommen, nachdem das letzte Mal ein Antrag der Jungen Union und der FDP knapp die Mehrheit verfehlt habe und der Eindruck bei vielen Vertretern aus dem Stadtrat entstanden sei, dass dieses Abstimmungsergebnis nicht den Willen des Stadtrates widerspiegle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass er über die Ziffer 1 des Antrags der FW-Stadtratsfraktion (V0279/23) und den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG und FDP/JU (V0278/23) nicht extra abstimmen lasse, da diese in Ziffer 1 des Antrags der Verwaltung (V0285/23) eingeflossen sind.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über den Antrag der FW-Stadtratsfraktion (V0279/23):

2. Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt erarbeitet zum Jahresende 2023 eine Vorlage für je einen verkaufsoffenen Sonn- / Feiertag in 2024, 2025 und 2026.

Mit 4 : 43 Stimmen:

Die Ziffer 2 des Antrags wird abgelehnt.

3. Bei der Erarbeitung unterschiedlicher Vorschläge, die zur Abstimmung vorgelegt werden, sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre (03.10.) und des verkaufsoffenen Sonntags vom 24.09.23 einzubeziehen, um den Stadträtinnen und Stadträten der Stadt Ingolstadt eine gute, sachlich fundierte und gesamtgesellschaftlich reflektierte Entscheidung zu ermöglichen.

Mit 4 : 43 Stimmen:

Die Ziffer 3 des Antrags wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion (V0255/23):

Mit 4 : 43 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Verwaltung (V0285/23), die Ziffer 2 nicht weiterzuverfolgen:

Mit 12 : 35 Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0285/23):

1. Die Verwaltung übernimmt den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023 als eigenen Antrag.

Mit 37 : 10 Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird genehmigt.

2. Mit einer Stadtratsvorlage der Verwaltung zum Erlass einer Verordnung für einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.09.2023 wird in Abstimmung mit der IFG und der VGI auch die Frage kostenfreien Parkens und Busfahrens behandelt.

Mit 13 : 34 Stimmen:

Die Ziffer 2 des Antrags wird abgelehnt.

**20 . Sachstand brigkAIR
(mündlicher Bericht Herr Dr. Glatz)**

Das digitale Gründerzentrum brigk der Region Ingolstadt GmbH sei im September vor sieben Jahren, im Jahr 2016, auf einer Initiative der Stadt Ingolstadt, der Audi AG und der Technischen Hochschule, gegründet worden, führt Herr Dr. Glatz aus. Die Stadt Ingolstadt, die Audi AG und die Technische Hochschule Ingolstadt seien die drei großen Partner gewesen, die für Startups in Ingolstadt in der Region 10, etwas tun haben wollen. Den Startups wolle man einen Ort und Unterstützung bieten. Der Stadtrat habe damals beschlossen, das Kavalier Dalwigk zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren geht Herr Dr. Glatz auf die Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Das Kavalier Dalwigk sei ein tolles Gebäude und erfülle einen mit Stolz, dort arbeiten zu dürfen, teilt er mit. Man verstehe es als Zeichen der Stadt Ingolstadt, dass diese in der Stadt und der Region Startups haben wolle. Bei der Landtagswahl vor fünf Jahren, sei aus München die Idee gekommen, weitere Gründerzentren mit digitaler Ausrichtung zu errichten. Man habe sich dann als digitales Gründerzentrum beworben und beschlossen, etwas Besonderes zu wollen, was sonst keiner habe und es auch in Bayern sonst nicht gebe. Hierbei sei man auf Ingolstadt aufmerksam geworden, da sich in Manching der von der Bundeswehr verwaltete Flugplatz mit absperrbarem Luftraum und einem großen Standort der Firma Airbus befänden. Dass dieser Standort sogar europaweit besonders sei, habe u. a. auch den Erfolg von brigkAIR ausgemacht. Die brigk Gesellschafter hätten in die GmbH anfangs insgesamt 8,4 Mio. Euro eingezahlt, um die bis ins Jahr 2036 geplanten Verluste des Gründerzentrums zu finanzieren. Diese Summe sei auf die Anteile paritätisch verteilt. Die Stadt Ingolstadt habe 34 Prozent der GmbH und die Audi AG 25 Prozent. Vor ca. drei Jahren habe man das brigkAIR gestartet und dieses im Oktober 2022 in Manching eröffnet. In Sachen Drohnenforschung und -entwicklung sei man auf einem

sehr guten Weg, findet Herr Dr. Glatz und gibt zu, dass er das Projekt selbst erstmals unterschätzt und es für eine kleinere Sache gehalten habe. Allerdings habe es sich hinsichtlich der internationalen Anfragen vieler verschiedener Länder und größeren Drohnen-Startups zu einem viel größeren Projekt entwickelt, als man gedacht habe. Auch amerikanische Startups hätten Interesse nach Deutschland zu kommen, da hier der Vorteil bestehe, dass vieles durch Gesetze und Vorgaben genau geregelt sei, so auch der Erhalt einer Zulassung. In Amerika müsse dafür viel Lobbyarbeit geleistet werden, informiert er. Letztlich habe man sich für den Standort des brigkAIR für eine Containerlösung auf dem Besucherparkplatz der Airbus AG entschieden. Dort zeige man den Airbus-Mitarbeitern auch auf, dass die Möglichkeit bestünde selbst ein Unternehmen zu gründen und dass Startups gefördert würden. Es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen autonomen Fahren und autonomen Fliegen, da viele Dinge sehr ähnlich funktionieren würden. In vielen Punkten sei die Technologie gleichartig, weswegen gerade die Region mit ihrem großen Automobilhersteller, deren Zulieferern und dem grundsätzlich enormen Wissen an Mobilität, für Drohnen-Startups und der Luftfahrtindustrie von großem Interesse sei. In Manching solle ein Technologietransferzentrum gegründet werden, wodurch das Thema Air Mobility und Urban Air Mobility nähergebracht werden sollen. So könne man auch die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) mehr an den Flugplatz und an das Ökosystem des Fliegens heranführen. Dies sei ein tolles Zeichen nach außen, da die Wissenschaft hier grenzüberschreitend sei. Mit diesem Projekt denke man immer für die ganze Region, also über Städte und Landkreise hinaus, und nicht nur für eine Stadt. Im Juni werde man auf der Paris Air Show in Paris einen Stand mit dem Bundesverband der Deutschen Luftfahrtindustrie haben, bei der fünf Startups die Möglichkeit eingeräumt werde, sich dort zu präsentieren, informiert Herr Dr. Glatz. Hinsichtlich des Startup Portfolios sei das Unternehmen „quantum systems“ mit ihrem Sitz in Pfaffenhofen interessant, da dieses regelmäßig in Manching testen würde und Drohnen bereits, u. a. in die Ukraine zur Aufklärung, lieferten. Beim Netzwerk des brigkAIR habe man einerseits die Kontakte zu den Startups, andererseits aber auch zu großen Partnern und Unternehmen der Industrie und Wissenschaft. Mit vielen Partnern arbeite man zusammen an einem Entwicklungsprojekt „Air Mobility Initiative“, welches die Planung von autonomen Flugtaxen von Manching nach München und Ingolstadt, beinhalte. Hinsichtlich des Pitch Day 2022 habe man vom Bundesverband der Deutschen Luftfahrtindustrie bereits die Anfrage erhalten, im Herbst 2023 wieder solch einen Tag durchzuführen, da er ein großer Erfolg gewesen sei. Mithilfe der Deep Drone Challenge versuche man das Problem des Fachkräftemangels zu lösen, berichtet

Herr Dr. Glatz. Auch dies sei ein voller Erfolg gewesen, weswegen solch eine Veranstaltung wiederholt werden solle. Auch die Bundeswehr habe an Drohnen Interesse, da sie diese u. a. zur Aufklärung nutzen oder mit den Flugzeugen und Drohnen im Verbund fliegen würden. Man versuche aktuell zu klären, wie sich die Startups gegenüber der Verteidigungsindustrie und der Verteidigung selbst verhalten und wie und auf was sie sich einlassen sollten, erklärt er weiter. Viele innovative Projekte seien aus einem Verteidigungshaushalt und aus der Verteidigungsindustrie finanziert. Wie das Internet, kämen das autonome Fahren und das autonome Fliegen aus diesen Bereichen. Für das brigkAir suche man aktuell eine Finanzierung weiterer 5,6 Mio. Euro um die geplante Größe zum Thema Advanced Air Mobility, die für die Region 10 notwendig sei, gerecht zu werden. Man erhalte zurzeit eine Förderung in Höhe von 4 Mio. Euro vom Freistaat Bayern, informiert Herr Dr. Glatz. Um die Netzwerkaktivitäten, die Ökosystem-Pflege und die Firmen zusammenzubringen, und auch für die Werbung des Standortes, benötige man zusätzliche Mittel, um hier vor allem Personal- und Werbekosten und ein Stück der Immobilie damit zu finanzieren. Deswegen wolle man neue Gesellschafter oder die jetzigen Gesellschafter davon überzeugen, diese 5,6 Mio. Euro insgesamt in die GmbH zu investieren. Vom Aufsichtsrat habe Herr Dr. Glatz den Auftrag bekommen, diesbezüglich mit den Alt-Gesellschaftern oder auch neuen Gesellschaftern ins Gespräch zu kommen.

Stadtrat Pauling teilt mit, dass ihm in der bisherigen Außendarstellung bisher immer ein Punkt gefehlt habe. So findet er es wichtig, genau zu wissen, was das brigk mache. Die Themen E-Sports, Sports Racing und Flugtaxis seien ihm bisher ein wenig wie eine Ablenkung vorgekommen. Man wolle keinen weiteren ressourcenintensiven Individualverkehr, welcher mit stark steigenden CO₂-Preisen noch komplizierter werde. Das größte Potenzial würden autonome Kampfdrohnen bieten, denkt Stadtrat Pauling. Die künstliche Intelligenz, die man dafür benötige, habe man direkt vor Ort. Dies sei Air Mobility und im Zuge dessen, sehe er den Technologietransfer aus dem Aspekt, dass das Wissen und auch die Studierenden im Endeffekt der Rüstungsforschung, der Militärproduktion und der Rüstungsindustrie zugeführt würden. Dieses Thema sei gerade im Ukrainekrieg sehr erfolgreich. Es gebe das Unternehmen AeroVironment, die die Switch Blade hergestellt hätten. Dies sei eine kleine Drohne, die über dem Schlachtfeld kreise, Ziele aussuche und diese mit der Bestätigung des Ziels töten könne. Dies sei das Resultat eines sogenannten Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA-Projekts) gewesen, bei dem es darum ginge, die Kosten pro Tötung zu senken. Er sehe das als eine sehr gefährliche Rüstungsspirale in die man sich vielleicht gerade hineinbewege. Wenn es um künstliche

Waffen gehe, die von einzelnen Leuten gesteuert werden können, werde eine Infrastruktur aufgebaut, die global gesehen sehr gefährlich sein könne. In der Außendarstellung sei dies nie thematisiert worden, weswegen man sich durchaus bewusst machen müsse, welche Rüstungsindustrie damit befördert werde, findet Stadtrat Pauling und hofft, hier eher Initiativen zu schaffen, Kooperationen zu verhindern und nicht nach dem Motto des brigkAIR „zusammen zu fliegen“, sondern einzelne Innovationen voranzutreiben.

Der Ansatz sei nicht sich in der Rüstungsindustrie mäßig zu verbessern, sondern ganz klar, in einem Forschungsfeld, wie das unbemannte Fliegen, weiter voranzukommen, dieses zu erforschen und so ein Testfeld aufzuziehen, entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Pauling gewandt. Dies sei nicht Zweck des Tagesordnungspunktes gewesen, sondern lediglich ein Sachstand zum brigkAIR.

Stadtrat Höbusch interessiert, da es gerade im Drohnenbereich bereits zivile Anwendungen gebe, wie sich die Forschung hinsichtlich der Besichtigungen von Gebäudeschäden oder dem Erfassen von Ernteaussfällen entwickle und wie die Startup-Landschaft diesbezüglich aussehe.

Auf der einen Seite gebe es eine Drohnenentwicklung in der Notfallmedizin, bei der verletzte Personen aus einem unwegsamen Gelände, wie bei einem Rettungshubschrauber autonom heraus transportiert werden könnten, antwortet Herr Dr. Glatz an seinen Vorredner gewandt. Dies sei eine Auskunft der TU München in Zusammenarbeit mit einem Hersteller für Krankenwagen. Dieser Bereich berge enormes Potenzial. Es gebe ein Startup aus Nürnberg, die zurzeit überlegen würden, nach Manching umzusiedeln, die eine Art automatisierte Tankstelle für Drohnen bauen, informiert er. Drohnen hätten aufgrund ihrer Elektromotoren und den Batteriegetrieben eine beschränkte Reichweite. Es gehe darum, dass diese Drohnen von selbst wieder an ihren Standort, an dem sie eingesetzt würden, zurückkämen. Bei vielem gehe es jedoch auch um Service und Dienstleistungen, so Herr Dr. Glatz.

Die alte Stadtregierung habe damals die richtigen Schritte eingeleitet, damit sich das brigk bisher so gut hat entwickeln können, findet Stadtrat Dr. Kern und fragt an Herrn Dr. Glatz gewandt, wie man die Begeisterung der Technikaffinität an Schüler der Ingolstädter Schulen heranbringen könne.

Vor ein paar Wochen sei er mit Herrn Engert hinsichtlich der Ausbildung an den Hochschulen, Unternehmer im technischen Bereich zu werden und mal ein Startup zu gründen, im Austausch gewesen, informiert Herr Dr. Glatz und führt weiter aus, dass Herr Engert dies bereits in den Schulen thematisieren wolle. Es sei ein Thema, über das gerne gesprochen werden könne, auch in kleinerem Kreise. Als Geschäftsführer habe er bestimmte Mittel zu verwalten und ihm seien Ziele vorgegeben. Dafür würden Zahlungsmittel benötigt werden. Wichtig sei natürlich, den Kindern und Jugendlichen beizubringen, dass Technik auch ein Werkzeug sei, um Dinge zu erreichen und selbstständig zu machen. Hinsichtlich des Wortbeitrags von Stadtrat Pauling antwortet Herr Dr. Glatz, dass man auf der Website des brigk einen Code of Conduct formuliert habe. Denn über das Thema Waffen und ob man Waffenproduzent oder an der Entwicklung beteiligt sein wolle, habe man sich frühzeitig Gedanken gemacht gehabt. Waffen wolle man nie in irgendeiner Weise unterstützen oder produzieren, betont er.

Stadtrat Dr. Lösel freut sich über die gute Entwicklung des KI-Ökosystem im Bereich der Urban Air Mobilität in Ingolstadt, nachdem daran so lange gearbeitet worden sei. Darüber hinaus gehe es um das Thema, wie in Ingolstadt und der Region neues Unternehmertum angesiedelt werden könne. Inzwischen würden etliche Unternehmen u. a. wegen Airbus, des militärischen aber auch des zivilen Bereichs nach einem entsprechenden Anschluss suchen, der irgendwann in einer Unternehmensgründung enden könnte. Dafür würden entsprechende Gewerbegrundstücke benötigt. Es gehe nicht nur um Gründungen, sondern auch um den sogenannten Transfer aus der Wissenschaft in die Unternehmen hinein und mit den Unternehmen um erhebliche wissenschaftliche Veröffentlichungen, die wiederum dazu führen würden, dass weitere Technologien auch am Standort entsprechend geschaffen werden könnten. Wenn man sich das brigkAIR in Manching betrachte, dann sei es nicht nur die Schaffung des brigkAIR, sondern auch die Initiative der bayerischen Staatsregierung mit 1 Mio. Euro Investitionskosten in die Infrastruktur am Standort und die Möglichkeit, dass die Technische Hochschule das Technologietransferzentrum in Manching betreibe. Man könne z. B. das bereits beantragte Schülerforschungszentrum errichten, schlägt Stadtrat Dr. Lösel vor und teilt mit, dass Stadtrat Dr. Schickel daran bereits arbeite. Damit könnten die Ingolstädter Schulen die MINT-Region Ingolstadt um die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Urban Air Mobility, das autonome Fahren und vieles anderes entsprechend weiterentwickeln. Er wirbt dafür, dass die Stadt Ingolstadt das brigkAIR aber auch z. B. die Wissenschaftsstiftung weiterhin unterstützt und Ideen, die bereits öfters im Gespräch gewesen seien, umgesetzt würden.

Als Beispiel dafür nennt er das gemeinsame Projekt „Mensch in Bewegung II“ der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Einrichtung einer Transferagentur. Als zivile Anwendung, die u. a. im digitalen Gründerzentrum in Manching entwickelt werde, sei zum Beispiel das Projekt „FreeRail“. Die Idee sei die Entwicklung einer vollautomatisierten Drohne, mithilfe dieser das Streckennetz der Deutschen Bahn nach Schäden nach Unwetterereignissen und der digitalisierten Vegetationskontrolle erfasst werden könne, damit dies durch keine Mitarbeiter der Deutschen Bahn mehr erledigt werden müsse. Des Weiteren gebe es ein Projekt, bei dem ein schneller Medikamententransport z. B. beim Mangel von Medikamenten, über entsprechende Krankenhäuser hinweg, sichergestellt werden solle. Die Stadt Ingolstadt habe sich sehr intensiv darum bemüht, dass OAM-Netzwerk weiter zu betreiben und mit inzwischen ca. 80 Partnern ein Ökosystem zu schaffen, das Unternehmensgründung am Standort in einer weiteren Branche entsprechend fördere.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**21 . Untersuchungsgebiet Altstadt;
Gewährung von Finanzhilfen für die Konzeptentwicklung Frankenstein gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0283/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der IFG Ingolstadt AöR für die Konzeptentwicklung zur touristischen Vermarktung des Themas Frankenstein einen städtischen Zuschuss in Höhe von 169.620 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 42.320 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland beträgt 127.300 Euro.
2. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel bei der Haushaltsstelle 615100.715000 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen – in Höhe von 169.620 Euro zur Verfügung.
3. Dem dazu erforderlichen Städtebauförderungsvertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Die Themen Frankenstein und Gamification seien es wert, dass man sie entwickelt und sich dazu Gedanken macht, findet Stadträtin Klein. Hinsichtlich der Erstellung

des Konzepts wolle sie von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld wissen, was er sich darunter vorstelle bzw. welches Ergebnis dabei herauskommen solle. Die Entwicklung solcher Konzepte sei kostspielig und solle sich am Ende auch rentieren.

Die Finanzhilfen für das Frankenstein-Konzept ermöglichten der Stadt Ingolstadt einen Stadtratsbeschluss bzw. einen IFG Verwaltungsratsbeschluss aus dem Jahr 2021 umzusetzen, antwortet Herr Prof. Dr. Rosenfeld an Stadträtin Klein gewandt. Bei diesem Beschluss ginge es um ein neues touristisches Inszenierungskonzept für Frankenstein mit besonderer Berücksichtigung der Wunderl-Kasematte. Man habe es über die Vorarbeit im Innenstadtprozess geschafft, erhebliche Fördermittel vom Bund zu erhalten. Letztendlich gehe es nun darum, wie man das Thema Frankenstein und die Wunderl-Kasematte in eine touristische Inszenierung bzw. Vermarktung umsetzen könne. Das Potenzial des Frankenstein-Themas sei bisher noch zu wenig ausgeschöpft worden. Gamification bedeute, die Attraktionen einer Stadt durch digitale Methoden oder z. B. auch Fotopoints spielerisch erlebbar zu machen, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Ein einfaches Beispiel seien QR-Codes, die man scannen könne, um dann die Geschichte einer Sehenswürdigkeit zu erfahren. Künstliche Intelligenz spiele hier auch eine Rolle. Die Konzepterstellung für beide Themen sei ausgeschrieben worden, und es solle im Ergebnis eine große international agierende Werbeagentur zur Bearbeitung dieser beiden Themen beauftragt werden. Das Spannende an diesen beiden Projekten sei, dass es nicht nur um Frankenstein oder die spielerische Erlebbarkeit von historischen Attraktionen gehe, sondern letztendlich um eine Dachgeschichte, wofür Ingolstadt stehe. Diese Erzählung spiele mit dem Begriff der Transformation. Die Geschichte handle davon, dass Ingolstadt eine Stadt der Transformation sei, dass man eine Tradition der Transformation habe und dass man sich schon immer, die ganze Geschichte hindurch, mit dem Wandel beschäftigt habe. In Ingolstadt sei die erste bayerische Landesuniversitätsstadt gewesen. Dann habe es einen Niedergang gegeben und anschließend sei Ingolstadt die Festungsstadt geworden. Nach dem nächsten Niedergang habe man sich zur Eisenbahnstadt, dann zur Ölstadt und jetzt zur Autostadt oder auch zur Innovationsstadt gewandelt. Die Stadt Ingolstadt habe es immer wieder geschafft, sich neu zu erfinden und mit diesen Themen an der Spitze zu sein. Diese erlebbare Transformation, sei in der Stadt an den Festungsbauten und an vielen anderen Dingen sichtbar. Diese Dachgeschichte findet Herr Prof. Dr. Rosenfeld sehr überzeugend, weil sie es schaffe, die Historie mit der Innovation zu verbinden. Die Projekte sollen im Laufe dieses Jahres bearbeitet werden. Die anschließende Umsetzung der Konzepte werde Kosten verursachen, die man zu gegebener Zeit bewerten müsse.

Frankenstein sei für Ingolstadt mehr als irgendeine Gruselgeschichte und habe eine durchaus konstitutive Bedeutung, findet Stadtrat Dr. Schickel. Er sei froh, dass Herr Prof. Dr. Rosenfeld geschichtlich sehr bewandert und interessiert sei und hinter diesem großen Projekt stehe. Frankenstein zeige, was passieren könne, wenn Menschen ausgegrenzt werden und wenn Menschen tatsächlich glaubten, Schöpfer zu sein, so Stadtrat Dr. Schickel. Diese Themen könnten auf hohem Niveau durchexerziert und durchdekliniert werden. Als Stadt der Brüche und des Wandels, wie Herr Prof. Dr. Rosenfeld gesagt habe, sei man hervorragend für dieses Thema aufgestellt, glaubt er und hofft, dass man bei allen niederschweligen Zugängen dazu nicht die tatsächliche Dimension dieses Romans aus den Augen verliere.

Dafür Zuschüsse zu erhalten, sei sehr gut, findet Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**22 . Untersuchungsgebiet Altstadt;
Gewährung von Finanzhilfen für die Konzepterstellung Gamification gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0284/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der IFG Ingolstadt AöR für die Konzepterstellung Gamification einen städtischen Zuschuss in Höhe von 186.820 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 46.720 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland beträgt 140.100 Euro.
2. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel bei der Haushaltsstelle 615100.715000 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen – in Höhe von 186.820 Euro zur Verfügung.
3. Dem dazu erforderlichen Städtebauförderungsvertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

23 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.11.2022 - 08.12.2022

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

24 . Fragestunde

Frage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 23.03.2023 zum Thema Pflegeschulen

Frage der Stadtratsgruppe DIE LINKE zum Thema Pflegeschulen am 23.03.2023:

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
wir würden gerne folgende Frage für die nächste Stadtratssitzung einreichen:

Gibt es Bemühungen die Zahl der Plätze an den Pflegeschulen in Anbetracht des rechtlichen
Anspruchs auf Ganztagesbetreuung und den sich daraus weiter verschärfenden
Fachkräftemangel im Bereich der Kitas zu erhöhen?

Es seien zwei neue Schulen, eine in Pfaffenhofen und eine in Eichstätt, gegründet worden, informiert Herr Engert. Die Stadt Ingolstadt habe Eichstätt dabei unterstützt, da es dort viel Widerstand gegeben hatte. Das bedeute, dass es zusätzliche Ausbildungsstätten gebe. Dies mache sich inzwischen auch in Ingolstadt bemerkbar, weil die Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) in Ingolstadt ihre zwei Klassen in der Pflegeschule im Moment nur schwer voll bekomme. Gegenwärtig lägen nur für 1,5 Klassen Anmeldungen vor. Dies sei aufgrund des höheren Angebots in den Landkreisen eine logische Folge. Man befinde sich im ständigen Gespräch mit den Trägern. Wenn man merke, dass weiterer Bedarf bestehe, wolle die Stadt Ingolstadt sofort mit einer Initiative kommen, um entsprechend weitere Schulen ins Leben zu rufen oder die bestehenden Schulen auszubauen. Unabhängig davon werde man im nächsten Sitzungslauf und auch im Jugendhilfeausschuss einen eigenen Vorschlag zur modularen Qualifizierung vorstellen, teilt Herr Engert mit und führt weiter aus, dass die Stadt Ingolstadt selbst die Ausbildung organisieren und durchführen und sie für die Mitarbeiter, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, auch bezahlen solle. So würde weitere Ausbildungsmöglichkeiten und Wege in Ingolstadt geschaffen werden.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

25 . Dringlichkeitsanträge

Schutz Grundwasser

-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Vorlage: V0299/23

Antrag:

vor dem Hintergrund der am 18. April .2023 anstehenden Abstimmung über Änderungsanträge der CSU und FW zur laufenden Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms stellen wir den

dringlichen Antrag, folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat Ingolstadt bekennt sich zum Schutz des Grundwassers für nachkommende Generationen. Er unterstützt die dringende Bitte des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, der DVGW, der VBEW und des Verbands kommunaler Unternehmer Bayern und fordert die Regierungsfractionen im Landtag auf, ihre Änderungsanträge zulasten des Wasserschutzes im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zurückzunehmen.

Begründung:

In Artikel 20a des Grundgesetzes sowie in Artikel 141 der Bayerischen Verfassung wird der Schutz unserer Lebensgrundlagen gefordert: „Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.“

Unser Grundwasser geht uns alle an. Deshalb muss sich der Stadtrat hinter die Wasserversorger stellen und ein klares Zeichen setzen. Die drei Anträge der Regierungsparteien zum Landesentwicklungsplan haben die Qualität, den Schutz unseres Grundwassers aufzuweichen und können für erheblichen Schaden auch in unserer Stadt sorgen. Dies gilt es jetzt zu verhindern.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Hintergründe in einem Schreiben an die Landtagsabgeordneten bereits ausführlich erläutert. Vier der vergangenen fünf Jahre waren Trockenjahre und auch heuer rechnen Experten mit einem weiteren Trockenjahr. Der Gemeindetag warnt: „Wiederholen sich die Dürreperioden der letzten Jahre, in Anbetracht der Wassersituation zu Beginn dieses Jahres in Europa, wäre eine Reduzierung der Schutzwirkung in den bestehenden Instrumenten, zu denen das LEP zu zählen ist, fatal. Noch dazu, da im Rahmen der anlaufenden Wasserversorgungsbilanzen die Erhöhung von Qualität und Quantität im Klimawandel im Fokus steht und stehen muss.“

Die Versorger sind sich einig, dass Grundwasser (tief oder oberflächennah) für die Trinkwasserversorgung vorrangig zu allen anderen Nutzungen zu sichern ist. Nicht zuletzt ist demnach die ortsnahe Wasserversorgung in Anbetracht wieder in Europa

akuter Gefährdungslagen ein hohes Gut, das es zu sichern gilt. Der Gemeindetag und seine Partner sehen den vorsorgenden Grundwasserschutz und die ortsnahe Wasserversorgung in Bayern in Gefahr:

„Die drei eingebrachte Änderungsanträge zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch die Regierungsfractionen stellen im Zusammenspiel eine nicht akzeptable Aufweichung des Trinkwasserschutzes dar. Insbesondere in Bezug auf zukünftige Entwicklungen erscheint dies unverantwortlich: Wir brauchen deutlich mehr und nicht weniger Grundwasserschutz, um uns für die Folgen des Klimawandels in Bayern zu wappnen. Resilienz ist das Gebot der Stunde. Doch das Gegenteil wäre die Folge der Änderungsanträge.“

Der Antrag wird mangels Zulässigkeit nicht behandelt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -